Der Uracher

Mitteilungsblatt der Stadt Bad Urach
mit ihren Stadtteilen Hengen, Seeburg, Sirchingen und Wittlingen

RUBRIKEN

AKTUELLES 4
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN 5
WIR GRATULIEREN 10
GEMEINDERAT 11
FUNDSACHEN 11
KULTURELLES 11
PFLEGESTÜTZTPUNKT 14
SENIOREN IN BAD URACH 15
KIRCHLICHE NACHRICHTEN 15
NEUES AUS DEN VEREINEN 17
AUS DEN ORTSTEILEN
- Hengen 18
- Seeburg 20
- Sirchingen 22
- Wittlingen 28

DER LANDKREIS INFORMIERT 29

Bad Urach

Ausgabe 51 • 23. Dezember 2021

NOTRUFTAFELN

Stadtverwaltung Bad Urach 0 71 25 / 156-0

Internet:
http:/www.stadt-bad-urach.de

Polizei

Polizei	110
Feuerwehr	112
DRK Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	0 71 21 / 1 92 22
Polizei Bad Urach	0 71 25 / 94 68 70
Polizei Metzingen	0 71 23 / 92 40

DRK Ortsverein Bad Urach

Unterkunft	0 71 25 / 7 05 02
Vorsitzender:	
Michael Schweizer	0 71 25 / 97 90 80

Kliniken

Ermstalkinik Bad Urach	0 71 25 / 15 90
Albklinik Münsingen	0 73 81 / 18 10
Klinikum am Steinenberg RT	0 71 21 / 20 00

Wasserversorgung

Stadtwerke Bad Urach	
Dienstzeit	0 71 25 / 15 64 55
oder	0 71 25 / 15 62 10
außerhalb Dienstzeit	
Gas-/Wasser-Notruf	0 71 25 / 15 62 24

Energieversorgung

FairNetz (bei Stromausfall/ Störungen)	0 71 21 / 5 82 52 12
Ausfall/Störungen der Straßenbeleuchtung	0 49 44 / 3 01 80 75
Kabel-Störfallnummer	08 00 / 8 88 81 12

Regionalzentrum
Alb-Neckar 0 70 21 / 8 00 90

Ärztlicher Notdienst

Notfallpraxen an Wochenenden und Feiertagen:
Ermstalklinik Bad Urach / Albklinik Münsingen
Sprechzeiten: 9 bis 20 Uhr
Anmeldung nicht erforderlich

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
Bereitschaftsnummer: 116 117

Augenarzt 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 0 18 0 5 / 91 16 40 (Notdienstansage)

Apothekendienst

Heiligabend, 24.12.2021
Alb-Apotheke Engstingen, 07129 - 93 91 11

1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2021
Schloss-Apotheke Münsingen, 07381 - 28 57

2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2021
Alb-Apotheke Hülben, 07125 - 9 62 33

Silvester, 31.12.2021
Elsach-Center Apotheke Mache Bad Urach, 07125 - 44 82

Neujahr, 01.01.2022
Römerstein-Apotheke, 07382 - 6 76

Sonntag, den 02.01.2022
Apotheke Bernloch, 07387 - 2 36

Dreikönig, 06.01.2022
Alb-Apotheke Hülben, 07125 - 9 62 33

Samstag, den 08.01.2022
Apotheke in der Kirchstraße, 07125 - 9 43 77 70

Sonntag, den 09.01.2022
Markt-Apotheke St. Johann, 07122 - 96 06

Diakoniestation
Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07125 / 94 87 20 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen.

Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Telefonseelsorge
Reutlingen/Tübingen 08 00 / 1 11 01 11

HENGEN

Ortsverwaltung

Ortschaftsverwaltung	0 71 25 / 35 43
Ortsvorsteher Stooß	01 51 / 64 96 34 01
Stellv. OV Bernd Mayer	0 71 25 / 22 11

Feuerwehr Kreisleitstelle Reutlingen
(angeschlossen sind hier auch die vorgenannten Dienststellen)
0 71 21/ 34 63 66

Feuerwehr Abt. Hengen
Kommandant
Markus Mock 01 60 / 3 55 69 20

Evangelisches Pfarramt
Wittlingen 0 71 25 / 32 32

SEEBURG

Ortsverwaltung
Ortsvorsteher Oliver Kolb 0 73 81 / 84 11
Seeburg, Burgberg 26
ov-seeburg@badurach.de

1. Stellvertreter
Angela Winkler 0 73 81 / 40 20 16
2. Stellvertreter
Roland Friedrich 0 73 81 / 92 12 64

Feuerwehr Abt. Seeburg

Abt.kdt. Andre Döbler	0 73 81 / 40 21 40
Stv. Abt.kdt.	
Volker Oettinger	0 73 81 / 40 20 11
Feuerwehrgerätehaus	0 73 81 / 4 02 94 72

Pfarramt
Evangelisches Dekanatamt
0 71 25 / 9 46 72 30
Evangelisches Gemeindebüro
0 71 25 / 94 87 10
Katholisches Pfarramt 0 71 25 / 94 67 50

SIRCHINGEN

Ortsverwaltung

Ortschaftsverwaltung	0 71 25 / 9 63 21 20
OV Dorothea Koch	0 71 25 / 9 36 93 80

Freiwillige Feuerwehr Abt. Sirchingen
Kommandant
Thorsten Epple 01 57 / 38 97 66 85
Stv. Kommandant
Hans-Christian Schmid 01 60 / 90 25 28 34

Evangelisches Pfarramt
für Sirchingen u. Upfingen 0 71 22 / 98 01

WITTLINGEN

Ortsverwaltung

Ortschaftsverwaltung	0 71 25 / 32 23
Ortsvorsteher Vöhringer	0 71 25 / 23 20
1. Stv. Ortsvorsteher	
Gert Gross	0 71 25 / 40 80 41
2. Stv. Ortsvorsteher	
Frank Langeneck	0 71 25 / 93 33 66

Feuerwehr Abt. Wittlingen
Kommandant
Mirco Vöhringer 0 71 25 / 93 30 63

Evangelisches Pfarramt
Wittlingen 0 71 25 / 32 32

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Urach
Herausgeber: Stadtverwaltung 72574 Bad Urach, Marktplatz 8 – 9, Telefon (0 71 25) 1 56-1 45, Telefax (0 71 25) 1 56-1 02, E-Mail: Zeitung@bad-urach.de

Verantwortlich für den Inhalt (ohne Anzeigen und Beilagen): Bürgermeister Elmar Rebmann oder seine Vertreter im Amt

Verantwortlich für den übrigen Teil u. Verlag: Georg Hauser GmbH & Co. Zeitungsverlag KG, Römerstr. 19, 72555 Metzingen, Tel. (0 71 23) 3688-630, Telefax (0 71 23) 3688-222, Homepage: www.nak-verlag.de. E-Mail: NAK.Anzeigen@swp.de, ISDN-Leonardo (0 71 23) 1 62-4 22
Vetrieb: Tel. 07123/3688-200 zuständig bei Nichterhalt des „Urachers“

Druck: Druckzentrum Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Ferdinand-Lasalle-Straße 51, 72770 Reutlingen
Erscheinungsweise: Wöchentlich donnerstags.
Redaktionsschluss: Montag, 22.00 Uhr

Bürger, die einmal keinen „Uracher“ erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus oder bei den Ortverwaltungen abholen.

Jahresrückblick und Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bad Uracherinnen und Bad Uracher,

entgegen der üblichen Tradition möchte ich meinen Jahresgruß diesmal nicht nur dazu nutzen, auf das vergangene Jahr zurückzuschauen, sondern ich möchte die Gelegenheit zu allererst nutzen, um mich bei allen zu bedanken, die in der Pandemie großen Einsatz gezeigt haben.

Die zurückliegenden anderthalb Jahre waren für uns alle in vielerlei Hinsicht eine große Herausforderung. Und dass die Stadt Bad Urach diese Herausforderung so gut gemeistert hat, ist nicht zuletzt jenen Menschen zu verdanken, die sich weit über das normale Maß hinaus im Pflegebereich, in der soziale Versorgung, als Einkaufshilfe oder bei unseren vielzähligen Test- und Impfaktionen engagiert haben.

Darum geht mein Dank zuallererst an die Ärztinnen und Ärzte und das Pflegepersonal in den Kliniken und Pflegeheimen, aber auch in der häuslichen Pflege. Ich danke auch dem DRK-Ortsverein, Mitglieder der Bergwacht und der DLRG und viele engagierte Bürgerinnen und Bürger, die auf Ihre Art und an Ihrer Stelle dazu beigetragen haben, diesen Kampf zu bestehen.

Dieser Kampf lässt sich letztlich nur dadurch gewinnen, dass wir uns alle impfen lassen. Viele unserer Bürgerinnen und Bürger verhalten sich absolut vorbildlich. Die meisten von Ihnen sind geimpft, sehr viele mittlerweile sogar geboostert.

Doch die momentanen Fallzahlen zeigen auch, dass sich noch mehr Menschen impfen lassen müssen, um die nächste drohende Welle zu brechen. Daher lassen Sie sich impfen und helfen Sie mit, sich und andere zu schützen. Nur mit Solidarität kommen wir aus dieser Situation heraus.

Ich möchte aber meinen Blick nicht nur auf die Corona-Pandemie richten, sondern bewusst auch auf viele andere Bereiche, in denen in diesem Jahr viel geleistet wurde.

Dabei ist es mir ganz wichtig, zunächst auch auf die zu schauen, die in diesem Jahr weniger Glück hatten und denen wir mit unserer Hilfe ein wenig zur Seite stehen konnten. Ich meine die Flutkatastrophe im Ahr-Tal. Dort konnten wir ganz konkret und schnell helfen, indem wir eines unserer älteren Tanklöschfahrzeuge in die Verbandsgemeinde Altenahr gespendet haben, was dort mit großer Dankbarkeit aufgenommen wurde.

Fast zeitgleich hat die Freiwillige Feuerwehr Bad Urach zwei neue Löschfahrzeuge vom Typ LF20. Diese wurden in der Kernstadt stationiert. Die Wittlinger Abteilung erhielt dafür im Gegenzug ein modernes Fahrzeug von der Stadtmitte.

Ein ganz anderes, aber für die Stadtverwaltung ebenfalls sehr wichtiges Thema war natürlich unser Rathaus-Umbau. Leider mussten wir aus den bekannten Gründen auf eine große Eröffnungsfeier verzichten. Was wir dafür aber erhalten haben, ist ein zeitgemäßes, großzügiges und helles Bürgerbüro, um das uns viele Kommunen beneiden und welches dem altehrwürdigen Bad Uracher Rathaus ein ganz neues, modernes und freundliches Gesicht verpasst hat.

Auch die Sanierung der Grundschule Wittlingen konnte in diesem Jahr abgeschlossen werden. Somit ist die Schule auf die Herausforderungen der nächsten Jahre gut vorbereitet. Gleiches gilt auch für den Ausbau der Breitbandversorgung in Sirchingen. Insgesamt stehen uns hierfür 1,8 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung, um den Ortsteil fit für die digitale Zukunft zu machen.

Große Arbeiten wurden auch im Freibad geleistet. Dieses wurde im vergangenen Jahr renoviert, teilweise wurden technische Anlagen ersetzt oder modernisiert und das Glanzstück des Ganzen ist aber ohne Zweifel die neue Breitwellenrutsche, die im April angeliefert wurde und pünktlich zur Freibadsaison in Betrieb genommen werden konnte.

Zusätzlich gab es in diesem Jahr auch noch zwei große Wahlen zu organisieren, bei der Landtag und der Bundestag neu gewählt wurden und welche trotz Pandemiebedingungen bei uns wieder reibungslos abliefen.

Erwähnen möchte ich auch die Geothermie-Bohrungen, die momentan unterhalb des Kurparks stattfinden und mit denen wir hoffen, die beiden bereits bestehenden Tiefenbohrungen „Urach 3“ und „Urach 4“ zur Gewinnung von Erdwärme nutzen zu können. Die ersten Ergebnisse sind zumindest sehr ermutigend. In Zeiten des Klimawandels und der Diskussion um erneuerbare Energien, kann dies ein kleiner Beitrag von uns, zu einer CO^2-neutralen Welt sein.

Ein ständiges Thema war, ist und wird sein: unsere Gartenschau 2027. Bislang ist noch nichts zu sehen von dem, was hier in den nächsten rund sechs Jahren entstehen wird, aber ich kann Ihnen versichern, dass hinter den Kulissen bereits mit Hochdruck geplant und gearbeitet wird. Aber eine solche Gartenschau ist nur denkbar, wenn die Menschen in unserer Stadt diese auch mittragen. Daher war einer der wichtigsten Punkte in diesem Jahr die Bürgerbeteiligung, sowie die Kinder- und Jugendbeteiligung, die wir coronabedingt online durchgeführt haben und bei denen sich ein sehr großes Interesse am Thema Gartenschau abgezeichnet hat.

Zu einer guten Lebens- und Wohnqualität gehört auch die Grundversorgung mit Waren des täglichen Lebens. Daher hat es uns besonders gefreut, dass wir in Wittlingen und Hengen in diesem Jahr zwei „Tante-M“-Selbstbedienungsläden eröffnen konnten, die auch sehr gut angenommen wurden.

Weiter begleiten wird uns auch die Frage nach der Zukunft unserer Ermstalklinik. Der Kampf, der von uns und von der Bürgerinitiative zum Erhalt der Ermstalklinik leidenschaftlich geführt wurde war letztlich doch vergebens. Der Kreistag hat im Dezember 2020 beschlossen, die Ermstalklinik zu schließen. Es gehört im politischen Geschäft dazu, dass man mal unterliegt, aber kaum eine Niederlage war so schmerzhaft wie die Erkenntnis, dass unser Bad Uracher Krankenhaus als Ort der stationären medizinischen Grundversorgung nicht mehr zu halten ist.

Wie genau es dort weitergeht, wissen wir momentan nicht. Der Landkreis hat versprochen in Bad Urach einen modernen Gesundheitscampus auf dem Gelände der Ermstalklinik zu errichten. Der Bürgerbeteiligungsprozess dafür ist mittlerweile abgeschlossen. Die dabei gewonnenen Ideen gilt es nun zu diskutieren. Die Stadtverwaltung und der Gemeinderat werden diesen Prozess engagiert begleiten und auch eigene Ideen einbringen, um die medizinische Versorgung in unserer Stadt auch in Zukunft zu gewährleisten.

Ebenfalls schmerzhaft, wenn auch nicht ganz so dramatisch war für die Uracher natürlich die Absage des Schäferlaufs, der in diesem Jahr stattgefunden hätte. Der Gemeinderat hat sich gemeinsam mit der Stadtverwaltung allerdings dazu entschlossen, unser Heimatfest in diesem Jahr abzusagen. Es wäre schlichtweg undenkbar gewesen, im Juli ein Festwochenende mit 40 000 Besuchern unter Corona-Auflagen stattfinden zu lassen.

Gleichzeitig war es uns aber wichtig, für die Bad Uracherinnen und Bad Uracher etwas Schäferlauf-Flair in unserer Stadt zu verbreiten. Gewissermaßen als Hoffnungszeichen dafür, dass der Schäferlauf-Geist auch von Corona nicht kleinzukriegen ist.

Und ich denke, das was wir da bei unserem Ersatz-Schäferläufle auf die Beine stellen konnten war eine wunderbare Festwoche in der Uracherinnen und Uracher ganz entspannt und unter Einhaltung aller Corona-Regeln einen Hauch von Schäferlaufstimmung genießen konnten.

Ähnliches gilt zum Beispiel auch für die Herbstlichen Musiktage, die auch 2021 trotz Corona und trotz Einschränkungen ein großer Erfolg waren.

Gleichzeitig waren die Herbstlichen Musiktage auch die letzte Veranstaltung, die in der „alten“ Festhalle stattgefunden haben. Kurz danach konnten wir mit einem gemeinsamen symbolischen Hammerschlag die Umbauarbeiten in der Festhalle beginnen. 2023 wird dann die renovierte und umgebaute Festhalle in neuer Pracht erstrahlen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, was das neue Jahr bringen wird, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Wir haben es aber zu einem großen Teil selbst in der Hand, die Corona-Pandemie in den Griff zu bekommen. Daher möchte ich mit dem Aufruf schließen, sich weiterhin an die Corona-Vorgaben zu halten und vor allem sich impfen zu lassen. Dies ist momentan der einzige Weg heraus aus der Pandemie. Machen Sie mit und seien Sie Vorbild für andere.

Liebe Bad Uracherinnen und Bad Uracher, ich wünsche Ihnen allen nun, auch im Namen des Gemeinderates, schöne und gesegnete Weihnachten und alles Gute, viel Kraft und vor allem Gesundheit für das neue Jahr 2022.

Ihr

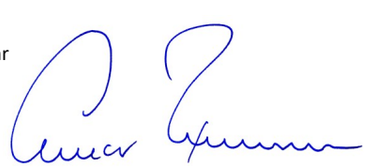

Elmar Rebmann
Bürgermeister

Zentrale Impfaktion am 15. Januar

Die Stadt Bad Urach organisiert gemeinsam mit den niedergelassenen Hausärzten und dem Deutschen Roten Kreuz erneut eine zentrale Corona-Impfaktion für Bad Uracher Bürgerinnen und Bürger in der **Ermstalhalle**.
Am **Samstag, 15. Januar** werden wieder Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen (Booster) mit mRNA-Impfstoffen angeboten. Die Impfungen sind **buchbar ab Freitag, 7.Januar** unter: www.drk-badurach.de und www.bad-urach.de
Zum Impftermin müssen die Terminbestätigung, der Impfpass, die Krankenversicherungskarte, der Personalausweis, wenn vorhanden Medikamenten- bzw. Allergiepass, sowie der ausgefüllte Anamnese-Bogen und die Impfeinwilligung mitgebracht werden. Beide Formulare können ebenfalls auf der Terminbuchungsseite heruntergeladen und ausgedruckt werden. Um am Impftag einen schnellen Ablauf zu gewährleisten, wird darum gebeten, Fragen zur Impfung bereits im Vorfeld mit der Hausarztpraxis abzuklären und Kleidung zu tragen, bei der ein Oberarm rasch freigemacht werden kann. Wer Hilfe bei der digitalen Impftermin-Vereinbarung benötigt und keine Angehörigen oder sonstige Betreuungspersonen hat, die hierbei unterstützen könnten, kann sich am Freitag, 7.Januar und Montag, 10. Januar jeweils von 8:30 bis 12 Uhr telefonisch an die Stadt Bad Urach wenden: 07125 / 156 – 123.

3G-Regelung im Rathaus

Bad Urach. Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage gilt seit Montag, 13. Dezember 2021 für Besucherinnen und Besucher des Rathauses die 3G-Regel. Sie müssen dann einen Nachweis über Impfung, Genesung oder einen aktuellen Schnelltest mitführen. Der Nachweis eines Schnelltestes (POC-Test) darf nicht älter als 24 Stunden, der Nachweis eines PCR-Testes darf nicht älter als 48 Stunden sein. Die Stadtverwaltung bittet darum, Anfragen, die ohne persönliches Erscheinen zu erledigen sind, entweder per E-Mail oder telefonisch zu klären. Bei Anliegen, die an keine Frist gebunden sind, für die aber eine Terminvereinbarung notwendig ist, wird gebeten, diese aufzuschieben, bis das Infektionsgeschehen dies wieder ermöglicht.

Kein Feuerwerk in der Bad Uracher Innenstadt an Silvester

Auch dieses Jahr gilt an Silvester in Baden-Württemberg ein Böllerverbot. Darauf einigten sich Bund und Ländern beim Corona-Gipfel bereits Anfang Dezember. Aber auch ohne Corona-Einschränkungen haben Raketen, Schwärmer, Knallkörper und Batterien in der Silvesternacht in der historischen Bad Uracher Innenstadt nichts zu suchen.

Seit sich zum Jahreswechsel 2008/2009 auf dem Tübinger Marktplatz eine Rakete in einen Dachgiebel gebohrt und in Brand gesetzt hat, gilt bundesweit in historischen Stadtzentren ein striktes Feuerwerksverbot, um diese vor Schäden zu schützen. Verboten sind daher in der Nacht auf den 1. Januar sämtliche Feuerwerkskörper der Klasse II, die üblicherweise zum Jahreswechsel verwendet werden. Grundsätzlich ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen und Fachwerkhäusern in Deutschland seit 2009 gesetzlich verboten.

AKTUELLES

Jahresparkausweise 2022 für Kurgebiet und Maisental

Ab sofort können wieder Jahresparkausweise 2022 für das Kurgebiet und den Wanderparkplatz Maisental ausgestellt werden. Die Gebühr beträgt pro Fahrzeug 30,00 € und kann an der Rathaus-Zentrale (Bürgerbüro) beantragt werden.

„Große Weihnachtsondersendung“ 2021 auf „Urach-Radio“

Die Weihnachtszeit naht und immer noch sind die Bedingungen, unter denen sie gefeiert werden soll, in gewissem Sinn hart. So mußten auch zum zweiten Mal die Verantwortlichen das Adventskonzert der Stadt Bad Urach absagen. Nicht als Ersatz, aber als kleine weihnachtliche Aufmerksamkeit der Stadt Bad Urach, strahlt „Urach-Radio“ seine „Große Weihnachtssondersendung“ aus.
Den Einstieg dazu findet die geneigte Hörerschaft auf der Startseite der städtischen Homepage www.bad-urach.de

Deshalb gilt ab sofort wieder:
Wenn zur Weihnacht brät der Hans seine fette Weihnachtsgans, gerät sie ihm besonders fein, stellt er „Urach-Radio“ ein!

Radio Urach sendet

Zusätzlicher Öffnungstag:
2. Weihnachtsfeiertag von 14 – 17

Stadtmuseum Klostermühle

XENIA MUSCAT
ANNA DIMSTER
SUSANNE WAHL

Malerei, Grafik, Plastik
22.11.21 – 10.01.22

Öffnungszeiten:
Fr., Sa. 14 - 17 Uhr
So. 10 - 13, 14 - 17 Uhr
Feiertage geschlossen
Eintritt 3.-/2.- €

Im ganzen Haus herrscht Maskenpficht.
Es gelten die gültigen Pandemievorschriften.

Bad Urach
www.bad-urach.de

Das Abschießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist aus Sicherheitsgründen in der historischen Innenstadt am 31. Dezember und 1. Januar VERBOTEN!

Stadt Bad Urach

Stadtverwaltung und Gemeinderat spenden zu Weihnachten

Da auch in diesem Jahr weder eine traditionelle Weihnachtsfeier der Stadtverwaltung noch des Bad Uracher Gemeinderats möglich waren und auch kein Seniorennachmittag veranstaltet werden konnte, haben sich die Beteiligten dazu entschlossen, dass dadurch eingesparte Geld, wie bereits im vergangenen Jahr, für wohltätige und gemeinnützige Zwecke zu spenden.
Die Diakonische Bezirksstelle erhält insgesamt 6000 Euro. Mit dem Geld sollen vor allem Waren für die Bad Uracher Tafel angeschafft werden, die dort normalerweise nicht oder nur schwer zu bekommen sind. Ein Teil des Geldes wird auch in Form von Warengutscheinen für Bad Uracher Einzelhändler verwendet. Tafelkunden können sich damit nun auch mal Spielsachen, Bekleidung oder neue Schuhe leisten.
Auch der Tierschutzverein Reutlingen erhält 2000 Euro von der Stadtverwaltung. Mit dem Geld soll die Versorgung von Haustieren unterstützt werden, die oftmal während des ersten Pandemiejahres unüberlegt angeschafft und später wieder beim Tierheim abgegeben wurden.
Des weiteren wurde auch der Volksbund Kriegsgräberführsorge wieder mit 2000 Euro bedacht, der in diesem Jahr erneut keine Straßen- und Haussammlung durchführen konnte.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Witterungsbedingte Schließung der Erddeponie „Dicke Teil“ Bad Urach – Wittlingen und der Erddeponie „Hörnle“ Bad Urach – Sirchingen

Die Erddeponie „Dicke Teil“ in Bad Urach – Wittlingen und die Erddeponie „Hörnle“ in Bad Urach – Sirchingen bleiben witterungsbedingt **bis auf weiteres**, voraussichtlich bis Ende Februar 2022, geschlossen. Die Öffnung wird im Uracher entsprechend rechtzeitig bekannt gegeben.
Eine Verlängerung der Schließungen aufgrund schlechter Witterungsbedingungen behält sich die Stadt Bad Urach vor und gibt diese rechtzeitig bekannt.
Weitere Informationen zu den Erddeponien, wie z.B. die Betriebs- und Benutzungsordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bad Urach unter der Rubrik „Dienstleistungen“ oder bei der Stadt Bad Urach unter der Telefonnummer: 07125/156-211.

Häckselplatz Bad Urach – Wittlingen – Schließzeiten über die Weihnachtsfeiertage

Der Häckselplatz „Dicke Teil“ bleibt von Samstag, den 25.12.2021 bis einschließlich Samstag, den 08.01.2022 geschlossen. Sofern die Witterung es zulässt, ist der Häckselplatz am Samstag, den 15.01.2022 wieder wie gewohnt geöffnet. Kurzfristige Schließungen des Häckselplatzes aufgrund schlechter Witterungsbedingungen behält sich die Stadt Bad Urach vor.
Weitere Informationen zum Häckselplatz wie z.B. die Betriebs- und Benutzungsordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bad Urach unter der Rubrik „Dienstleistungen“ oder bei der Stadt Bad Urach unter der Telefonnummer: 07125/156-211.

Marktplatz an Heiligabend für den Verkehr gesperrt

Aufgrund des Freiluft-Gottesdienstes an Heiligabend (24.12.2021) wird der Marktplatz im Zeitraum von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr für den Verkehr komplett gesperrt. Der Stadtbusverkehr in Richtung Breitenstein fährt regulär über die Pfählerstraße und Gebrüder-Groß-Straße. Die Haltestelle „Marktplatz“ wird zum „Elsach-Center“ verlegt. Die Haltestelle „Altstadt“ wird nach Fahrplan angefahren. Die Busse der RAB (Linie Metzingen/Bad Urach) verkehren in beiden Richtungen über die Burgstraße und Seltbachstraße. Die Haltestellen „Marktplatz“ werden zum ZOB verlegt. Die bisherige Haltestelle der Stuttgarter Straße auf Höhe der Fa. Sika-Chemie in Fahrtrichtung Metzingen wird an die Ersatzhaltestelle in der Seltbachstraße verlegt.

Stadt Bad Urach

Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 07. Dezember 2021

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Urach am 07.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT

I. Allgemeine Bestimmungen
§ 1 Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung
§ 2 Anschlussnehmer, Wasserabnehmer
§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht
§ 4 Anschlusszwang
§ 5 Benutzungszwang
§ 6 Art der Versorgung
§ 7 Umfang der Versorgung, Unterrichtung bei Versorgungsunterbrechungen
§ 8 Verwendung des Wassers
§ 9 Unterbrechung des Wasserbezugs
§ 10 Einstellung der Versorgung
§ 11 Grundstücksbenutzung
§ 12 Zutrittsrecht
II. Hausanschlüsse, Anlage des Anschlussnehmers, Messeinrichtungen
§ 13 Anschlussantrag
§ 14 Haus- und Grundstücksanschlüsse
§ 15 Kostenerstattung
§ 16 Private Anschlussleitungen
§ 17 Anlage des Anschlussnehmers
§ 18 Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers
§ 19 Überprüfung der Anlage des Anschlussnehmers
§ 20 Technische Anschlussbedingungen
§ 21 Messung
§ 22 Nachprüfung von Messeinrichtungen
§ 23 Ablesung
§ 24 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze
III. Wasserversorgungsbeitrag
§ 25 Erhebungsgrundsatz
§ 26 Gegenstand der Beitragspflicht
§ 27 Beitragsschuldner
§ 28 Beitragsmaßstab

§ 29 Grundstücksfläche
§ 30 Nutzungsfaktor
§ 31 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt
§ 32 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt
§ 33 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt
§ 34 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 31 bis 33 bestehen
§ 35 Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht
§ 36 Beitragssatz
§ 37 Entstehung der Beitragsschuld
§ 38 Fälligkeit
§ 39 Ablösung
IV. Benutzungsgebühren
§ 40 Erhebungsgrundsatz
§ 41 Gebührenschuldner
§ 42 Grundgebühr
§ 43 Verbrauchsgebühren
§ 44 Gemessene Wassermenge
§ 45 Verbrauchsgebühr bei Bauten
§ 46 Entstehung der Gebührenschuld
§ 47 Vorauszahlungen
§ 48 Fälligkeit
V. Anzeigepflicht, Ordnungswidrigkeiten, Haftung
§ 49 Anzeigepflichten
§ 50 Ordnungswidrigkeiten
§ 51 Haftung bei Versorgungsstörungen
§ 52 Haftung von Wasserabnehmern und Anschlussnehmern
VI. Steuern, Übergangs- und Schlussbestimmungen
§ 53 Umsatzsteuer
§ 54 Inkrafttreten

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Bad Urach betreibt die öffentliche Wasserversorgung als Zweig des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Urach zu dem Zweck, das Stadtgebiet mit Trinkwasser zu versorgen. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmen die Stadtwerke.

(2) Das Rechtsverhältnis zwischen Stadtwerken, Anschlussnehmern und Wasserabnehmern ist öffentlich-rechtlich.

§ 2 Anschlussnehmer, Wasserabnehmer

(1) Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer, dem Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleichstehen.

(2) Als Wasserabnehmer gelten der Anschlussnehmer, alle sonstigen zur Entnahme von Wasser auf dem Grundstück Berechtigten sowie jeder, der der öffentlichen Wasserversorgung tatsächlich Wasser entnimmt.

§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Bad Urach liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe der Satzung zu verlangen.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden oder erschlossen sind. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.

(3) Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann abgelehnt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen den Stadtwerken erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert.

(4) Die Stadtwerke können im Falle der Absätze 2 und 3 den Anschluss und die Benutzung gestatten, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

§ 4 Anschlusszwang

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Wasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn sie an eine öffentliche Straße mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen Privatweg haben. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude zum dauernden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude anzuschließen. Bei Neu- und Umbauten muss der Anschluss vor Schlussabnahme des Baus ausgeführt sein.

(2) Von der Verpflichtung zum Anschluss wird der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit, wenn der Anschluss ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei den Stadtwerken einzureichen.

§ 5 Benutzungszwang

(1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, haben die Wasserabnehmer ihren gesamten Wasserbedarf aus dieser zu decken. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung von Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung und Brauchwassernutzung (Toilette und Waschmaschine).

(2) Von der Verpflichtung zur Benutzung wird der Wasserabnehmer auf Antrag befreit, wenn die Benutzung ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann.

(3) Die Stadtwerke räumen dem Wasserabnehmer darüber hinaus im Rahmen des ihr wirtschaftlich Zumutbaren auf Antrag die Möglichkeit ein, den Bezug auf einen von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf zu beschränken.

(4) Der Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei den Stadtwerken einzureichen.

(5) Der Wasserabnehmer hat den Stadtwerken vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage Mitteilung zu machen. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigenanlage keine Rückwirkungen in die öffentliche Wasserversorgungsanlage möglich sind.

§ 6 Art der Versorgung

(1) Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für Trinkwasser entsprechen. Die Stadtwerke sind verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Sie ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserabnehmers möglichst zu berücksichtigen.

(2) Stellt der Wasserabnehmer Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

§ 7 Umfang der Versorgung, Unterrichtung bei Versorgungsunterbrechungen

(1) Die Stadtwerke sind verpflichtet, das Wasser jederzeit am Ende der Anschlussleitung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht,

1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder sonst nach dieser Satzung vorbehalten sind,
2. soweit und solange die Stadtwerke an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

(2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die Stadtwerke haben jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.

(3) Die Stadtwerke haben die Wasserabnehmer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Unterrichtung entfällt, wenn sie

1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Stadtwerke dies nicht zu vertreten hat oder
2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

§ 8 Verwendung des Wassers

(1) Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Anschlussnehmers, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadtwerke zulässig. Diese muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

(2) Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden, soweit nicht in dieser Satzung oder aufgrund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Die Stadtwerke können die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist.

(3) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist bei den Stadtwerken vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Entsprechendes gilt für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken.

(4) Soll Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre der Stadtwerke mit Wasserzählern zu benutzen.

(5) Sollen auf einem Grundstück besondere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, sind über ihre Anlegung, Unterhaltung und Prüfung besondere Vereinbarungen mit den Stadtwerken zu treffen.

§ 9 Unterbrechung des Wasserbezugs

(1) Will ein Anschlussnehmer den Wasserbezug länger als drei Monate einstellen, so hat er dies den Stadtwerken mindestens zwei Wochen vor der Einstellung schriftlich mitzuteilen. Wird der Wasserverbrauch ohne rechtzeitige schriftliche Mitteilung eingestellt, so haftet der Anschlussnehmer den Stadtwerken für die Erfüllung sämtlicher sich aus der Satzung ergebenden Verpflichtungen.

(2) Der Anschlussnehmer kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen.

§ 10 Einstellung der Versorgung

(1) Die Stadtwerke sind berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Wasserabnehmer den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren,
2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadtwerke oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld trotz Mahnung, sind die Stadtwerke berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Wasserabnehmer darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Wasserabnehmer seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Stadtwerke können mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Die Stadtwerke haben die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind und der Wasserabnehmer die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat.

§ 11 Grundstücksbenutzung

(1) Die Anschlussnehmer haben zur örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und

Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Anschlussnehmer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Anschlussnehmer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.
(2) Der Wasserabnehmer oder Anschlussnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.
(3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung haben die Stadtwerke zu tragen. Dienen die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks, so hat der Anschlussnehmer die Kosten zu tragen.
(4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen der Stadtwerke noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.
(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 12 Zutrittsrecht
Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Stadtwerke, im Rahmen des § 43 Abs. 5 Wassergesetz für Baden-Württemberg und des § 99 der Abgabenordnung, den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 24 genannten Einrichtungen, zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zur Ablesung, zum Austausch der Messeinrichtungen (Wasserzähler) oder zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung erforderlich ist.

II. Hausanschlüsse, Anlage des Anschlussnehmers, Messeinrichtungen

§ 13 Anschlussantrag
Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Hausanschlusses ist vom Anschlussnehmer unter Benutzung eines bei den Stadtwerken erhältlichen Vordrucks für jedes Grundstück zu beantragen. Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen, soweit sich die erforderlichen Angaben nicht bereits aus dem Antrag selbst ergeben:
1. Ein Lageplan nebst Beschreibung und Skizze der geplanten Anlage des Anschlussnehmers (Wasserverbrauchsanlage);
2. der Name des Installationsunternehmens, durch das die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll;
3. eine nähere Beschreibung besonderer Einrichtungen (zum Beispiel von Gewerbebetrieben usw.), für die auf dem Grundstück Wasser verwendet werden soll, sowie die Angabe des geschätzten Wasserbedarfs;
4. Angaben über eine etwaige Eigengewinnungsanlage;
5. im Falle des § 3 Abs. 4 die Verpflichtungserklärung zur Übernahme der mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten.

§ 14 Haus- und Grundstücksanschlüsse
(1) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Hausanschlüsse werden ausschließlich von den Stadtwerken hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
(2) Hausanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Regelung im Eigentum der Stadtwerke.
(3) Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von den Stadtwerken bestimmt.
(4) Die Stadtwerke können auf Antrag des Anschlussnehmers weitere Anschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Anschlüsse gelten auch Hausanschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 37) neu gebildet werden.
(5) Hausanschlüsse dürfen nicht überbaut werden, die Freilegung muss stets möglich sein; sie sind vor Beschädigung zu schützen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen sind den Stadtwerken unverzüglich mitzuteilen.

§ 15 Kostenerstattung
(1) Der Anschlussnehmer hat den Stadtwerken zu erstatten:
a) Die Kosten der Herstellung der Hausanschlussleitungen,
b) die Kosten weiterer, vorläufiger und vorübergehender Anschlüsse (§ 14 Abs. 4)
c) die Kosten der Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Hausanschlussleitungen, wenn sie vom Anschlussnehmer veranlasst wurden,
Zu den Kosten Buchstabe a bis c gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustandes auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.
(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.
(3) Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach schriftlicher Anforderung des Erstattungsbetrages (Kostenrechnung) fällig.
(4) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

§ 16 Private Anschlussleitungen
(1) Private Anschlussleitungen hat der Anschlussnehmer selbst zu unterhalten, zu ändern und zu erneuern. Die insoweit anfallenden Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen.
(2) Entspricht eine solche Anschlussleitung nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den Bestimmungen der DIN 1988 und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der Stadtwerke, und verzichtet der Anschlussnehmer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist die Anschlussleitung auf sein Verlangen von den Stadtwerken zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich (§ 35 BauGB).
(3) Unterhaltungs-, Änderungs- und Erneuerungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen sind den Stadtwerken vom Anschlussnehmer mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

§ 17 Anlage des Anschlussnehmers
(1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss - mit Ausnahme der Messeinrichtungen der Stadtwerke - ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.
(2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Stadtwerke oder ein von den Stadtwerken zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Stadtwerke sind berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.
(3) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Anschlussnehmers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Stadtwerke zu veranlassen.
(4) Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z.B. DIN-DVGW- oder GS- Zeichen) bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.
(5) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadtwerke oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

§ 18 Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers
(1) Stadtwerke oder deren Beauftragte schließen die Anlage des Anschlussnehmers an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.
(2) Jede Inbetriebsetzung der Anlage ist bei den Stadtwerken über das Installationsunternehmen zu beantragen.

§ 19 Überprüfung der Anlage des Anschlussnehmers
(1) Die Stadtwerke sind berechtigt, die Anlage des Anschlussnehmers vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Sie hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.
(2) Werden Mängel festgestellt, die die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so sind die Stadtwerke berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib und Leben ist sie dazu verpflichtet.
(3) Durch Vornahme oder Unterlassen der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernehmen die Stadtwerke keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen.

§ 20 Technische Anschlussbedingungen
Die Stadtwerke sind berechtigt, weitere technische Anforderungen an den Hausanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Anlage festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes, notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung der Stadtwerke abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

§ 21 Messung
(1) Die Stadtwerke stellen die verbrauchte Wassermenge durch Messeinrichtungen (Wasserzähler) fest, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Bei öffentlichen Verbrauchseinrichtungen kann die gelieferte Menge auch rechnerisch ermittelt oder geschätzt werden, wenn die Kosten der Messung nicht im Verhältnis zur Höhe des Verbrauchs stehen.
(2) Die Stadtwerke haben dafür Sorge zu tragen, dass eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet ist. Sie bestimmt Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort der Messeinrichtungen. Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtungen Aufgabe der Stadtwerke. Sie hat den Anschlussnehmer anzuhören und dessen berechtigte Interessen zu wahren. Sie ist verpflichtet, auf Verlangen des Anschlussnehmers die Messeinrichtungen zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.
(3) Der Wasserabnehmer oder Anschlussnehmer darf an Wasserzählern und an deren Standort nichts ändern; er darf auch nicht dulden, dass solche Änderungen durch andere Personen als durch Beauftragte der Stadtwerke vorgenommen werden.

(4) Für die Wassermesser ist ein Wassermesseranschlussbügel mit Längenausgleichsverschraubung zu installieren. Zur Verwendung dürfen nur die zugelassenen Anschlussbügel kommen. Diese müssen durch ein zugelassenes Installationsunternehmen geliefert werden. Anschaffung und Montage sind Sache des Anschlussnehmers. Die Wasserzähleranlage muss versehen sein mit: Eingangsabsperrventil, Wasserzähler, Ausgangsabsperrventil, Rückflussverhinderer mit Prüfeinrichtung und Entleerungsventil.
(5) Der Anschlussnehmer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtungen, soweit ihn daran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen den Stadtwerken unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.
(6) Der Einbau von Zwischenzählern in die Verbrauchsleitung ist dem Wasserabnehmer gestattet. Alle den Zwischenzähler betreffenden Kosten gehen zu seinen Lasten. Die Stadtwerke sind nicht verpflichtet, das Anzeigeergebnis eines Zwischenzählers der Wasserzinsberechnung zugrunde zu legen.

§ 22 Nachprüfung von Messeinrichtungen
(1) Der Wasserabnehmer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes verlangen. Stellt der Wasserabnehmer den Antrag auf Prüfung nicht bei den Stadtwerken, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.
(2) Die Kosten der Prüfung fallen den Stadtwerken zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Wasserabnehmer.

§ 23 Ablesung
(1) Die Messeinrichtungen werden von Beauftragten der Stadtwerke möglichst in gleichen Zeitabständen (regelmäßig einmal im Jahr) oder auf Verlangen der Stadtwerke vom Anschlussnehmer selbst abgelesen. Bei Selbstablesung sind die Ableseergebnisse in den von den Stadtwerken übermittelten Vordruck einzutragen und an die Stadtwerke zurückzusenden. Der Anschlussnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.
(2) Solange der Beauftragte der Stadtwerke die Räume des Anschlussnehmers nicht zum Ablesen betreten kann, darf von den Stadtwerken der Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung geschätzt werden; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 24 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze
(1) Die Stadtwerke können verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn
1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. die Versorgung des Gebäudes mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.
(2) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.
(3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.
III. Wasserversorgungsbeitrag

§ 25 Erhebungsgrundsatz
Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung einen Wasserversorgungsbeitrag.

§ 26 Gegenstand der Beitragspflicht
(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.
(2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

§ 27 Beitragsschuldner
(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
(3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 28 Beitragsmaßstab
Maßstab für den Wasserversorgungsbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 29) mit einem Nutzungsfaktor (§ 30); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 29 Grundstücksfläche
(1) Als Grundstücksfläche gilt:
1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
2. soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 BauGB nicht besteht oder die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 Meter von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze.
Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.
(2) Teilflächenabgrenzungen gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleiben unberührt.

§ 30 Nutzungsfaktor
(1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 29) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:
1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00
2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25
3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,50
4. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit 1,75
5. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 2,00.
(2) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 zugrunde gelegt. Dasselbe gilt für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (zum Beispiel Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen). Die §§ 31 bis 34 finden keine Anwendung.
§ 31 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt
Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

§ 32 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt
(1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch [3,5]; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch [3,5]; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 33 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt
(1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
1. [3,0] für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. [4,0] für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;
das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
(2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
1. [2,7] für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. [3,5] für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;
das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
(3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.
(4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Firsthöhe gemäß Abs. 1 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 34 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 31 bis 33 bestehen

(1) Bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten bzw. in beplanten Gebieten, für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach den §§ 31 bis 33 enthält, ist maßgebend:
1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.
(2) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist maßgebend:
1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse;
2. bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, die Zahl der genehmigten Geschosse.
(3) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der im Entstehungszeitpunkt (§ 37) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.
(4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO, gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch [3,5], mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 35 Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht
(1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,
1. soweit die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;
2. soweit in den Fällen des § 34 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.
(2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entfallen.

§ 36 Beitragssatz
Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m2) Nutzungsfläche (§ 28) 4,00 Euro.

§ 37 Entstehung der Beitragsschuld
(1) Die Beitragsschuld entsteht:
1. in den Fällen des § 26 Abs. 1, sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann;
2. in den Fällen des § 26 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung;
3. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i.S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB;
4. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist;
5. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist:
6. in den Fällen des § 35 Abs. 2, mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz. 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gemäß § 49 Abs. 3.
(2) Für Grundstücke, die schon vor dem 01.04.1964 an die öffentliche Wasserversorgungsanlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.
(3) Mittelbare Anschlüsse (zum Beispiel über bestehende Hausanschlüsse) stehen dem unmittelbaren Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlagen gleich.

§ 38 Fälligkeit
Der Wasserversorgungsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.

§ 39 Ablösung
(1) Die Stadt kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Wasserversorgungsbeitrages vereinbaren.
(2) Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
(3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.
IV. Benutzungsgebühren

§ 40 Erhebungsgrundsatz
Die Stadtwerke erheben für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen Grund- und Verbrauchsgebühren.

§ 41 Gebührenschuldner
(1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Anschlussnehmer. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührenschuldner über.
(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
(3) Wird auf Antrag des Anschlussnehmers der Gebührenbescheid einem Dritten (z.B. Mieter) direkt zugestellt, entbindet dies den Anschlussnehmer nicht von seiner Haftung als Gebührenschuldner. Die Stadtwerke sind nicht verpflichtet, die Gebühren bei Mietern oder sonstigen Nutzungsberechtigten zu erheben.

§ 42 Grundgebühr
(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:
(Gebührenübersicht: Siehe Anhang)
(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 43 Verbrauchsgebühren
(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,95 Euro.
(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,95 Euro.

§ 44 Gemessene Wassermenge
(1) Die nach § 21 gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Rohre, offenstehende Zapfstellen oder Rohrbrüche hinter dem Wasserzähler) verlorengegangen ist.

(2) Ergibt sich bei einer Zählerprüfung, dass der Wasserzähler über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt, oder ist der Zähler stehen geblieben, so schätzen die Stadtwerke den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung.

§ 45 Verbrauchsgebühr bei Bauten
(1) Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen Wasserzähler festgestellt, wird eine pauschale Verbrauchsgebühr erhoben.
(2) Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist folgender pauschaler Wasserverbrauch:
1. Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden werden je 100 Kubikmeter umbautem Raum 5 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrundegelegt; Gebäude mit weniger als 100 Kubikmeter umbautem Raum bleiben gebührenfrei. Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Beton- und Backsteinbauten, die nicht unter Nr. 1 fallen, werden je angefangene 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk 5 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrundegelegt; Bauwerke mit weniger als 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk bleiben gebührenfrei.

§ 46 Entstehung der Gebührenschuld
(1) In den Fällen der §§ 42 und 43 Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraums, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.
(2) In den Fällen des § 41 Abs. 1 Satz 2 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Anschlussnehmer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats, für den neuen Anschlussnehmer mit Ablauf des Kalenderjahres.
(3) In den Fällen des § 43 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld mit der Beendigung der Baumaßnahme, spätestens mit Einbau einer Messeinrichtung nach § 21.
(4) In den Fällen des § 45 entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Bauarbeiten.
(5) Die Gebührenschuld gemäß § 42 und § 43 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i.V. mit § 27 KAG).

§ 47 Vorauszahlungen
(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen jeweils zu Beginn der Monate Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November und Dezember. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Monats.
(2) Jeder Vorauszahlung wird ein Elftel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr (§ 42) zugrunde gelegt. Beim erstmaligen Beginn der Gebührenpflicht werden die Vorauszahlungen auf der Grundlage der Grundgebühr, des Verbrauchsgebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt.
(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.
(4) In den Fällen des § 43 Abs. 2 sowie des § 45 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.
(5) Ändern sich die Gebührensätze, so können die nach der Gebührenordnung anfallenden Abschlagszahlungen mit dem vom Hundertsatz der Gebührenänderung entsprechend angepasst werden.

§ 48 Fälligkeit
(1) Die Benutzungsgebühren sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
(2) Die Vorauszahlungen gemäß § 47 werden jeweils zu Beginn der Monate Februar bis Dezember zur Zahlung fällig.
V. Anzeigepflicht, Ordnungswidrigkeiten, Haftung
§ 49 Anzeigepflichten
(1) Binnen eines Monats sind den Stadtwerken anzuzeigen:
1. der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücks; entsprechendes gilt beim Erbbaurecht sowie beim Wohnungs- und Teileigentum;

2. Erweiterungen oder Änderungen der Verbrauchsanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen, soweit sich dadurch die Größen für die Gebührenbemessung ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.
(2) Anzeigepflichtig nach Abs. 1 Nr. 1 sind Veräußerer und Erwerber, nach Abs. 1 Nr. 2 der Anschlussnehmer.
(3) Binnen eines Monats hat der Anschlussnehmer der Stadt mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.
(4) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Abs. 1 Nr. 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Anzeige bei den Stadtwerken entfallen.

§ 50 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 4 ein Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversorgung anschließt,
2. entgegen § 5 nicht seinen gesamten Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung entnimmt (ausgenommen hiervon ist die Nutzung von Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung und Brauchwassernutzung bei Toiletten und Waschmaschinen),
3. entgegen § 8 Abs. 1 Wasser an Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Stadtwerke weiterleitet,
4. entgegen § 14 Abs. 5 Beschädigungen des Hausanschlusses nicht unverzüglich den Stadtwerken mitteilt,
5. entgegen § 17 Abs. 2 Anlagen unter Missachtung der Vorschriften der Satzung, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, ändert oder unterhält,
6. entgegen § 17 Abs. 4 Materialien und Geräte verwendet, die nicht entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind,
7. entgegen § 17 Abs. 5 Anlagen und Verbrauchseinrichtungen so betreibt, dass Störungen anderer Anschlussnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadtwerke bzw. Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers eintreten.
(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Mitteilungspflichten nach § 21 Abs. 5 Satz 2 und § 49 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 51 Haftung bei Versorgungsstörungen
(1) Für Schäden, die ein Wasserabnehmer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haften die Stadtwerke aus dem Benutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung im Falle
1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Wasserabnehmers, es sei denn, dass der Schaden von den Stadtwerken oder einem ihrer Bediensteten oder einem Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Stadtwerke oder eines ihrer Bediensteten oder eines Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs der Stadtwerke verursacht worden ist. § 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.
(2) Abs. 1 ist auch auf Ansprüche von Wasserabnehmern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Stadtwerke sind verpflichtet, den Wasserabnehmern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.
(3) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15 Euro.
(4) Ist der Anschlussnehmer berechtigt, das gelieferte Wasser an einen Dritten weiterzuleiten (§ 8 Abs. 1), und erleidet dieser durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung einen Schaden, so haften die Stadtwerke dem Dritten gegenüber in demselben Umfang wie dem Wasserabnehmer aus dem Benutzungsverhältnis.
(5) Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in den Absätzen 1 bis 3 vorgesehen sind. Die Stadtwerke weisen den Anschlussnehmer darauf bei Begründung des Benutzungsverhältnisses besonders hin.
(6) Der Wasserabnehmer hat den Schaden unverzüglich den Stadtwerken oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen. Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er diese Verpflichtung auch dem Dritten aufzuerlegen.

§ 52 Haftung von Wasserabnehmern und Anschlussnehmern
(1) Der Wasserabnehmer haftet für schuldhaft verursachte Schäden, die insbesondere infolge einer unsachgemäßen Benutzung oder den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderlaufenden Benutzung oder Bedienung der Anlagen zur Wasserversorgung entstehen. Der Anschlussnehmer haftet für Schäden, die auf den mangelhaften Zustand seiner Anlage (§ 17) zurückzuführen sind.
(2) Der Haftende hat die Stadtwerke von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Sind Ansprüche auf Mängel an mehreren Verbrauchsanlagen zurückzuführen, so haften die Wasserabnehmer als Gesamtschuldner.

VI. Steuern, Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 53 Umsatzsteuer
Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 54 Inkrafttreten
(1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserabgabesatzung vom 29.11.1983 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Bad Urach, den 07.12.2021
Elmar Rebmann Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen

Hauswasserzähler	Maximaldurchfluss (Qmax)m³/h	Nenndurchfluss QN in m³	Euro/Monat (netto)
	3 – 5 m³/h	3	2,50
	7 – 10 m³/h	6	3,25
	20 m/h	10	5,00
Großwasserzähler	Nenndurchmesser		
	50 mm	15	15,25
	80 mm	40	21,50
	100 mm	60	25,00
Standrohr	Maximaldurchfluss		
	3 - 5 m³/h	3	5,00
	50 m³/h	15	40,00

WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren und wünschen alles Gute
Samstag, **1. Januar 2022**
Nazmije und Arif Ibrahimaj
zur **Goldenen Hochzeit**

Wir gratulieren und wünschen alles Gute
Donnerstag, **23. Dezember 2021**
Emil Götz zum **85. Geburtstag**
Samstag, **25. Dezember 2021**
Ernst Georg Bürker zum **80. Geburtstag**
Sonntag, **26. Dezember 2021**
Hilde Elke Mayer zum **70. Geburtstag**
Montag, **27. Dezember 2021**
Lütfi Cakmak zum **70. Geburtstag**
Robert Hans Bauer zum **70. Geburtstag**
Dienstag, **28. Dezember 2021**
Hartmut Dürr zum **85. Geburtstag**
Gertrud Karoline Wiesenberg zum **75. Geburtstag**
Freitag, **31. Dezember 2021**
Cevahir Senyurt zum **70. Geburtstag**
Samstag, **1. Januar 2022**
Manfred Keppeler zum **75. Geburtstag**
Hatice Noyan zum **75. Geburtstag**
Leonardo Taverna zum **70. Geburtstag**
Sonntag, **2. Januar 2022**
Harald Höger zum **70. Geburtstag**
Mittwoch, **5. Januar 2022**
Albin Josef Viertler zum **70. Geburtstag**
Donnerstag, **6. Januar 2022**
Günther Walleczek zum **70. Geburtstag**
Freitag, **7. Januar 2022**
Giuseppe Manna zum **70. Geburtstag**
Samstag, **8. Januar 2022**
Lothar Emil Schweizer zum **75. Geburtstag**
Montag, **10. Januar 2022**
Walter Gröner zum **85. Geburtstag**
Inge Elise Schiller zum **70. Geburtstag**
Arif Ibrahimaj zum **70. Geburtstag**
Mittwoch, **12. Januar 2022**
Detlef Blesch zum **75. Geburtstag**
Renate Martinez zum **70. Geburtstag**

GEMEINDERAT

Einladung zu den Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderats

Die erste Ausschuss- und Gemeinderatssitzung im neuen Jahr findet am **Dienstag, den 11.01.2022 ab 17:00 Uhr** statt. Da der nächste „Uracher“ erst am Donnerstag, 13.01.2022 erscheint, werden die Tagesordnungen für die Sitzungen in KW 1 auf der Ratsinformationsseite der Stadt Bad Urach sowie in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht. Zusätzlich hängen die Tagesordnungen im Schaukasten am Haupteingang des Rathauses aus.

FUNDSACHEN

Aktuelle Fundsachen vom 13.12.2021 bis 20.12.2021

Ring Gold
Warndreieck

können gegen Eigentumsnachweis an der Rathaus-Info abgeholt werden
Tel: 07125/156-333

Fundsachen auch im **Internet**
https://www.bad-urach.de/Leben-und-Wohnen/Fundsachen2

VERANSTALTUNGS-TERMINE

Sonntagsmatinée - Caprice Musette

am Sonntag, 2. Januar um 10:30 Uhr im Haus des Gastes (Glashalle). Die virtuos vergnügliche Akkordeonmusik der Musiker von CAPRICE MUSETTE bietet nicht nur großartige Momente aus der wunderbaren Klangvielfalt der Musik des Musette und der Chansons, sondern verzaubert Sie direkt unter den Himmel von Paris. Durch die breit gefächerten Einflüsse der Musette-Musik dürfen Sie sich auch hin und wieder an musikalischen Überraschungen lateinamerikanischen Charakters erfreuen. Eintritt: 3 Euro, Gästekarteninhaber kostenlos. Keine Anmeldung möglich. Eintritt nur mit 2G Plus! Nachweise mit einem gültigen Ausweisdokument vorzeigen! Infos und Änderungen unter www.badurach-veranstaltungen.de oder 07125 - 94320.

Stadtführung

Im Rahmen einer Stadtführung haben Bad Uracher Gäste, Besucher und Einheimische am Sonntag, 2. Januar Gelegenheit, die historische Innenstadt von Bad Urach kennen zu lernen. Die Stadtführung beginnt um 14.00 Uhr. Treffpunkt ist bei der Entdeckerwelt. 5 Euro, Gästekarteninhaber kostenlos. Anmeldung erforderlich unter: www.badurach-veranstaltungen.de oder telefonisch: 07125 -94320. Teilnahme nur mit Erfüllung 2G Plus möglich! Nachweise mit einem gültigen Ausweisdokument vorzeigen!

Sonntagsmatinée - Duo Putzhammer-Stark

am Sonntag, 9. Januar um 10:30 Uhr im Haus des Gastes (Glashalle). „Kleine, sehnsüchtige Studentin auf der Suche nach großem reichen, gutaussehenden Mann, der mit ihr nachts in Monte Carlo in den Himmel tanzt. Gesucht wird ein schöner (armer) Gigolo, darf auch Waldemar heißen. Lyrische Verbundenheit mit den goldenen zwanziger Jahren erwünscht. Kennwort: Liebe kann nicht Sünde sein.“Kurt Tucholsky, Friedrich Hollaender, Erich Kästner, Mischa Spoliansky und viele andere geben Lebenshilfe und gute Ratschläge in Sachen Männer. Hintersinnig- nachdenkliches wechselt sich ab mit humorvoller Satire, auf bekannte Ohrwürmer folgen herzbrechende Sehnsuchtsmelodien. Durch den Abend führen zwei Betroffene: singend und rezitierend, am Piano, Akkordeon und mit der Violine laden Paula Stark und Barbara Putzhammer ein ins Berlin der „roaring twenties“. Interesse erwünscht, Amüsement garantiert! Eintritt: 3 Euro, Gästekarteninhaber kostenlos. Keine Anmeldung möglich. Eintritt nur mit 2G Plus! Nachweise mit einem gültigen Ausweisdokument vorzeigen! Infos und Änderungen unter www.badurach-veranstaltungen.de oder 07125 - 94320.

Stadtführung

Im Rahmen einer Stadtführung haben Bad Uracher Gäste, Besucher und Einheimische am Sonntag, 9. Januar Gelegenheit, die historische Innenstadt von Bad Urach kennen zu lernen. Die Stadtführung beginnt um 14.00 Uhr. Treffpunkt ist bei der Entdeckerwelt. 5 Euro, Gästekarteninhaber kostenlos. Anmeldung erforderlich unter: www.badurach-veranstaltungen.de oder telefonisch: 07125 -94320. Teilnahme nur mit Erfüllung 2G Plus möglich! Nachweise mit einem gültigen Ausweisdokument vorzeigen!

KULTURELLES

Besuch der Stadtbücherei mit 2 G+ möglich!

Der Besuch der Stadtbücherei ist ab sofort für Erwachsene nur mit einem Geimpften - oder Genesenen-Nachweis und einem negativen Test möglich.
Keinen Test benötigen Personen mit Booster.Impfung sowie vollständig geimpfte Personen oder Genesene, derenzweite Impfung/Infektion nicht länger als 6 Monate zurückliegt.

Keinen 2G+ Nachweis benötigen Kinder, Jugendliche und Schüler bis 17 Jahre.
Für die Abholung und Rückgabe von Medien ist kein Nachweis notwendig. Die MitarbeiterInnen stellen auf Wunsch Bücher und Medien zur Abholung bereit.

Weihnachtsferien:
Die Stadtbücherei Schlossmühle ist vom 24. Dezember 2021 bis 6. Januar 2022 geschlossen. Ihre Bücher und Medien werden automatisch über diesem Zeitraum verlängert.

Öffnungszeiten:
Di.14:00 - 19:00 Uhr
Mi.10:00 - 16:00 Uhr
Do.14:00 - 18:00 Uhr
Fr.14:00 - 18:00 Uhr
Sa.10:00 - 13:00 Uhr
Kontakt:Stadtbücherei Schlossmühle Graf-Eberhard-Platz 10 72574 Bad Urach
Telefon: 07125/156-580 Telefax: 07125/156-585
E-Mail: stadtbuecherei@badurach.de

Residenzschloss Urach

Sonderführung „Rosi rast reinigend durch die Residenz“

Wer wollte nicht schon immer in einem Schloss etwas abstauben?
Schloss Urach bietet diese Möglichkeit. Begleitet von Rosi, der resoluten Putzfrau, bewaffnet mit Staubwedel oder Staubtuch können die Schlossbesucher das tun.

Mit dem Staubwedel durch die Schlossgeschichte
Rosi putzt seit vielen Jahren in “ihrem Schlössle“ und das mit großer Leidenschaft. So auch am Donnerstag, den 30. Dezember und am Sonntag, den 2. Januar um 15.00 Uhr.
Gerade an diesem Nachmittag hat sie es allerdings eilig und es passt ihr gar nicht, dass ausgerechnet heute so viele Gäste kommen. Es kann also passieren, dass die Besucher von der praktisch denkenden Putzfrau kurzer Hand mit in die Arbeit eingespannt werden. Dafür erhalten sie als Gegenleistung eine Schlossführung der etwas anderen Art. Und weil die Kehrwoche bekanntermaßen eine schwäbische Erfindung ist, gibt es die Führung selbstverständlich mit dem Charme der Mundart und ohne den Staub der Jahrhunderte. So gheard sich des!

Mit Kinderaugen durch die Schlossgeschichte

Wieso, weshalb, warum? Wieso steht in Urach ein über 600 Jahre altes Schloss? Warum sind die Grafen von Württemberg nicht in Stuttgart geblieben? Weshalb wurde das Schloss so oft umgebaut? Am Sonntag, den 26. Dezember und am Donnerstag, den 6. Januar, jeweils um 14.00 Uhr werden diese und viele andere Fragen der jungen Besucher beantwortet.

Spannende Schlossgeschichte(n) rund um die Residenz und das Jagdschloss
Kinder gehen anders durch die Schlossräume. Sie fragen nach den Geschichten hinter den schönen Räumen. Wieso wurde das Schloss hier in Urach gebaut, wo doch die Grafen von Württemberg in Stuttgart wohnten? Wo ging denn der Graf aufs Klo? Was ist denn der Fruchtkasten? Fragen über Fragen. Und das ist gut so!
Beantwortet werden alle diese Fragen – und noch viel mehr – in einer Führung, die speziell für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren angeboten wird. Parallel dazu dürfen die Erwachsenen das Schloss auf eigene Faust erkunden.
Die nächsten Kinderführungen finden statt am Sonntag, den 26. Dezember 2021 und am Donnerstag, den 6. Januar 2022, jeweils um 14.00 Uhr.

Veranstaltungen

Kino Forum 22

Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Donnerstag, 23.12.
17:00 Uhr: **House of Gucci**
18:15 Uhr: **Notre Dame – Das Leben ist eine Baustelle**
20:15 Uhr: House of Gucci
20:30 Uhr: James Bond 007: Keine Zeit zu sterben

Freitag, 24.12.
Keine Vorstellung

Samstag, 25.12.
15:00 Uhr: **Lauras Stern**
15:45 Uhr: Encanto
17:00 Uhr: House of Gucci
18:15 Uhr: Notre Dame – Das Leben ist eine Baustelle

20:15 Uhr: House of Gucci
20:30 Uhr: James Bond 007: Keine Zeit zu sterben

Sonntag, 26.12.
15:00 Uhr: Elise und das vergessene Weihnachtsfest
15:45 Uhr: Encanto
17:00 Uhr: House of Gucci
18:15 Uhr: Notre Dame – Das Leben ist eine Baustelle
20:15 Uhr: House of Gucci
20:30 Uhr: James Bond 007: Keine Zeit zu sterben

Montag, 27.12.
15:00 Uhr: Lauras Stern
15:45 Uhr: Ein Junge namens Weihnacht
17:00 Uhr: House of Gucci
17:30 Uhr: Dune
20:15 Uhr: House of Gucci
20:45 Uhr: Notre Dame – Das Leben ist eine Baustelle

Dienstag, 28.12.
15:00 Uhr: Lauras Stern
15:45 Uhr: Ein Junge namens Weihnacht
17:00 Uhr: House of Gucci
17:30 Uhr: Dune
20:15 Uhr: House of Gucci
20:45 Uhr: Notre Dame – Das Leben ist eine Baustelle

Mittwoch, 29.12.
15:00 Uhr: Elise und das vergessene Weihnachtsfest
15:45 Uhr: Die Addams Family 2
17:00 Uhr: House of Gucci
17:30 Uhr: James Bond 007: Keine Zeit zu sterben
20:15 Uhr: House of Gucci
20:45 Uhr: Notre Dame – Das Leben ist eine Baustelle

Donnerstag, 30.12.
15:15 Uhr: Elise und das vergessene Weihnachtsfest
15:45 Uhr: Die Addams Family 2
17:15 Uhr: **West Side Story**
18:00 Uhr: **Adam**
20:15 Uhr: Dune
20:30 Uhr: **Monte Verità – Der Rausch der Freiheit**

Freitag, 31.12.
Keine Vorstellung

Samstag, 01.01.
Keine Vorstellung

Sonntag, 02.01.
15:15 Uhr: Lauras Stern
15:45 Uhr: Ron läuft schief
17:15 Uhr: West Side Story
18:00 Uhr: Adam
20:15 Uhr: Dune
20:30 Uhr: Monte Verità – Der Rausch der Freiheit

Montag, 03.01.
15:15 Uhr: Ron läuft schief
15:30 Uhr: Lauras Stern
17:30 Uhr: James Bond 007: Keine Zeit zu sterben
18:00 Uhr: Monte Verità – Der Rausch der Freiheit
20:30 Uhr: West Side Story
20:45 Uhr: Adam

Dienstag, 04.01.
15:15 Uhr: Encanto
17:30 Uhr: James Bond 007: Keine Zeit zu sterben
18:00 Uhr: Monte Verità – Der Rausch der Freiheit
20:30 Uhr: West Side Story
20:45 Uhr: Adam

Mittwoch, 05.01.
15:15 Uhr: Encanto
17:30 Uhr: Dune
18:00 Uhr: Monte Verità – Der Rausch der Freiheit
20:30 Uhr: West Side Story
20:45 Uhr: Adam

Donnerstag, 06.01.
16:00 Uhr: Die Addams Family 2
16:15 Uhr: Lauras Stern
18:00 Uhr: **Wanda, mein Wunder**
18:15 Uhr: **Die Zähmung der Bäume – Taming the Garden**
20:15 Uhr: **Ein Festtag**
20:30 Uhr: **Plan A – Was würdest du tun?**

Freitag, 07.01.
16:00 Uhr: Die Addams Family 2
16:15 Uhr: Lauras Stern
18:00 Uhr: Wanda, mein Wunder
18:15 Uhr: Die Zähmung der Bäume – Taming the Garden
20:15 Uhr: Ein Festtag
20:30 Uhr: Plan A – Was würdest du tun?

Samstag, 08.01.
15:45 Uhr: Encanto
18:00 Uhr: Wanda, mein Wunder
18:15 Uhr: Die Zähmung der Bäume – Taming the Garden
20:15 Uhr: Ein Festtag
20:30 Uhr: Plan A – Was würdest du tun?

Sonntag, 09.01.
15:45 Uhr: Encanto
18:00 Uhr: Wanda, mein Wunder
18:15 Uhr: Die Zähmung der Bäume – Taming the Garden
20:15 Uhr: Ein Festtag
20:30 Uhr: Plan A – Was würdest du tun?

Montag, 10.01.
18:00 Uhr: Plan A – Was würdest du tun?
18:15 Uhr: Ein Festtag
20:30 Uhr: Wanda, mein Wunder
20:45 Uhr: Die Zähmung der Bäume – Taming the Garden

Dienstag, 11.01.
18:00 Uhr: Plan A – Was würdest du tun?
18:15 Uhr: Ein Festtag
20:30 Uhr: Wanda, mein Wunder
20:45 Uhr: Die Zähmung der Bäume – Taming the Garden

Mittwoch, 12.01.
18:00 Uhr: Plan A – Was würdest du tun?
18:15 Uhr: Ein Festtag
20:30 Uhr: Wanda, mein Wunder
20:45 Uhr: Die Zähmung der Bäume – Taming the Garden

www.forum22.de

Kinoprogramm luna filmtheater, Metzingen:

Donnerstag, 23.12.
17:45 Uhr: **Monte Verità – Der Rausch der Freiheit**
20:15 Uhr: **West Side Story**

Freitag, 24.12.
Keine Vorstellung

Samstag, 25.12.
16:00 Uhr: **Elise und das vergessene Weihnachtsfest**
17:45 Uhr: Monte Verità – Der Rausch der Freiheit
20:15 Uhr: West Side Story

Sonntag, 26.12.
16:00 Uhr: Elise und das vergessene Weihnachtsfest
17:45 Uhr: Monte Verità – Der Rausch der Freiheit
20:15 Uhr: West Side Story

Montag, 27.12.
15:30 Uhr: **Die Addams Family 2**
17:30 Uhr: West Side Story
20:30 Uhr: Monte Verità – Der Rausch der Freiheit

Dienstag, 28.12.
16:00 Uhr: Ein Junge namens Weihnacht

19:00 Uhr: Monte Verità – Der Rausch der Freiheit Produzentin Katrin Renz führt am 28.12. um 19:00 Uhr persönlich in den Film ein

Mittwoch, 29.12.
15:00 Uhr: Encanto
17:30 Uhr: West Side Story
20:30 Uhr: Monte Verità – Der Rausch der Freiheit

Donnerstag, 30.12.
16:00 Uhr: Encanto
18:15 Uhr: **Notre Dame – Das Leben ist eine Baustelle**
20:15 Uhr: James Bond 007: Keine Zeit zu sterben

Freitag, 31.12.
Keine Vorstellung

Samstag, 01.01.
Keine Vorstellung

Sonntag, 02.01.
16:00 Uhr: Encanto
18:15 Uhr: Notre Dame – Das Leben ist eine Baustelle
20:15 Uhr: James Bond 007: Keine Zeit zu sterben

Montag, 03.01.
15:15 Uhr: Encanto
17:30 Uhr: Dune
20:45 Uhr: Notre Dame – Das Leben ist eine Baustelle

Dienstag, 04.01.
15:30 Uhr: **Lauras Stern**
17:30 Uhr: Dune
20:30 Uhr: Notre Dame – Das Leben ist eine Baustelle

Mittwoch, 05.01.
15:30 Uhr: Lauras Stern
17:30 Uhr: James Bond 007: Keine Zeit zu sterben
20:45 Uhr: Notre Dame – Das Leben ist eine Baustelle

Donnerstag, 06.01.
15:15 Uhr: Encanto
17:45 Uhr: **The King´s Man – The Beginning**
20:30 Uhr: The King´s Man – The Beginning

Freitag, 07.01.
15:15 Uhr: Encanto
17:45 Uhr: The King´s Man – The Beginning
20:30 Uhr: The King´s Man – The Beginning

Samstag, 08.01.
15:45 Uhr: Lauras Stern
17:45 Uhr: The King´s Man – The Beginning
20:30 Uhr: The King´s Man – The Beginning

Sonntag, 09.01.
15:45 Uhr: Lauras Stern
17:45 Uhr: The King´s Man – The Beginning
20:30 Uhr: The King´s Man – The Beginning

Montag, 10.01.
17:45 Uhr: The King´s Man – The Beginning
20:30 Uhr: The King´s Man – The Beginning

Dienstag, 11.01.
17:45 Uhr: The King´s Man – The Beginning
20:30 Uhr: The King´s Man – The Beginning

Mittwoch, 12.01.
17:45 Uhr: The King´s Man – The Beginning
20:30 Uhr: The King´s Man – The Beginning

www.luna-metzingen.de

Ron läuft schief
Animation/Familie/Abenteuer/SciFi – USA/GB/CDN 2021, 107 Min., R.: Sarah Smith, Jean Philippe Vine, Octavio E. Rodriguez, FSK: ab 6 J.

Die Geschichte von Barney, einem sozial unbeholfenen Schüler an der Middle School, und Ron, seinem neuen gehenden, sprechenden, digitalverbundenen Gerät, das eigentlich sein "Bester Freund von Anfang an" sein soll. Rons urkomische Fehlfunktionen, die sich vor dem Hintergrund des Zeitalters der Sozialen Medien zutragen, stürzen die beiden in ein actionreiches Abenteuer, in welchem Junge und Roboter die wunderbare Verworrenheit einer wahren Freundschaft kennenlernen.

Die Addams Family 2
Animation/Familie/Komödie – USA 2021, 93 Min., R.: Greg Tiernan, Conrad Vernon, FSK: ab 6 J.

Schnipp, schnipp – die gruseligste Kultfamilie der Kinogeschichte ist zurück und legt nach ihrem Animationserfolg von 2019 nun mit DIE ADDAMS FAMILY 2 noch einen Schnipser drauf!

Selbst eine so unheimliche Sippe wie die Addams' bleibt vor dem größten Horror nicht verschont: der Pubertät. Während Tochter Wednesday und Sohn Pugsley unaufhaltsam heranwachsen, befürchten Papa Gomez und Mama Morticia, sie könnten sich zu sehr von ihnen entfernen. Die rettende Idee: Gomez entstaubt das alte Wohnmobil für eine gemeinsame Reise, um die Familie wieder einander näherzubringen.
So macht sich die gesamte Familie Addams, einschließlich Onkel Fester und Butler Lurch sowie dem eiskalten Händchen am Steuer, auf einen schrägen Roadtrip quer durch die USA. Keine Sehenswürdigkeit wird ausgelassen und ebenso keine Gelegenheit, den einheimischen Normalos einen gehörigen Schrecken einzujagen! In all dem Trubel merkt niemand, dass ihnen ein fieser Schurke auf den Fersen ist, dessen düsteres Geheimnis die Familie auseinanderreißen statt zusammenbringen könnte...

Ein Junge namens Weihnacht
Familie/Abenteuer/Drama – GB 2021, 104 Min., R.: Gil Kenan, Ol Parker, D.: Sascha Grammel, Henry Lawful, Jim Broadbent, FSK: ab 6 J., **Prädikat: Besonders Wertvoll**

Kaum zu glauben, aber wahr: Der Weihnachtsmann war nicht immer ein dickbäuchiger, graubärtiger Mann! Auch er war mal ein kleiner Junge – mit großen Träumen! Der elfjährige Nikolas wächst in bescheidenen Verhältnissen in einer kleinen Holzhütte mitten in Finnland auf. Als sein Vater Joel aufbricht, um das sagenhafte Dorf „Wichtelgrund" zu finden, übernimmt die unwirsche Tante Carlotta die Betreuung des Jungen. Doch die Sehnsucht nach seinem Vater ist so groß, dass sich Nikolas auf den Weg in den hohen Norden macht, um ihn zu suchen. Eine abenteuerliche Reise, umgeben von jeder Menge Schnee, beginnt: Begleitet von seinem besten Freund, der Maus Miika, trifft Nikolas nicht nur auf eine mysteriöse Elfe, einen aufgebrachten Troll und richtige Wichtel, sondern auch auf ein fliegendes Rentier! Seine fantastischen Erlebnisse lassen in ihm einen Gedanken reifen – was wäre, wenn er die Welt zu einem besseren Ort machen würde?

Elise und das vergessene Weihnachtsfest
Abenteuer/Familie – N 2019, 70 Min., R.: Andrea Eckerbom, D.: Miriam Kolstad Strand, Trond Espen Saim, Anders Baasmo, FSK: ab 0 J.

Am 24. Dezember wacht die kleine Elise mit dem merkwürdigen Gefühl auf, dass dieser Tag ein besonderer ist. Doch sie kann sich einfach nicht erinnern. Auch ihr Vater und die anderen Bewohner des Dorfes können ihr nicht helfen, denn dort, wo Elise herkommt, sind die Menschen sehr, sehr vergesslich. Als Elise auf dem Dachboden einen verstaubten Holzkasten mit 24 bemalten Türchen findet, auf dem „Fröhliche Weihnachten" steht, glaubt sie, eine heiße Spur zur Lösung des Rätsels gefunden zu haben. Sie macht sich auf den Weg zum Tischler des Kastens, der den Ernst der Lage sofort erkennt: Das gesamte Dorf hat das Weihnachtsfest vergessen. Er kennt nur einen, der ihnen jetzt noch helfen kann – ein Mann mit weißem Rauschebart und rotem Mantel, von dem Elise noch nie etwas gehört hat. Doch viel Zeit bleibt den dreien nicht mehr, um die Erinnerungen der Dorfbewohner an die schönste Zeit des Jahres wiederzuerwecken. Für Elise beginnt eine unvergessliche Nacht voller Wunder.

Encanto
Animation/Fantasy/Abenteuer/Familie – USA 2021, 103 Min., R.: Byron Howard, Jared Bush, Charise Castro Smith, FSK: ab 0 J.

Die Geschichte der Madrigals, einer außergewöhnlichen Familie, die versteckt in den Bergen Kolumbiens lebt, in einem magischen Haus, in einer lebendigen Stadt, an einem wundersamen, verzauberten Ort, einem so genannten "Encanto". Durch die Magie des Encanto wurde jedes Kind der Familie mit einer einzigartigen Gabe gesegnet, von Superkräften bis hin zur Fähigkeit zu heilen - jedes Kind, bis auf Mirabel. Doch als sie entdeckt, dass die den Encanto umgebende Magie in Gefahr ist, stellt Mirabel fest, dass sie, die einzige gewöhnliche Madrigal, die letzte Hoffnung ihrer außergewöhnlichen Familie sein könnte.

Lauras Stern
Familie/Abenteuer – D 2021, 71 Min., R.: Joya Thome, D.: Emilia Kowalski, Michel Koch (II), Jonas May, FSK: ab 0 J., **Prädikat: Besonders Wertvoll**

Laura vermisst nach dem Umzug in die Großstadt ihr altes Zuhause sehr. Als sie eines Abends einen kleinen, vom Himmel herabstürzenden Stern beobachtet und ihn daraufhin mit abgebrochener Zacke wiederfindet, tröstet sie ihn und verarztet ihn fürsorglich mit einem Pflaster. Gemeinsam erleben sie und der Stern magische Abenteuer, die Lauras fantasievollsten Träume wahr werden lassen – und mit der Hilfe des Sterns fühlt sie sich am Ende endlich zu Hause.

House of Gucci
Biografie/Drama – USA/CDN 2021, 157 Min., R.: Ridley Scott, D.: Lady Gaga, Adam Driver, Al Pacino, **Prädikat: Besonders Wertvoll**

Beginnend im Jahr 1970 folgt der Film den düsteren Geheimnissen und tödlichen Intrigen hinter den glamourösen Kulissen der berühmten Modedynastie. Im Mittelpunkt steht die vielschichtige Patrizia Reggiani, die Maurizio Gucci heiratet, einen der Erben des ikonischen Modehauses. Immer wieder konkurriert sie mit den Schlüsselfiguren des Familienunternehmens um Kontrolle und Macht, unter anderem mit ihrem Ehemann, dessen geschäftstüchtigem Onkel Aldo, seinem risikofreudigen Cousin Paolo sowie seinem traditionsbewussten Vater Rodolfo.

West Side Story
Romanze/Musik/Drama – USA 2021, 157 Min., R.: Steven Spielberg, D.: Ansel Elgort, Rachel Zegler, Ariana de Bose, FSK: ab 12 J.

New York in den 1950er-Jahren. In den Straßen der erwachenden Metropole herrschen raue Sitten und Gangs bestimmen das Stadtbild in den jeweiligen Vierteln. Besonders die Rivalitäten zwischen Einheimischen und Puerto-Ricanern sorgen immer wieder für Streit und Kämpfe. Die Jets, die von Tony angeführt werden sowie die Sharks mit ihrem Anführer Bernardo geraten stets aneinander, um ihre Vorherrsschaft zu markieren. Als sich Tony jedoch in Maria verliebt, scheint der Kampf in eine neue Phase zu gehen: Maria ist Bernardos Schwester, der von der heimlichen Liason der beiden Liebenden alles andere als begeistert ist. Die Situation eskaliert und schon bald sind die ersten Opfer auf beiden Seiten zu beklagen. Ist die Liebe zweier Personen es wert, das Leben anderer aufs Spiel zu setzen?
Remake des Musical-Klassikers „West Side Story" über eine unmögliche Liebe inmitten eines erbitterten Bandenkriegs.

Notre Dame – Die Liebe ist eine Baustelle
Komödie/Drama - F/B 2019, 90 Min., R.: Valérie Donzelli, D.: Valérie Donzelli, Pierre Deladonchamps, Bouli Lanners, FSK: ab 12 J.

O mon Dieu! Die quirlige Pariser Architektin Maud weiß nicht mehr, wo ihr der Kopf steht: Ihr Chef piesackt sie in einer Tour, ihr Ex belagert regelmäßig ihr Bett und ups, jetzt ist sie auch noch schwanger. Da ist es zugleich Segen und Fluch, dass Maud wie durch Zauberhand die begehrteste Ausschreibung der Stadt gewinnt: Sie darf den historischen Vorplatz von Notre-Dame neu gestalten. Ob es ihr gelingt, zwischen Presserummel, liebestollen Männern und der exzentrischen Oberbürgermeisterin die Nerven zu behalten?

Adam
Drama – MAR/F 2019, 101 Min., R.: Maryam Touzani, D.: Lubna Azabal, Nisrin Erradi, Douae Belkhaouda, FSK: ab 6 J.

Abla lebt mit ihrer achtjährigen Tochter Warda in Casablanca. Die kleine Bäckerei, die sie betreibt, hat schon bessere Zeiten gesehen, und ihr Leben als alleinerziehende Mutter und berufstätige Frau fordert sie sehr. So ist es nicht verwunderlich, dass sie Samia, einer jungen schwangeren Frau, die eines Tages an ihre Haustür klopft und um Arbeit bittet, zunächst ihre Hilfe verwehrt. Die kleine Warda aber schließt die Fremde sofort ins Herz – und schafft es schließlich, auch das der Mutter zu erweichen. Als Samia sich auch noch als geschickte Bäckerin entpuppt, wächst ein zartes freundschaftliches Band zwischen den beiden Frauen. Mit der immer näher kommenden Geburt von Samias Kind stellt sich aber auch die Frage, welche Zukunft es für die junge Mutter in Ablas Obhut geben kann ...
Eine berührende Geschichte aus dem heutigen Casablanca über die große Solidarität zweier Frauen und die sinnliche Kunst des Backens, kraftvoll erzählt von Maryam Touzani, der neuen weiblichen Stimme des marokkanischen Kinos.

Monte Verita
Drama/Historie – CH/D/A 2021, 116 Min., R.: Stefan Jäger, D.: Maresi Riegner, Max Hubacher Julia Jentsch, FSK: ab 12 J.

1906: Eine Zeit im Umbruch. Ängste und Hoffnungen prägen die Gesellschaft. Die ersten Aussteiger – zu denen auch der junge Hermann Hesse zählt – suchen ihr Paradies und finden es im Süden der Schweiz, auf dem Monte Verità. Die Reformer legen nicht nur ihre Kleider ab, sondern ebenso das geistige Korsett, an dem die Gesellschaft zu ersticken droht.
Auch die junge Mutter Hanna Leitner zieht es ins tessinische Ascona, um ihrer bürgerlichen Rolle zu entfliehen. Hin- und hergerissen zwischen Schuldgefühlen gegenüber ihrer zurückgelassenen Familie und der Faszination eines selbstbestimmten Lebens entdeckt Hanna nicht nur ihre Leidenschaft zur Kunst der Fotografie, sondern findet – inmitten idyllischer Natur – ihre eigene Stimme.

Die Zähmung der Bäume
Dokumentation – CH/D/GEO 2019, 91 Min., R.: Salome Jashi, FSK: ab 0 J.

Ein Film wie ein Gedicht – eine Ode an die Rivalität zwischen Mensch und Natur: Ein mächtiger Mann kauft hundertjährige Bäume, so hoch wie 15-stöckige Gebäude, lässt sie entlang der georgischen Küste bergen und sammelt sie in seinem Garten. In einem aufwändigen und teuren Verfahren werden die Bäume aus Privatgärten und dem öffentlichen Raum gegraben, auf riesige Laster geladen und ans Ufer befördert. Dort werden sie auf eine Fähre verfrachtet, die über das Schwarze Meer zum Garten des Mannes fährt.

Plan A – Was würdest Du tun?
Drama/HistorieThriller – D/ISR 2020, 110 Min., R.: Doron Paz, Yoav Paz, D.: August Diehl, Sylvia Hoeks, Michael Aloni, FSK: ab 12 J., **Prädikat: Besonders Wertvoll**

Eine unfassbare, beinahe unbekannte und wahre Geschichte, die gleichermaßen berührt und schockiert. 1945 plant eine Gruppe Holocaust-Überlebender die größte Racheaktion der Geschichte: Für jeden ermordeten Juden soll ein Deutscher sterben. Doch kurz bevor der erste Giftanschlag ausgeführt werden kann, wird der Plan aufgedeckt.

Ein Festtag
Drama/Historie/Romanze – GB 2021, 110 Min., R.: Eva Husson, D.: Odessa Young, Josh O´Connor, Colin Firth

England, 1924. Dienstmädchen Jane hat von ihren Herrschaften, den Nivens, zur Feier des Muttertages frei bekommen. Freudig erregt radelt sie hinaus in die Frühlingssonne, um ihren Geliebten Paul zu sehen. Nach vielen heimlichen Treffen und versteckten Botschaften soll dies nun ihre letzte Verabredung sein, denn Paul wird bald standesgemäß heiraten. Jane darf erstmals durchs Hauptportal spazieren, um direkt in sein Bett zu sinken, da die Familie samt Dienerschaft ausgeflogen ist. Als Paul sich schließlich auf den Weg zu seiner Verlobungsfeier macht, streift Jane – völlig beseelt vom leidenschaftlichen Liebesakt – allein und nackt durch das weitläufige Herrenhaus, nicht ahnend, welch schicksalhafte Wendung dieser besondere Festtag noch bereithält.

James Bond 007 – Keine Zeit zu sterben
Action/Thriller/Spionage - USA 2019, 163 Min., R.: Cary Joji Fukunaga, D.: Daniel Craig, Rami Malek, Léa Seydoux, FSK: ab 12 J., **Prädikat: Besonders Wertvoll**

James Bond hat seine Lizenz zum Töten im Auftrag des britischen Geheimdienstes abgegeben und genießt seinen Ruhestand in Jamaika. Die friedliche Zeit nimmt ein unerwartetes Ende, als sein alter CIA-Kollege Felix Leiter auftaucht und ihn um Hilfe bittet. Ein bedeutender Wissenschaftler ist entführt worden und muss so schnell wie möglich gefunden werden. Was als simple Rettungsmission beginnt, erreicht bald einen bedrohlichen Wendepunkt, denn Bond kommt einem geheimnisvollen Gegenspieler auf die Spur, der im Besitz einer brandgefährlichen neuen Technologie ist.

Wanda mein Wunder
Drama – CH 2020, 112 Min., R.: Bettina Oberli, D.: Agnieszka Grochowska, Marthe Keller, André Jung, FSK: ab 0 J.

Die Polin Wanda pflegt den wohlhabenden Josef in dessen Villa am See. Rund um die Uhr ist sie für ihn da und hilft nebenher seiner Frau Elsa mit dem Haushalt. Sohn Gregi lebt noch mit unter dem elterlichen Dach, während die ehrgeizige Tochter Sophie nur zu besonderen Anlässen bei der Familie vorbeischaut. Alle mögen die freundliche, junge Frau, die auf das Geld angewiesen ist, um ihre Eltern und ihre beiden Söhne in Polen zu unterstützen. Wanda bekommt einen sehr intimen Einblick in das Familienleben. So intim, dass sie unerwartet schwanger wird und damit das eine oder andere Geheimnis gelüftet werden muss.

The King´s Man: The Beginning
Action/Spionage–USA 2021, 131 Min., R.: Matthew Vaughn, D.: Palph Fiennes, Harris Dickinson, Gemma Arterton, FSK: ab 16 J.

Die Vorgeschichte der Spionage-Organisation Kingsman über deren Entstehung Anfang des 20. Jahrhunderts.
Der junge Conrad wird vom Duke of Oxfo in die geheime Welt der britischen Spionage eingeführt. Dabei trifft er auf zahlreiche historische Figuren wie den britischen General Herbert Kitchener und den serbischen Attentäter Gavrilo Princip, sowie den mysteriösen und ebenso gefährlichen Russen Grigori Rasputin, der gemeinsam mit dem geheimnisvollen Hirten und den Monarchen George V., Wilhelm II. und Nikolaus II. eine Verschwörung ausgeheckt hat, die die Welt ins Verderben stürzen könnte. Nun liegt es an Conrad und dem Duke, die Menschheit vor dem Untergang zu bewahren - und dafür stehen ihnen nicht nur außergewöhnliche Gerätschaften, sondern auch ganz besondere Kampffertigkeiten zur Verfügung.

Dune
Sci-Fi/Drama – USA 2021, 156 Min, R.: Denis Villeneuve, D.: Timothée Chalamet, Rebecca Ferguson, Oscar Isaac, FSK: ab 12 J.

Um die Zukunft seiner Familie und seines gesamten Volkes zu sichern, muss Paul auf den gefährlichsten Planeten des Universums reisen. Nur auf dieser Welt existiert ein wertvoller Rohstoff, der es der Menschheit ermöglichen könnte, ihr vollständiges geistiges Potenzial auszuschöpfen. Doch finstere Mächte wollen die Kontrolle über die kostbare Substanz an sich reißen. Es entbrennt ein erbitterter Kampf, den nur diejenigen überleben werden, die ihre eigenen Ängste besiegen.

LOKALE AGENDA

ProUrach

Kontaktbüro für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt im „Alten Oberamt" Marktplatz 1
Wir sind wieder jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 -12.00 Uhr persönlich für Sie da, zusätzlich können individuelle Termine vereinbart werden.
Unsere Angebote:
Vorsorge für jedes Alter: Herr Schröfel bietet fachliche Beratung bei Patientenverfügung und Vollmachten in persönlichen Gesprächen.
Schriftverkehr: Abfassen von amtlichen und persönlichen Briefen
Organisation: Unterstützung beim Sichten und Ordnen von Unterlagen.
Vermittlung: Zu weiteren Hilfen und Beratungsstellen wie Pflegestützpunkt, DRK-Fachberatung Demenz, Diakonische Bezirksstelle für Kleinreparaturen aus Altersgründen, Seniorentreff
Fragen rund ums Ehrenamt: Sie wollen sich engagieren? Gemeinsam suchen wir nach passenden Möglichkeiten.
Wohnberatung: Sie möchten auch im Alter in ihrer vertrauten Wohnung bleiben. Durch Umgestaltung und eventuell kleineren Umbauten können Wohnungen und Häuser den veränderten Bedürfnissen angepasst werden. Wir vermitteln zu einem Wohnberater, der Möglichkeiten der Anpassung aufzeigt und über die vom Gesetzgeber bereitgestellten Gelder informiert. Treffen Sie sich mit ihm in unserem Kontaktbüro oder direkt bei ihnen zu Hause.

Anfragen über unser Büro Tel: 07125/408940, per Mail: info@prourach.de oder über unseren Briefkasten. Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

SOZIALES

Netzwerk Demenz

Wenn die Nachbarin „anders" wird!? Was ist zu tun?

Fast jedem begegnen im Laufe der Zeit im Bekanntenkreis, in der Nachbarschaft oder in der eigenen Familie Menschen die vergesslich sind, häufig den Hausschlüssel oder Geldbeutel suchen und sogar andere beschuldigen. Spätestens wenn Kleidung und Wohnung vernachlässigt werden und sogar der Müll liegen bleibt, ist Unterstützung nötig. Nicht immer sind Familienangehörige da.

Aber was und wieviel kann man als Nachbarin oder Bekannte leisten? Oft gestaltet sich schon ein Gespräch schwierig. Man möchte gerne helfen, aber wie?

In unserem Video sehen sie dazu zwei Alltagsszenen und erhalten konkrete Informationen zu dieser Problematik. Sie finden unsere Seite und den Link zum Film online über das Stichwort **Netzwerk Demenz Bad Urach** oder auch direkt auf YouTube Persönliche, vertrauliche Unterstützung bei dieser Problematik bietet der **Pflegestützpunkt Bad Urach.** Die Stelleninhaberin, Ann-Katrin Rüstau gibt Anleitung zum Umgang und gemeinsam kann eine weitere Versorgung in die Wege geleitet werden. **Sie erreichen Frau Rüstau in Bad Urach im Alten Oberamt unter Telefon: 07121 4804029 oder E-Mail: pflegestützpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de** Der Einsatz des Pflegestützpunktes ist kostenfrei, es entstehen keine weiteren Verpflichtungen.

PFLEGESTÜTZPUNKT BAD URACH

Wir informieren, beraten und unterstützen Sie im Alter, bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit.
Bei Bedarf leisten wir konkrete Hilfestellungen bei der Beantragung von Leistungen, der Vermittlung der nötigen Kontakte und bei der Organisation der benötigten Hilfen.

Die Beratung erfolgt ...
•kostenlos und neutral
•unter Einhaltung der Schweigepflicht
•telefonisch oder im persönlichen Gespräch
•im Pflegestützpunkt oder bei Ihnen zu Hause

Pflegestützpunkt
Bad Urach
Altes Oberamt
Marktplatz.1
72574 Bad Urach
Neue Sprechzeiten:
1./ 3. Montag im Monat 16.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr
Bitte beachten Sie:
Die Sprechstunde erfolgt derzeit nur mit Terminvergabe.
Terminvereinbarungen sind –
auch außerhalb der Sprechzeiten
oder auch zu Hausbesuchen – möglich unter:
Tel.: 07121- 480 4029
Email: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Ortsverband Bad Urach

Der VdK-Ortsverband Bad Urach wünscht allen seinen Mitgliedern und treuen Unterstützern ein friedvolles, gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2022 alles erdenklich Gute, viel Gesundheit, Glück und Zuversicht.
Wir hoffen, dass wir uns im kommenden Jahr wiedersehen werden und endlich, wie gewohnt, beisammen sein können! Bleiben Sie gesund!
Ihr VdK-Ortsverband Bad Urach

HOSPIZGRUPPE Metzingen/Ermstal e. V.

Wir alle erleben gerade eine ganz außergewöhnliche und bislang noch nie da gewesene Zeit. Dennoch gehen schwere Erkrankungen, das Sterben vieler Menschen und die Trauer weiter.
Wir sind weiterhin für Schwerkranke, ihre Angehörigen und Zugehörigen da. Wir hören zu, bieten Trost und Beistand. Wir sind von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter den untenstehenden Kontaktdaten erreichbar.
Wir begleiten Sterbende und deren Angehörige zu Hause, in Pflegeheimen, im Krankenhaus und im Stationären Hospiz Veronika. Dabei stehen die Bedürfnisse der schwerkranken und sterbenden Menschen im Mittelpunkt

...jede Zeit hat ihre Bestimmung.
Die Weihnachtzeit
ist bestimmt von Freude und Besinnung.
Der Jahreswechsel
von Hoffnung, Zuversicht und Optimismus...

Wir wünschen besinnliche Stunden zum Weihnachtsfest
und für das Jahr 2022 alles Gute.
Das nächste **Brückencafé** findet am 12. Januar 2022 unter den aktuell geltenden Coronaregularien in der Brennscheuer Straßer ab 16:00 Uhr in Dettingen Erms statt.

Hospizgruppe Metzingen/Ermstal e.V.
Christophstr. 20, 72555 Metzingen
Tel. 0 71 23 / 36 06 76
Handy: 0 172 / 4 25 95 82

E-Mail: info@hospiz-metzingen.de
Internet: www.hospiz-metzingen.de

SENIOREN

Seniorenzentrum Herzog Christoph

bruderhaus DIAKONIE
Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Auszeichnung für ehrenamtliche Tätigkeit

Im Dezember erhielt Angelika Heller aus Bad Urach von der Seniorenstiftung der Kreissparkasse Reutlingen eine Würdigung ihres ehrenamtlichen Engagements im Seniorenzentrum HERZOG CHRISTOPH der Bruderhaus Diakonie.

Elke Heller

Frau Elke Heller ist seit 2013 in dieser Einrichtung ehrenamtlich engagiert. Obwohl sie beruflich tätig ist, bringt sie sich regelmäßig im „Spaziergangs-Treff" im Seniorenzentrum HERZOG CHRISTOPH ein. Das geschieht aufgrund ihrer Schichttätigkeit im vierzehntägigen Rhythmus. Dabei ist sie Teil einer Gruppe Ehrenamtlicher, die unter der Leitung einer Teamkollegin der sozialen Betreuung Spazierfahrten mit Bewohner*Innen in die Innenstadt unternehmen.

Dieses außerordentlich beliebte Angebot findet in den Monaten März bis Oktober statt. Dabei ist die Aktion natürlich ganz auf das Wetter angewiesen. Sobald es trocken ist, geht es um 14.00 Uhr mit einer Gruppe Rollstuhlfahrer*Innen los. Reihum wechseln die fünf Wohnbereiche sich ab, damit alle Bewohner mal in den Genuss kommen, dabei zu sein. Vorbei an der Kleingartenanlage entlang der Erms geht es in die Stadt. Dort gibt es Gassen, Plätze, Brunnenanlagen, aber auch Kirche, Wasserrad oder den Marktplatz zu erobern. Oft wird in einem Park ein wenig verweilt, an heißen Tagen darf die Kugel Eis nicht fehlen. Bei der Rückkehr sind die Bewohner stets erfüllt mit wunderbaren Eindrücken, Begegnungen und Naturerlebnissen. Im Sommer investiert Frau Heller auch mehr Zeit, wenn dann als Höhepunkt die Bewohner in ein Café einkehren. Darüber hinaus unterstützt Frau Heller die Einrichtung bei den Festen, die im Haus meist im Frühjahr und Herbst stattfinden. Außerdem ist Frau Heller nach Möglichkeit bereit, wenn ein Bewohner Begleitung für einen Arztbesuch benötigt. In den acht Jahren haben sich immer wieder sehr nette Kontakte zu Bewohnern ergeben, die sich auf das Kommen von Frau Heller schon freuen.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Bad Urach/Seeburg

Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Urach und Seeburg vom 24. Dezember bis 09. Januar

Wochenspruch: Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit. Johannes 1,14a

Bitte beachten Sie, dass der Gottesdienstbesuch nur noch mit medizinischen Masken gestattet ist, Stoffmasken sind nicht mehr erlaubt!

Freitag, 24. Dezember, Heiligabend

09.00 Turmchoräle: „Es ist ein Ros entsprungen" „Stille Nacht"
15.00 Christvesper (Pfitzer), Amanduskirche
16.30 Ökumenisches Krippenspiel (Pfitzer), Marktplatz
17.00 Christvesper (Karwounopoulos), Dorfgemeinschaftshaus Seeburg
17.00 Christvesper (Schreiber), Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Samstag, 25. Dezember, Christfest
10.00 Gottesdienst mit Liedpredigt (Pfitzer), Johanneskirche Seeburg
10.00 Gottesdienst mit Kantorei (Bögel), Amanduskirche
10.00 Gottesdienst (Karwounopoulos), Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Sonntag, 26.Dezember, 1. Sonntag nach Weihnachten
Wochenspruch: Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit. Johannes 1,14b
09.00 Turmchoral: „O du Fröhliche"
10.00 Gemeinsamer Gottesdienst mit Stefansmusik (Karwounopoulos und Posaunenchor), Amanduskirche
Kein Gottesdienst in Seeburg und im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Freitag, 31. Dezember, Altjahrabend
16.30 Gottesdienst mit Abendmahl (Pfitzer), Johanneskirche Seeburg
17.30 Gottesdienst mit Abendmahl (Schreiber), Dietrich-Bonhoeffer-Haus
18.00 Gottesdienst mit Abendmahl (Pfitzer), Amanduskirche

Samstag, 01. Januar, Neujahr
Turmchoräle: „Großer Gott wir loben dich" „Der du die Zeit in Händen hast"
16.30 Ökumenischer Neujahrsgottesdienst (Pfitzer) mit Ansprache des Bürgermeisters
Kein Gottesdienst in Seeburg und im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Sonntag, 2. Januar, 2. Sonntag nach Weihnachten
Turmchoräle: „Großer Gott wir loben dich" „O König aller Ehren"
10.00 Gemeinsamer Gottesdienst (Bleher), Amanduskirche
Kein Gottesdienst in Seeburg und im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Donnerstag, 6. Januar, Epiphanias
10.00 Gemeinsamer Gottesdienst (Schmückle), Amanduskirche
Kein Gottesdienst in Seeburg und im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Sonntag, 09. Januar, 1. Sonntag nach Epiphanias
Turmchoräle: „Großer Gott wir loben dich" „O Jesu Christe wahres Licht"
09.00 Gottesdienst (Pfitzer), Johanneskirche Seeburg
10.00 Gottesdienst (Pfitzer), Amanduskirche
Kein Gottesdienst im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Aktuelle Informationen und interessante Angebote finden Sie auf unserer Homepage: www.badurach-evangelisch.de

Bitte beachten! Berichtigte Fassung

Gottesdienste an Weihnachten und Neujahr

Die aktuellen Zeiten und Orte finden Sie in der folgenden Tabelle. Ab dem 24.12 steht Ihnen auch ein Onlinegottesdienst für zuhause unter www.badurach-evangelisch.de oder auf unserem Youtubekanal zur Verfügung.

24. Dezember **Heiligabend**	Onlinegottesdienst „Mitten unter uns" abrufbar unter www.badurach-evangelisch.de oder auf unserem Youtubekanal
	15.00 Uhr Gottesdienst in der Amanduskirche
	16.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst mit Krippenspiel auf dem Uracher Marktplatz (mit Anmeldung)
	17.00 Uhr Gottesdienst vor dem Dorfgemeinschaftshaus Seeburg
	17.00 Uhr Gottesdienst im Dietrich-Bonhoeffer-Haus
25. Dezember **Erster Feiertag**	10.00 Uhr Gottesdienst in der Amanduskirche
	10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche Seeburg
	10.00 Uhr Gottesdienst im Dietrich-Bonhoeffer-Haus
26. Dezember **Zweiter Feiertag**	10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Stefansmusik in der Amanduskirche
31. Dezember **Altjahrabend**	16.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Johanneskirche Seeburg
	17.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Dietrich-Bonhoeffer-Haus
	18.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Amanduskirche
1. Januar 2022 **Neujahr**	16.30 Uhr ök. Gottesdienst in der Amanduskirche
2. Januar 2022	10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der Amanduskirche
6. Januar 2022 **Epiphanias**	10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der Amanduskirche

Ev. Jugend- und Familienwerk Bad Urach

Geschäftsstelle
Pfählerstraße 26, 72574 Bad Urach

Kontakt
Jugendreferent Martin Karle,
Tel: 07125 /3093383, Email: martin.karle@elkw.de
Vorsitzender Ralph Kiedaisch, Email: vorsitzender.eju@t-online.de

In den Weihnachtsferien finden keine regelmäßigen Gruppen und Kreise statt!

Gedanken zum Weihnachtsfest 2021

Auch in diesem Advent ist die Festvorfreude verhalten,
unsere Gesellschaft ist in vielerlei Hinsicht gespalten.
Statt Weihnachtsmarkt, Glühwein und Sternengefunkel
halten uns Sorgen gefangen, ist's in und um uns oft dunkel.

Wie gut, dass auch 2021 in der Heiligen Nacht
das Kind in der Krippe uns entgegenlacht.
Es möchte Menschenherzen erhellen mit seinem Strahlen,
uns verbinden trotz Kontaktbeschränkungen und Infektionszahlen.

Vielleicht können wir die Krippe als Quelle sehen,
mit Leuchten im Herzen auf andere zugehen,
auch im ganz Kleinen Freude und Licht verschenken,
den Fokus wieder neu aufs Miteinander lenken

... und so eine ganz andere Infektionskette starten.
Die Pandemie der Herzwärme darf gerne ausarten!

Mit diesem Gedicht von Jugendreferent Martin Karle wünschen wir allen ein gesegnetes, von Licht, Freude und Menschlichkeit geprägtes Weihnachtsfest. Wir freuen uns auf viele Begegnungen und schöne Erlebnisse im neuen Jahr!

Reha-Seelsorge Bad Urach

Aufgrund der aktuellen Situation dürfen keine Gottesdienste, Veranstaltungen und Sprechstunden in den Rehalkliniken sein.

Württembergischer Christusbund Bad Urach e.V.

Regelmäßige Termine

Über den Jahreswechsel pausieren unsere Kinder- und Jugendangebote. Wir laden aber herzlich zu unseren Gottesdiensten über die Feiertage ein:

Freitag, 24.12.2021
16:00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst an Heilig Abend.

Freitag, 31.12.2021
17:00 Uhr Jahresabschluss-Gottesdienst

Sonntag, 02.01.2022
11:00 Uhr Familiengottesdienst

Sonntag, 09.01.2022
17:00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst.

Alle Veranstaltungen finden im Gemeinschaftshaus, Lange Str. 25, 72574 Bad Urach statt.
Weitere Informationen bei: gbuck@christusbund-badurach.de

Weihnachten: Feste-Feiern

Eine Einladung zu einer Feier kann etwas ganz Besonderes sein. Vielleicht, weil die Gastgeber ein Händchen für Partys haben. Vielleicht auch, weil sie selbst besonders sind und man gerne mit ihnen feiert. In der Bibel überbringt ein Engel die erste Weihnachtsfeiereinladung der Welt: "Ich bin hier, um euch eine wunderbare Nachricht zu bringen! Große Freude bedeutet sie für alle Menschen." Gott lädt uns zu seiner Feier ein: Wir feiern den Geburtstag von Jesus. Und das Beste: Wir dürfen dafür im Altagstrubel innehalten. Die Erfüllung unseres Wartens und Vorfreuens genießen. Endlich ankommen - so wie wir sind. Feiern, das Gott uns liebt. Und uns freuen, dass all das nicht mit Weihnachten zu Ende ist, sondern auch im neuen Jahr trägt. Auch wenn so manches ungewiß ist und wir uns Sorgen machen. Die Liebe Gottes zu uns bleibt. Frohe Weihnachten allen Lesern des "Uracher".

Sankt Josef Bad Urach

Katholische Kirche
St. Josef, Bad Urach
Maria zum Guten Stein, Dettingen
mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein
Pfarrbüro:
Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach, Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752
StJosef.BadUrach@drs.de
www.katholischekircheBadUrach.de
facebookteam-josefmaria@web.de
Erreichbarkeit des Pfarrbüros
In der Regel ist das Pfarrbüro telefonisch montags bis freitags jeweils von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Persönlicher Kontakt ist nach vorheriger Anmeldung möglich.
In der Zeit vom 27.12.2021 bis 07.01.2022 ist das Pfarrbüro nur am 27. und 29. Dezember sowie am 04. Januar besetzt.
Pfarrer Alain erreichen Sie unter folgender Telefonnr.: 0151 7017 4853, jedoch nicht vom 26. bis 31.12.2021

Anmeldung für die Gottesdienste 2021/2022
Für die Weihnachtsgottesdienste und den Tauferinnerungsgottesdienst in Bad Urach und Dettingen ist eine vorherige Anmeldung notwendig. Interessierte können sich ab sofort anmelden. Dies ist telefonisch möglich während den Öffnungszeiten des Pfarrbüros oder per E-Mail .
Gottesdienste mit vorheriger Anmeldung in St. Josef, Bad Urach:
24. Dezember 2021 um 15 Uhr - Anmeldung bis 22.12.2021
24. Dezember 2021 um 22 Uhr - Anmeldung bis 22.12.2021
25. Dezember 2021 um 10:30 Uhr - Anmeldung bis 22.12.2021
26. Dezember 2021 um 10:30 Uhr - Anmeldung bis 22.12.2021
09. Januar 2022 um 10:30 Uhr - Anmeldung bis 03.01.2022
Gottesdienste mit vorheriger Anmeldung in Maria zum Guten Stein, Dettingen:
24. Dezember 2021 um 17:15 Uhr - Anmeldung bis 22.12.2021
25. Dezember 2021 um 09:15 Uh r - Anmeldung bis 22.12.2021
26. Dezember 2021 um 09:15 Uhr - Anmeldung bis 22.12.2021
09. Januar 2022 um 09:15 Uhr - Anmeldung bis 03.01.2022
Bitte beachten Sie, dass für die Weihnachtsgottesdienste und den Tauferinnerungsgottesdienst in Bad Urach und Dettingen eine vorherige Anmeldung notwendig ist.
Die aktuellen Corona- und Hygiene-Regeln sind einzuhalten und alle Gottesdienstbesucher/-innen müssen registriert werden.

Gottesdienstordnung

Freitag, 24. Dezember 2021 - Heilig Abend
15:00 Uhr Krippenfeier, St. Josef, Bad Urach
17:15 Uhr Krippenfeier, Maria zum Guten Stein, Dettingen
22:00 Uhr Christmette, St. Josef, Bad Urach
Samstag, 25. Dezember 2021 - Weihnachten
09:15 Uhr Hochamt, Maria zum Guten Stein, Dettingen
10:30 Uhr Hochamt, St. Josef, Bad Urach
Sonntag, 26. Dezember 2021 - 2. Weihnachtstag
09:15 Uhr Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
10:30 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach
11:45 Uhr Hl. Messe in portugiesischer Sprache, St. Josef, Bad Urach
Mittwoch, 29. Dezember 2021
17:30 Uhr Rosenkranzgebet, Maria zum Guten Stein, Dettingen
! Keine Hl. Messe in Dettingen !
Freitag, 31. Dezember 2021 - Silvester
17:30 Uhr Hl. Messe zum Jahresschluss, Maria zum Guten Stein, Dettingen
19:00 Uhr Hl. Messe zum Jahresschluss, St. Josef, Bad Urach
Samstag, 1. Januar 2022 - Neujahr
09:15 Uhr Jahresanfangsgottesdienst, Maria zum Guten Stein, Dettingen
16:30 Uhr Ökum. Gottesdienst, Amanduskirche, Bad Urach
Sonntag, 2. Januar 2022
09:15 Uhr Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
10:30 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach
Dienstag, 4. Januar 2022
19:00 Uhr Gottesdienst, St. Johann-Würtingen
Mittwoch, 5. Januar 2022
17:30 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen
18:00 Uhr Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
anschl. Beichtgelegenheit
Donnerstag, 6. Januar 2022 – Erscheinung des Herrn
09:15 Uhr Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
10:30 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach
Freitag, 7. Januar 2022
09:00 Uhr Hl. Messe zum Herz-Jesu-Freitag, St. Josef, Bad Urach
Samstag, 8. Januar 2022
18:00 Uhr Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach
Sonntag, 9. Januar 2022 - Taufe des Herrn
09:15 Uhr Tauferinnerungsgottesdienst, Maria zum Guten Stein, Dettingen
10:30 Uhr Tauferinnerungsgottesdienst, St. Josef, Bad Urach
Mittwoch, 12. Januar 2022
17:30 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen
18:00 Uhr Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
Donnerstag, 13. Januar 2022
14:30 Uhr Gottesdienst für Gemeinde in Rente, St. Josef, Bad Urach

19:00 Uhr Gottesdienst, Römerstein-Böhringen
Freitag, 14. Januar 2022
09:00 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach
Samstag, 15. Januar 2022
18:00 Uhr Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach
Sonntag, 16. Januar 2022
09:15 Uhr Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
10:30 Uhr Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Krippenfeier am 24. Dezember 2021 um 15:00 Uhr in St. Josef, Bad Urach
Das kleine Lämmchen des Hirtenjungen Simon ist davongelaufen.
Wir laden alle Familien recht herzlich ein, Simon bei der Suche nach
seinem Lamm zu begleiten.
Corona-bedingt wird unsere Krippenfeier in anderer Form als gewohnt stattfinden.
Musikalische begleitet werden wir von der Orff-Gruppe.
Wir bitten um Voranmeldung bis 22.12.2021 im Pfarrbüro telefonisch unter 07125/ 946 750 oder per E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de

Foto: Jürgen Wacker

STERNSINGERAKTION 2021/2022 in Bad Urach

Die letzten Tage und Wochen erleben wir anders als die Zeit vorher. Selbstverständlichkeiten verschwinden und das was uns lieb ist, muss hintenanstehen: **unbeschwert unterwegs sein und anderen begegnen**.

Das Motto der Sternsingeraktion 2021/2022 lautet:
- GESUND WERDEN / GESUND BLEIBEN – ein Kinderrecht weltweit

Um Sie, uns und die Sternsinger Helden zu schützen haben wir gemeinsam entschieden, dass auch in diesem Jahr keine Sternsinger zu Ihnen nach Hause kommen.

Bei allen Gottesdiensten ab dem 26.12.2021 haben Sie die Möglichkeit einen gesegneten Sternsinger Aufkleber oder eine gesegnete Kreide mitzunehmen und Ihre Spende abzugeben. Auch gibt es dieses Jahr Spendentüten, die in der Kirche ausliegen.

Weitere Termine:
Freitag, den 24.12.2021 ab 16.00 Uhr bis ca. 17.30 auf dem Marktplatz zum ökumenischen Gottesdienst

Wir freuen uns auf Sie.
Bitte denken Sie an Ihre Freunde und Nachbarn, die sich nicht zu uns auf den Weg machen können. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe und freuen uns, wenn wir Ihnen im nächsten Jahr wieder den Segen nach Hause bringen können.
Ihr Sternsingerteam

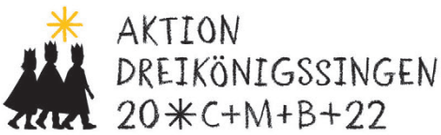

Kein ökumenisches Schöpfungslob

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage findet das ökumenisches Schöpfungslob bei den Gütersteiner Wasserfällen am 6. Januar 2022 nicht statt.

Tauferinnerungsgottesdienst

Alle Familien, die in den vergangenen beiden Jahren Kinder haben taufen lassen, sind herzlich eingeladen zum Tauferinnerungsgottesdienst
am Sonntag, den 9. Januar 2022
um 09:15 Uhr in die Kirche Maria zum Guten Stein, Dettingen oder
um 10:30 Uhr in die Kirche St. Josef, Bad Urach.
Bitte bringen Sie zu diesem Gottesdienst die Taufkerze Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder mit.
Zur Planung und Reservierung der Bänke bitten wir Sie, uns bis zum 3. Januar 2022 mitzuteilen, mit wieviel Personen und Haushalten Sie am Tauferinnerungsgottesdienst teilnehmen möchten.

Neuapostolische Kirche Bad Urach

Gemeinde Bad Urach
Elsachstraße 18, 72574 Bad Urach

http://bad-urach.nak-nuertingen.de

Termine vom 24.12.2021 bis 06.01.2022

Freitag, 24.12.2021
16:00 Uhr Andacht zu Heiligabend. YouTube-Übertragung aus Nürtingen

Samstag, 25.12.2021
9:30 Uhr Gottesdienst zu Weihnachten

Sonntag, 26.12.2021
KEIN GOTTESDIENST

Mittwoch, 29.12.2021
20:00 Uhr Videogottesdienst zum Jahresabschluss

Freitag, 31.12.2021
KEIN GOTTESDIENST

Samstag, 01.01.2022
KEIN GOTTESDIENST

Sonntag, 02.01.2022
9:30 Uhr Gottesdienst zum Jahresanfang

Jehovas Zeugen

Warum ist Lesen für Kinder wichtig?

- **Lesen regt die Vorstellungskraft an.** Beim Lesen könnte man sich zum Beispiel fragen: Wie sehen die Charaktere aus? Wie klingen ihre Stimmen? Wie sieht die Umgebung aus? Der Autor gibt Hinweise, aber vieles bleibt der Fantasie des Lesers überlassen. „In Videos und Filmen sehen wir, wie sich jemand anders das Geschehen vorstellt“, sagt eine Mutter namens Laura. „Das kann zwar auch sehr schön sein, aber beim Lesen passiert etwas Besonderes – die Worte einer anderen Person werden in unserer eigenen Vorstellung lebendig.“
- **Lesen fördert gute Eigenschaften.** Beim Lesen entwickeln Kinder die Fähigkeit, Probleme zu analysieren und zu lösen. Außerdem erfordert Lesen Konzentration und fördert so unter anderem Geduld, Selbstbeherrschung und Einfühlungsvermögen.Einfühlungsvermögen? Ja, genau! Manche Forscher sind der Ansicht, dass das langsame und bewusste Lesen einer Geschichte Kinder dazu anregt, sich mit den Gefühlen der Figuren auseinanderzusetzen. Das kann ihnen wiederum helfen, auch im täglichen Umgang mit anderen Einfühlungsvermögen zu zeigen.
- **Lesen fördert das Nachdenken**. Aufmerksame Leser folgen dem Gedankengang des Autors in ihrem eigenen Tempo und lesen wenn nötig bestimmte Stellen mehrmals. Dadurch können sie sich besser an das Gelesene erinnern und davon profitieren (1. Timotheus 4:15). Ein Vater namens Joseph stellt fest: „Beim Lesen kann man die Bedeutung einer Aussage ergründen, sie mit dem eigenen Wissen verknüpfen und sich überlegen, was man daraus lernt. Videos und Filme fördern solches Nachdenken nicht unbedingt.“

Fazit: Zwar haben Videos und andere digitale Medien auch ihren Platz, aber wenn sie das Lesen verdrängen, entgehen Kindern wertvolle Erfahrungen.
Mehr dazu unter: www.jw.org/de/biblische-lehren/familie/warum-lesen-wichtig-ist
Hinweis aufgrund der Covid-19-Pandemie:
Wegen der Pandemie finden unsere Zusammenkünfte online statt. Für weitere Hinweise zur Teilnahme können Sie sich an einen Zeugen Jehovas wenden.

NEUES AUS DEN VEREINEN

Bad Urach Aktiv

Höchste Zeit für die letzten Weihnachtseinkäufe - und dabei wertvolle Einkaufsgutscheine gewinnen mit dem Bad Uracher Engelssammelpass!

Wieder Engel-Sammelpass in Bad Uracher Einzelhandels-Geschäften und Restaurants mit tollen Gewinnchancen

Die Zeiten sind außerordentlich und es ist wichtiger denn je, vor Ort einzukaufen - im Gegenzug gibt es auch in diesem Jahr wieder den schon Tradition gewordenen Engel-Sammelpass. Für je 10 Euro Einkauf erhält man in den teilnehmenden Geschäften einen Stempel in den Engel-Sammelpass. „Je mehr Sammelpässe ein Kunde abgibt, desto höher ist natürlich die Gewinnchance“, meint Jörg Maier, Sprecher von Bad Urach aktiv. Noch schnell eine neue Brille von Nöten? Oder Spielzeugideen für den Gabentisch? Den Weihnachtsbraten, den neusten Thriller oder die Lichterkette, um den Weihnachtsbaum zu schmücken? Das alles und noch viel mehr kann man in Bad Urach bekommen. Die Weihnachtseinkäufe in Bad Urach zu erledigen lohnt sich in vielfacher Hinsicht. So bekommen Kunden neben einer individuellen und kompetenten Beratung, einem ausgesuchten und qualitätsbewussten Warenangebot auch noch eine lukrative Gewinn-Chance – und unterstützen den heimischen Einzelhandel. Die reizenden Engelstempel kann man noch bis zum 31. Dezember sammeln. Zu gewinnen gibt es in diesem Jahr wiederwertvolle „Bad Urach CARDS“, die in den teilnehmenden Geschäften eingelöst werden können.
PS: Abholung und Lieferservice sind selbstverständlich möglich. Und auch hierfür gibt es natürlich Engel!
Hier können Sie Engel "einfangen":
Buchhandlung am Markt
BeckaBeck Ofenschlupfer
Café Anita
Café Beck am Marktplatz
Collmer Haushaltswaren
Foto – Schumacher
KAFEEHAUS Beim Bad 1
Metzgerei Schneider
Optik & Hörakustik Rauscher
PROFI Winkler
Prooptik Frank Greiner
Restaurant „DieTraube“
REWE Theiler Seilerweg
Schuhhaus Walter
Strick & WollArt

DLRG
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

>> Es sind die gemeinsamen Momente mit seinen Liebsten, die die Weihnachtszeit so wundervoll machen. <<

Liebe DLRGler und Freunde,
das Jahr rast in schnellen Schritten dem Ende zu. Lebkuchen, Nikoläuse und Stollen sind bereits seit Anfang September in den Regalen und doch stellt sich die Weihnachtsruhe und Vorfreude meist erst im Dezember ein. Wir nehmen uns bewusst Zeit für die Menschen, die uns begleiten und für Worte und Gesten der Dankbarkeit.
Umso schöner, dass wir trotz diesen Zeiten im Umbruch noch immer eine DLRG sind. Dass wir unsere Zeit mit unseren Kameradinnen und Kameraden wertschätzen und ebenso unsere DLRG mit unserer Zeit bedenken. Freizeit, die wir bewusst für das ehrenamtliche Engagement einsetzen, mit derer wir unserem Verein unsere Vielfalt aufzeigen und jede und jeder die Möglichkeit hat, sich individuell einzubringen.
Wir danken auf diesem Wege euch allen für eure Vereinstreue, euren Einsatz trotz der Umstände das bestmögliche Ergebnis zu erzielen und die geleistete Unterstützung. Denn: Nur zusammen sind wir eine DLRG.
In diesem Sinne wünschen wir euch ein besinnliches Fest im Kreise eurer Liebsten, Zeit und Ruhe füreinander und einen wunderbaren Jahresendspurt.
Herzliche Grüße, euer Vorstand

FV-Bad Urach

FROHE WEIHNACHTEN :-)

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Aus Sicht des Vereins war es ein spannendes, turbulentes und nicht immer ganz einfaches Jahr inklusive vieler Höhen und Tiefen. Nun ruht der Ball über die Winterpause aber erst einmal und die ruhige und besinnliche Zeit beginnt. Wir möchten uns bei allen bedanken, die dem FV Bad Urach in dieser schwierigen Zeit zur Seite standen und uns treu geblieben sind.
Wir wünschen unseren Fans, Mitgliedern, Unterstützern, Sponsoren, sowie allen Urachern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen hoffentlich guten Start ins neue Jahr. Wir denken in diesen Stunden aber auch die Menschen, die von uns gegangen sind und an deren Angehörigen.
Für das kommende Jahr wünschen wir allen vor allem eins: GESUNDHEIT.
Wir freuen uns auf ein hoffentlich besseres Jahr 2022 und darauf, euch alle wieder bei uns im FV begrüßen zu dürfen.

In diesen Sinne, schöne Grüße und bis bald.
Euer FVU

Kleintierzuchtverein Bad Urach e. V.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Feunden des Kleintierzuchtvereins Bad Urach
ein schönes geruhsames Weihnachten
und Alles Gute für das Jahr 2022
Die Vereinsleitung

NaturFreunde Bad Urach
Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur

Frohe Weihnachten!
Die Vereinsleitung wünscht allen Mitgliedern der Bad Uracher Naturfreunde sowie den Gästen des Seltbachhauses frohe Weihnachten und vor allem ein gutes und gesundes neue Jahr 2021. Das Seltbachhaus bleibt aufgrund der aktuellen Corona-Situation leider bis auf weiteres geschlossen.

Tennisclub Bad Urach e. V.

Wir wünschen allen Clubmitgliedern besinnliche Weihnachten und bleiben Sie gesund!

Clubhaus mieten für Familienfeste wegen CORONA nicht möglich!

Abstellplätze für Wohnwagen oder div. Anhänger
Unsere umzäunten Tennisplätze Nr. 5, 6 und 7 werden nicht mehr genutzt. Kein Strom- und Wasseranschluss. Monatsmiete 25.-- €. Auskünfte erteilt **Dr. Heinz Knittel**, Tel. 07123/87506 oder Harald Höger, Tel. 07125/4945.

TCU-Geschäftsstelle
Karin Meng, Sanatoriumsweg 43, 72574 Bad Urach, Tel. 07125/4565

Sport- und Jugendwartin
Anneliese Buck, Tel. 07125/8188, Mobil 0162/62 87 956
Mail: buck.anneliese@gmail.com

Jugendtraining Tennishalle
Mittwoch 18.00 - 20.45 Uhr
Samstag 09.00 - 13.30 Uhr

TSV Urach

Weihnachtsgrüße des TSV Urach
Wir wünschen unseren Mitgliedern, ihren Familien und Angehörigen eine schöne Adventszeit und ein wundervolles und besinnliches Weihnachtsfest. Gleichzeitig möchten wir uns bei allen Übungsleitern, Trainern und allen weiteren ehrenamtlichen Helfern für ihren Einsatz sowie in diesem, nicht immer leichten Jahr, für ihr Durchhaltevermögen bedanken und hoffen auf einen baldigen Trainingsbeginn im neuen Jahr 2022.
Bleiben Sie weiterhin gesund!
Ihr Vorstand des TSV Urach 1847 e.V.
Anette Dreher und Barbara Ernst

Die Geschäftsstelle
des TSV Urach 1847 e.V. ist vom 22.12.2021 bis 10.01.2022 geschlossen.
Ab 11. Januar 2022 sind wir wieder wie gewohnt von 18 Uhr - 20 Uhr für Sie persönlich zu erreichen.

Ehrungen beim TSV Urach
Nachdem der TSV Urach bereits 2020 auf den traditionellen Ehrungsabend verzichten musste, sollte er am Freitag, den 10. Dezember dieses Jahres wieder stattfinden. Doch erneut machte die Pandemie der Vorstandschaft einen Strich durch die Planung und so musste allen Mitgliedern und geladenen Gästen wieder abgesagt werden. Alle zu ehrenden Mitglieder wurden von den beiden Vorständen Anette Dreher und Barbara Ernst besucht und die Ehrengaben mit einem herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum und großem Dank für Ihre Treue zum Verein überbracht. Geehrt wurden:
für 70 Jahre Lothar Bauer
für 60 Jahre Albert Kächele, Ursula Müller, Roland Sommer und Elvira Hail
für 50 Jahre Martin Batt, Dagmar Lamparter, Rudi Lichtenfels, Franz Rzadek, Jürgen Wacker, Bärbel Bader, Gunter Buchberger, Erich Dreher, Erika Frank, Wolfgang Lieb, Klaus Müller, Heinz Schneider, Kurt Streicher, Roland Walter und Marianne Weiß
Für 40 Jahre Werner Grad, Geli Gut-Gruschka, Walter Müller, Maria Palzer, Cornelia Schwarz, Ingrid Brendle, Sylvia Ebinger, Jochen Herrmann, Dietrich Knörzer und Martin Schuster
Für 25 Jahre Anita Beck, Lucia und Thomas Engler, Uwe Richter, Margrit Schmid, Hannelore Bierbaum, Albert Ebinger, Karsten Ernst, Axel Plankenhorn, Karin Pöthig, Ilse Schwenkel, Manuela Vogelsang, Florian Weidlich und Andreas Wörner.
Bleibt bitte alle gesund und dem TSV Urach 1847 e.V. weiterhin treu.

Neuer Kurs und freie Plätze beim TSV Urach
Schnupperkurs Tropical Dance
Der Kurs findet statt, immer freitags erstmalig am 14.01.2022 von 17.30 Uhr -18.30 Uhr 5 mal in Folge im Gymnastikraum in der Zittelstatt. Bei ausreichender Nachfrage wird er in unser Kursangebot mit aufgenommen.
Ausserdem gibt es noch freie Plätze im Kinder Hip Hop das immer freitags von 16.00 Uhr- 17.00 Uhr ebenfalls im Gymnastikraum statt findet.
Anmeldungen für die Kurse über E-Mail an info@tsvurach.de

Aufgrund der aktuellen Corona Pandemie kann es sein, dass der Kurs zu einem späteren Zeitpunkt startet oder gar nicht stattfinden kann.

HENGEN

Ortsverwaltung Hengen
Böhringer Str. 1, 72574 Bad Urach
Telefon (07125) 3543,
Telefax (07125) 30 93 67
E-Mail: ov-hengen@bad-urach.de

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag und Mittwoch 9.00 – 11.00 Uhr
Montag 17.00 - 19.00 Uhr
Birgit Adolph

Sprechstunde Ortsvorsteher:
Montag 17.30 – 19.00 Uhr
Gerhard Stooß

Jahresrückblick 2021

Die Glocken läuten dem neuen Jahr – wird es ein besseres sein?

Frank Wedekind (1864 - 1918) - deutscher Journalist und Dramatiker

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
im vergangenen Jahresrückblick war meine Hoffnung in die Zukunft sehr positiv. Nach einem prägenden Jahr der Corona Pandemie in 2020 war ich der Meinung, dass wir 2021 durch mehr Möglichkeiten der Testung und insbesondere durch die Bereitstellung der Impfstoffe das Ende der Pandemie erreichen können. Davon sind wir jedoch aktuell weit entfernt.
Neue Virusvarianten und Menschen, die sich weiterhin einer Impfung entziehen, lassen den Ausweg aus der Pandemie in weite Ferne rücken. Lange Schlangen an Teststationen und Menschen hinter Masken prägen weiterhin unseren Alltag. Die Gewaltbereitschaft, verstärkt durch den Einsatz von Messengerdiensten, macht selbst in unserem Landkreis nicht Halt. Die Diskussion um Rücksicht und Verantwortung wird heftiger und die Werte zwischen der Entscheidung des Einzelnen und der Schutz der Gesellschaft prallen mehr und mehr aufeinander. Eine Entwicklung die beängstigt.
Die von uns im September 2021 neu gewählte Bundesregierung steht zu Beginn ihrer Legislaturperiode vor großen Herausforderungen. Die Corona Pandemie, die Voranbringung des Klimaschutzes und die politische Stabilität in ganz Europa sind hier nur einzelne Brennpunkte.
In unserer Stadt und ihren Stadtteilen kam das soziale Leben sehr langsam wieder ins Rollen. Durch Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln und insbesondere durch die Impfkampagnen konnten die Vereine mit ihrem Vereinsleben wieder starten. Aber auch unser traditioneller und weit bekannter Dorfhock fiel der Pandemie ein weiteres Mal zum Opfer. Keiner unserer Vereine konnte seine Veranstaltungen geplant durchführen und wenn doch, dann nur mit Flexibilität und Einfallsreichtum und einer Menge erforderlicher Maßnahmen.
Für die gesamte Einwohnerschaft und damit eine Bereicherung für die Infrastruktur unseres Ortsteils Hengen ist die Neueröffnung des Dorfladens "Tante M". Herrn Maresch und seinem Team ein herzliches Dankeschön. Es liegt nun an uns allen, dass wir den Dorfladen für unsere Einkäufe nutzen und so der Einrichtung die wirtschaftliche Grundlage für den Erhalt schaffen.
Die Stadt Bad Urach konnte zu Beginn des Jahres ihr neu gestaltetes Rathausfoyer eröffnen. Alle Bürgerinnen und Bürger haben nun die Möglichkeit, in hellen und freundlichen Räumen ihre Angelegenheiten barrierefrei zu erledigen. Der Startschuss für den Umbau der in die Jahre gekommenen Festhalle startete im Herbst und der Umbau der Toilettenanlage in unserer Grundschule in Wittlingen konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Planungen für die Gartenschau 2027 sind im vollen Gange und werden durch das Einbringen Ihrer Ideen und Vorschläge zu einem tollen Event werden. Selbst die Grundschüler haben durch Modelle ihre Vorschläge dem Gremium der Verantwortlichen eindrucksvoll vorgestellt.
In unserem Gremium in Hengen haben wir die Themen Gewerbegebiet, neues Wohngebiet und insbesondere das Thema Dorfgemeinschaftshaus weiter vorangebracht. Wir hoffen, dass wir dazu in der ersten Jahreshälfte neue Ergebnisse präsentieren dürfen.
In 2022 wird Hengen 750 Jahre alt. Ein Jubiläum das wir feiern wollen. Die Vereinsvorstände, Vertreter der Kirche und die Verwaltung haben sich bereits in mehreren Sitzungen ausgetauscht und wie Sie dem Veranstaltungskalender entnehmen können, auch einen Termin vereinbart. Wir freuen uns auf ein tolles Festwochenende.
Ich möchte mich noch ganz herzlich bei allen, die engagiert und verantwortungsbewusst zum Wohle der Allgemeinheit beigetragen haben, bedanken und wünsche mir ein weiterhin offenes Miteinander.
Ein herzliches Dankeschön meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der örtlichen Verwaltung, sowie dem Gremium des Ortschaftsrates für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Den Mitarbeitern des Bauhofes sowie der Firma Vöhringer für den Räum- und Streudienst ebenfalls ein herzliches Dankeschön.
Ihnen allen wünsche ich ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und für das anstehende Jahr 2022 vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

BLEIBEN SIE GESUND!
Ihr Ortsvorsteher Gerhard Stooß

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist bis Mittwoch, den 22.12.2021 geöffnet. Im neuen Jahr sind wir ab Montag, den 10. Januar 2022 wieder für Sie da.

Sirenenprobe
Die monatliche Sirenenprobe findet am Montag, den 03.01.2022 um 18 Uhr statt.

MOBI - Mobil

Der mobile Lebensmittelladen kommt immer donnerstags von 10.30 Uhr bis 12.15 Uhr nach Hengen. Standort: gegenüber dem Rathaus.

Müllabfuhr

Am Mittwoch, den 29.12.2021 wir die Restmüll- und die Biotonne geleert.
Am Mittwoch, den 05.01.2022 wir die Papiertonne geleert.
Am Montag, den 10.01.2022 wird der Gelbe Sack abgeholt.
Am Mittwoch, den 12.01.2022 wird die Restmüll- und die Biotonne geleert.

Häckselplatz Wittlingen

Der Häckselplatz in Wittlingen ist **samstags von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr geöffnet. Es gelten die Winteröffnungszeiten!**
Schließzeiten über die Weihnachtsfeiertage
Der Häckselplatz "Dicke Teil" bleibt von Samstag, den 25.12.2021 bis einschließlich Samstag, den 08.01.2022 geschlossen. Sofern die Witterung es zulässt, ist der Häckselplatz am Samstag, den 15.01.2022 wieder wie gewohnt geöffnet. Kurzfristige Schließungen des Häckselplatzes aufgrund schlechter Witterungsbedingungen behält sich die Stadt Bad Urach vor.
Witterungsbedingte Schließung
Die Erddeponie "Dicke Teil" in Bad Urach – Wittlingen und die Erddeponie "Hörnle" in Bad Urach – Sirchingen bleiben witterungsbedingt bis auf weiteres, voraussichtlich bis Ende Februar 2022, geschlossen. Die Öffnung wird im Uracher entsprechend rechtzeitig bekannt gegeben.
Eine Verlängerung der Schließungen aufgrund schlechter Witterungsbedingungen behält sich die Stadt Bad Urach vor und gibt diese rechtzeitig bekannt.
Weitere Informationen zu den Erddeponien und zum Häckselplatz, wie z. B. die Betriebs- und Benutzungsordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bad Urach unter der Rubrik "Dienstleistungen" oder bei der Stadt Bad Urach unter der Telefonnummer: 07125/156-211.
Häckselplatz Römerstein-Böhringen
Winteröffnungszeiten:
Freitag 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag 13:00 - 15:00 Uhr

Praxisurlaub Dr. med. Lamparter und Dr. med Gußmann
Die Praxis ist vom 01.01.2022 bis 11.01.2022 geschlossen. Die Vertretung übernimmt Dr. Ackermann, Zainingen und Dr. Schmid, Erkenbrechtsweiler

Apothekendienst
Freitag, den 24.12.2021
Alb-Apotheke Engstingen, 07129 - 93 91 11
Samstag, den 25.12.2021
Schloss-Apotheke Münsingen, 07381 - 28 57
Sonntag, den 26.12.2021
Alb-Apotheke Hülben, 07125 - 9 62 33
Montag, den 27.12.2021
Fuchs Apotheke Münsingen, 07381 - 93 99 00
Dienstag, den 28.12.2021
Apotheke in der Kirchstraße, 07125 - 9 43 77 70
Mittwoch, den 29.12.2021
Markt-Apotheke St. Johann, 07122 - 96 06
Donnerstag, den 30.12.2021
Bahnhof-Apotheke Münsingen, 07381 - 81 11
Freitag, den 31.12.2021
Elsach-Center Apotheke Mache Bad Urach, 07125 - 44 82
Samstag, den 01.01.2022
Römerstein-Apotheke, 07382 - 6 76
Sonntag, den 02.01.2022
Apotheke Bernloch, 07387 - 2 36
Montag, den 03.01.2022
Seilerweg Apotheke Mache Bad Urach, 07125 - 45 45
Dienstag, den 04.01.2022
Alb-Apotheke Engstingen, 07129 - 93 91 11
Mittwoch, den 05.01.2022
Schloss-Apotheke Münsingen, 07381 - 28 57
Donnerstag, den 06.01.2022
Alb-Apotheke Hülben, 07125 - 9 62 33
Freitag, den 07.01.2022
Fuchs Apotheke Münsingen, 07381 - 93 99 00
Samstag, den 08.01.2022
Apotheke in der Kirchstraße, 07125 - 9 43 77 70
Sonntag, den 09.01.2022
Markt-Apotheke St. Johann, 07122 - 96 06
Montag, den 10.01.2022
Bahnhof-Apotheke Münsingen, 07381 - 81 11
Dienstag, den 11.01.2022
Elsach-Center Apotheke Mache Bad Urach, 07125 - 44 82
Mittwoch, den 12.01.2022
Römerstein-Apotheke, 07382 - 6 76

Bereitschaftsdienste

Praxisübernahme

Nach 38 Jahren als Allgemeinarzt in Grabenstetten übergibt Dr. Karl Gußmann seine Praxis.
Ab dem 12. Januar 2022 übernimmt Frau Dr. Katharina Lamparter.
In einer Übergangsphase werden beide Ansprechpartner sein.
Die Nebenbetriebsstätten in Donnstetten, Hengen und Wittlingen bleiben geschlossen.
Neue Öffnungszeiten in Grabenstetten:
Montag bis Freitag von 08:00 – 11:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 15:00 – 18 :00 Uhr
und nach Vereinbarung.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Hengen

Pfarrer Mark Christenson
E-Mail: Mark.Christenson@elkw.de
Ev. Pfarramt Wittlingen/Hengen
Pfarrgasse 10, 72574 Bad Urach-Wittlingen
Telefon: 07125 3232
E-Mail: pfarramt.wittlingen@elkw.de
Gemeindebüro:
Montag und Donnerstag 8:30 – 11:30 Uhr
Pfarramtssekretärin Andrea Friedrich
Dienstag und Mittwoch 8:30 – 11:30 Uhr
Kirchenpflegerin Michaela Mayer

Wochenspruch:
„Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!"
Philipper 4, 4.5b

Freitag, 24. Dezember, Heilig Abend
16:00 Uhr Familiengottesdienst mit Film des Krippenspiels der Kinderkirche in der Johanneskirche Wittlingen (Anmeldung notwendig)
18:00 Uhr Christvesper in der All'Heiligen Kirche (Anmeldung notwendig)
22:00 Uhr Christmette in der Johanneskirche Wittlingen (Anmeldung notwendig)
Opfer: Eigene Gemeinden
Predigt: Pfr. Mark Christenson

Samstag, 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag
10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der All'Heiligen (Anmeldung notwendig)
Predigt: Pfarrer Mark Christenson
Opfer: Brot für die Welt

Wochenspruch:
„Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit."
Johannes 1, 14a

Sonntag, 26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag
10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der Johanneskirche Wittlingen (**ohne** Voranmeldung)
Predigt: Pfarrer Mark Christenson
Opfer: Besuchsdienst

Freitag, 31. Dezember, Altjahrsabend
18:30 Uhr Gottesdienst mit Jahresrückblick in der All'Heiligen mit Prädikantin Ingrid Rauscher
Opfer: Eigene Gemeinde

Samstag, 1. Januar, Neujahr
17:00 Uhr Gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst in der All'Heiligen mit Pfarrer Mark Christenson
Opfer: Eigene Gemeinde

Wochenspruch:
„Und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit."
Johannes 1, 14b

Sonntag, 2. Januar
10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der Johanneskirche Wittlingen
Predigt: Diakon i. R. Kurt Ulmer aus Laichingen
Opfer: Weltmission

Donnerstag, 6. Januar, Epiphanias
Online-Distriktsgottesdienst aus der All'Heiligen Kirche
Predigt: Gerhard Pfeiffer von "Open Doors Deutschland"
Aufzurufen über unsere Homepage: www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/hengen-wittlingen/

Samstag, 8. Januar
ab 10 Uhr Christbaumsammelaktion (siehe unten)

Wochenspruch:
„Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder."
Römer 8, 14

Sonntag, 9. Januar
10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Einsetzung der neuen Ortskirchlichen Verwaltung (OKV) unserer neuen Kirchengemeinde Hengen-Wittlingen in der Johanneskirche Wittlingen
Predigt: Pfarrer Mark Christenson
Opfer: Eigene Gemeinde

Dienstag, 11. Januar
19:30 Uhr Konstituierende Sitzung der neuen OKV Hengen-Wittlingen im Gemeindehaus Wittlingen

Mittwoch, 12. Januar
16:45 Uhr Konfirmandenunterricht

Gottesdienste an Weihnachten mit Voranmeldung

Für die Gottesdienste an Weihnachten bitten wir auch in diesem Jahr um Voranmeldung (außer am 2. Weihnachtsfeiertag). Den Link hierzu finden Sie auf unserer Homepage:
www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/hengen-wittlingen/
Bitte beachten Sie die Hinweise zur Buchung dort. Ich bitte um Ihr Verständnis und freue mich, Sie in der Advents- und Weihnachtszeit zu sehen!
Ihr Pfr. Mark Christenson

Kasualvertretung

Pfarrer Mark Christenson hat vom 27. Dezember 2021 bis 2. Januar 2022 Urlaub. Die Kasualvertretung regelt Pfarrer Daniel Mangel aus Zainingen (Telefon: 07382 347).

Christbaumsammlung in Hengen

So schön die Christbäume an Weihnachten sind, irgendwann müssen sie wieder weg. Die Kirchengemeinde wird am Samstag, 8. Januar 2022 die ausgedienten Christbäume in Hengen einsammeln! Pro Baum freuen wir uns über eine Spende von 3 Euro! Bitte stellen Sie Ihren Christbaum vor 10 Uhr für die Sammelgruppen gut sichtbar an die Straße. Wir bitten darum, die Spende direkt an den Baum zu hängen. Die bei der Aktion gesammelten Spenden kommen der Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde zu gute. Schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Spende.
Viele Hände schnelles Ende! Wir freuen uns über Unterstützung aus der Gemeinde. Wer mithelfen möchte, sollte sich bitte bei Annegret Kächele oder Horst Hummel melden.

Pfarramt vorübergehend für Besucher/innen geschlossen

Von Besuchen im Pfarramt ist bitten wir Sie abzusehen. Gerne sind wir telefonisch oder per E-Mail auch weiterhin für Sie da.

Neues aus den Vereinen

Gesangverein Hengen

Wir wünschen allen

eine besinnliche Weihnacht,

Gesundheit und Zuversicht im Neuen Jahr.

Gesangverein Hengen 1889 e.V.

Schützengilde Hengen e. V.

Was für ein toller Abend!!!

Wir haben es kaum glauben können, so viele Leute bei der Waldweihnacht im Schützenhaus begrüßen zu dürfen .

Vielen herzlichen Dank dem Posaunenchor Hengen für die musikalische Unterstützung.

Danke an den Weihnachtself der es möglich gemacht hat, dass der Weihnachtsmann noch pünktlich kam.

Bilder sagen mehr als tausend Worte!!
Vielen Dank natürlich an alle helfenden Hände ohne die unsere Waldweihnacht nicht so toll geworden wäre!!

Eure Schützengilde Hengen

SEEBURG

Backhaus Seeburg

Lust auf backen im Holzofen?
Dann melden Sie sich bei Frau Hannelore Hölz: 07381/8909
Bitte beachten Sie, dass das Backhaus - aus aktuellen Anlass - nur von einem Familienhausstand zur gleichen Zeit genutzt werden darf.

MOBI - Mobil und Bäcker Wagen

Das Mobi-Mobil, der mobile Lebensmittelladen, steht jeden Donnerstag von 12.30 bis 13.15 Uhr und der Bäcker-Wagen am Montag, Dienstag und Donnerstag, jeweils von 11.15 bis 11.30 Uhr vor dem Rathaus in Seeburg.

Häckselplatz für Ortsteil Seeburg

Häckselplatz für Ortsteil Seeburg
Winteröffnungszeit – Häckselplatz Wittlingen

Die Stadtverwaltung Bad Urach weist darauf hin, dass auf dem Häckselplatz Wittlingen die Wintersaison ab dem 16.11.2021 beginnt und bis einschließlich zum 14.03.2022 jeden **Samstag**in der Zeit von **14.00 – 16.00 Uhr** geöffnet ist. Wir bitten die Bürger dies bei Ihren Anlieferungen entsprechend zu beachten.
Weitere Informationen zum Häckselplatz und den Erddeponien, wie z.B. die Betriebs- und Benutzungsordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bad Urach unter der Rubrik „ Dienstleistungen“ oder bei der Stadt Bad Urach unter der Telefonnummer: 07125/156-211

Müllabfuhr Dezember 2021

Restmülltonne
Dienstag,
28.Dezember 2021

Biotonne
Dienstag,
28.Dezember 2021

Ortsbücherei im Monat Januar 2022

Die Bücherei Seeburg öffnet für Leseratten jeden Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr,
sowie jeden dritten Samstag im Monat von 9.00 bis 10.00 Uhr.
Leider kann das Mitmachangebot am Samstag aufgrund Coronabeschränkungen
bis auf Weiteres nicht stattfinden.

Am Mittwoch, den 12., 19., und 26. Januar 2022 ist die Bücherei von 15.00 bis 17.00 Uhr
geöffnet, sowie am Samstag, den 15.Januar von 09.00 - 10.00 Uhr.

Müllabfuhr Januar 2022

Papiertonne
Dienstag,
04. Januar 2022

Müllabfuhr Januar 2022

Restmülltonne
Dienstag,
11. Januar 2022

Biotonne
Dienstag,
11. Januar 2022

Gelber Sack
Dienstag,
11. Januar 2022

Bekanntmachungen der Ortsverwaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ein ereignisreiches Jahr 2021 voller Höhen und Tiefen neigt sich langsam dem Ende zu und leider erscheint eine Welt ohne Pandemie noch immer in weiter Ferne.
Lassen Sie mich zuerst das vergangene Jahr nochmals Revue passieren. Verschiedene Bauvorhaben konnten realisiert werden. Die Arbeiten an unserem neuen Dorfgemeinschaftshaus wurden abgeschlossen und die Verwaltungsstelle + Archiv + Bücherei + Feuerwehr sind inzwischen eingezogen. Wir haben am DGH einen Defibrillator und eine E-Ladesäule für Elektrofahrräder erhalten. Hier gilt Herrn Spingler unser Dank. Die Arbeiten an der Tuffsteinmauer „Bei der Kirche“ wurden fertig gestellt. Es fand auch eine erste Bauhistorische Untersuchung des Fischbachstollens statt. Für unser Jubiläum zu unserer 1250 Jahre Feier konnten wir Herrn Frank Räth für die Auftaktveranstaltung in der Johanneskirche gewinnen. Er trug dabei seine Erkenntnisse zur Geschichte des Hofes Uhenfels vor. Es gab auch einen Wechsel im Ortschaftsrat. Unsere langjährige und verdiente Rätin Angela Winkler verlegte mit Ihrer Familie ihren Wohnsitz und schied somit aus. Herr Tino Döbler rückt als Ortschaftsrat nach.
Wie jedes Jahr gilt mein besonderer Dank allen freiwilligen Helfern und Menschen die ein Ehrenamt ausüben. Sei es die Feuerwehr, unser Förderverein, oder die Backfrauen.
Nun noch einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2022. Wir werden einen neuen Anlauf nehmen um unsere 1250 Jahre Feier zu realisieren. Termin für die Feierlichkeiten ist das Wochenende 20.-22. Mai 2022. An dem Termin ist auch die offizielle Übergabe des neuen Dorfgemeinschaftshauses und des Feuerwehrmagazins geplant.

Zuletzt möchte ich mich noch für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Stadt Bad Urach und dem Seeburger Ortschaftsrat bedanken.

Ich wünsche ihnen und ihrer Familie frohe Feiertage, einen guten Rutsch ins neue Jahr – und bleiben Sie gesund!

Ihr Ortsvorsteher Oliver Kolb

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Bad Urach/Seeburg

Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Urach und Seeburg vom 24. Dezember bis 09. Januar

Monatsspruch Dezember: Freue dich und sei fröhlich, du Tochter Zion! Denn sieh, ich komme und will bei dir wohnen, spricht der Herr. Sacharja 2, 14

Bitte beachten Sie, dass der Gottesdienstbesuch nur noch mit medizinischen Masken gestattet ist, Stoffmasken sind nicht mehr erlaubt!

Heiligabend, 24. Dezember
17.00 Christvesper (Karwounopioulos) beim Dorfgemeinschaftshaus
Opfer: Jugendarbeit

Ab dem 24.12. steht Ihnen auch ein Onlinegottesdienst "Mitten unter uns" für zuhause unter www.badurach-evangelisch.de oder auf unserem Youtubekanal zur Verfügung.

Christfest, 25. Dezember
10.00 Festgottesdienst (Pfitzer), Johanneskirche
Opfer: Brot für die Welt

2. Weihnachtsfeiertag/1. Sonntag nach Weihnachten, 26. Dezember
10.00 Gemeinsamer Gottesdienst mit Stefansmusik des Posaunenchors
(Karwounopoulos), Amanduskirche
Opfer: Posaunenchor
Kein Gottesdienst in Seeburg

Altjahrabend, 31. Dezember
16.30 Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl (Pfitzer), Johanneskirche
Opfer: Partnergemeinde Slowenien

Monatsspruch Januar: Jesus Christus spricht: Kommt und seht! Johannes 1, 39

Neujahr, 1. Januar
16.30 Ökumenischer Neujahrsgottesdienst mit Ansprache des Bürgermeisters (Pfitzer), Amanduskirche
Kein Gottesdienst in Seeburg

Sonntag, 2. Januar, 2. Sonntag nach Weihnachten
10.00 Gemeinsamer Gottesdienst (Bleher), Amanduskirche
Kein Gottesdienst in Seeburg

Epiphanias, 6. Januar
10.00 Gemeinsamer Gottesdienst (Schmückle), Amanduskirche
Kein Gottesdienst in Seeburg

Sonntag, 9. Januar, 1. Sonntag nach Epiphanias
09.00 Gottesdienst (Pfitzer), Johanneskirche
Opfer: Weltmission

Aktuelle Informationen und interessante Angebote finden Sie auf unserer Homepage: www.badurach-evangelisch.de

Pfarrerin Katja Pfitzer
Bei der Kirche 2
72574 Bad Urach-Seeburg
Tel. 07381-3215
katja.pfitzer@elkw.de

Gemeindebüro Bad Urach und Seeburg
Pfarramtssekretärin Beate Stanger
Telefon 07125-94 87 10, Fax 07125-94 87 40
gemeindebuero.badurach@elkw.de

Neues aus den Vereinen

Abt. Seeburg Feuerwehr Bad Urach

Liebe Seeburger,
was war das für ein verrücktes Jahr - schon wieder! Corona ist immernoch nicht von der Bildfläche verschwunden.

Mit gemeinsamer Kraft haben wir Herausfordeungen gemeistert, von denen wir vor einiger Zeit nicht annähernd gedacht hätten, dass diese überhaupt nötig oder möglich wären.

Jetzt ist es endlich Zeit, sich zurückzulehnen und sich über das Erreichte zu freuen.

Eure Feuerwehr wünscht Euch und Euren Lieben ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und Freiheit für 2022.

Vielen Dank an alle **Feuerwehrmänner** für die geleistete Arbeit und an **alle, die uns unterstützt haben**.

Feuerwehr Seeburg
Abteilungssauschuss

Einsatzende in Wittlingen am 9. März

Waldbrand am 25.04.

Förderverein Seeburg schafft Zukunft

Posaunenchor

Und wieder ist ein turbulentes Jahr vorüber. Zwischen „fast alles ist erlaubt“ bis hin zum „Lockdown“ war alles dabei. Auch der Posaunenchor ist davon betroffen und wir dürfen uns im Moment nicht mehr treffen. Bleibt uns nur zu hoffen, dass wir alle gut durch diese verrückten Zeiten kommen. Wir wünschen Euch besinnliche Weihnachten und ein gutes, vor allem gesundes und sorgenfreies, neues Jahr.
Uli Döbler und der Posaunenchor Seeburg

SG Seeburg

Weihnachtsgrüße
Die Vorstandschaft der SG Seeburg bedankt sich recht herzlich bei allen Mitgliedern, Helfern, Sponsoren und Bürgern für die Hilfe und Unterstützung im Jahr 2021. Wir wünschen allen frohe und gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2022 Bleiben Sie gesund!

Sonntag 16.01.2022

Da aufgrund der Corona Pandemie unser traditionelles Schlachtplattenessen nicht wie gewohnt stattfinden kann, gibt es dieses Jahr eine

Schlachtplatte zum Abholen

Schlachtplatte	12,50 €
Leber + Griebenwurst Kraut	10,00 €
Kesselfleisch mit Kraut	10,00 €

Der Verein verpackt die Essen in Einwegbehältnisse

Die Ausgabe wird über die Garage am Vereinsheim zwischen 11 Uhr und 13 Uhr stattfinden

Mit jeder gekauften Schlachtplatte unterstützt Ihr unseren Verein in der Corona Pandemie. Danke!!!

Bestellung möglich bis Sonntag 09.01.2022 bei

Mike Lamparter Tel.:01738863537 oder mike.lamparter@freenet.de

Christel Goetsch Tel.:017656510022 oder christelgoetsch@yahoo.de

Dennis Ausländer Tel.:01724262657 oder dennis.auslander@yahoo.de

SIRCHINGEN

Ortsverwaltung Sirchingen

Hauptstraße 13, 72574 Bad Urach,
Telefon: (07125) 96 32 12-0,
Telefax: (07125) 96 32 12-20,
E-Mail: ov-sirchingen@bad-urach.de

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Sirchingen:

Verwaltungsfachangestellte
Stefanie Blankenhorn
Montag: 08:00 – 11:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Verwaltungsfachangestellte
Carmen Wagner
Montag: 16:30 – 18:30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich in dringenden Fällen bitte an die Stadtverwaltung Bad Urach, Telefon 07125 / 156-0.

Die Sprechzeit von Ortsvorsteherin Dorothea Koch
Donnerstags 9:30 – 12:00 Uhr
(außerhalb der Sprechzeit Tel. 9369380)

Ortsverwaltung Sirchingen
Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten der Ortsverwaltung während der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels:
Vom 24. Dezember 2021 bis einschließlich 07. Januar 2022 bleibt die Ortsverwaltung geschlossen. In dieser Zeit finden auch keine Sprechzeiten der Ortsvorsteherin statt.
Wir bitten um Beachtung, dass während dieser Zeit keine Ausweispapiere beantragt bzw. abgeholt werden können.
(In ganz dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt im Rathaus Bad Urach – Marktplatz 8-9, Tel. 156-0.)
Ab dem 10. Januar 2022 sind wir wieder für Sie da:
Montag: 08:00 – 11:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 11:00 Uhr und
15:00 – 18:00 Uhr

Bekanntmachungen der Ortsverwaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
nur noch ein kurzer Augenblick, dann ist schon wieder Weihnachten und das neue Jahr steht vor der Tür. Als Fest der Liebe, des Friedens, der familiären Traditionen kennen wir Weihnachten und wollen es auch weiterhin so erleben und uns in der Advents- und Weihnachtszeit auf die Menschen besinnen, die uns besonders am Herzen liegen. Doch wollen wir unseren Blick auch auf die Menschen und vor allem auf die Kinder richten, die in großer Not sind und unserer Hilfe in vielfältiger Weise bedürfen.

Mit so viel Hoffnung gingen wir in das Jahr 2021 und haben uns Normalität und Erleichterung so sehr gewünscht. Doch nun sind wir bereits in der vierten Welle, die noch unberechenbarer ist, und nach wie vor vehement unser Alltag bestimmt. Geduldig und verantwortungsvoll wurden Einschränkungen mitgetragen, um sich und andere zu schützen. Dabei war die nachbarschaftliche und freundschaftliche Unterstützung auch in unserem Ortsteil groß und zeigt, dass wir einander wertvoll sind.

Wenn wir nun das scheidende Jahr Revue passieren lassen, finden wir Bilder und Eindrücke, die uns in besonderer Weise begleitet haben. Auch in diesem Jahr mussten wir auf viele Aktivitäten verzichten, mussten sorgfältig und umsichtig geplante Veranstaltungen absagen und auf „irgendwann“ verschieben. 3G, 2G, zum Teil auch 2G-plus wurden zu Eintrittskarten für so manche Unternehmung. Damit konnten unsere Sportgruppen ihren Spiel- und Trainingsbetrieb im DGH weiterführen. Dass dies geschehen konnte, war auch der Umsicht der Trainings- und Abteilungsleiter zu verdanken, denn sie hatten die Verantwortung dafür, das Hygienekonzept umzusetzen. Dafür möchte ich mich sehr bedanken. Auch unsere Bücherei durfte geöffnet bleiben mit entsprechendem Hygienekonzept und der 2G-Regelung. Herzlichen Dank an Frau Jäger und Frau Eisele, die für unsere Kinder den monatlichen Bastelspaß mit einem „Daheim-Paket“ weiterführten. Für den Posaunenchor werden wir weiterhin die Möglichkeit bieten, im DGH zu üben. Nach wie vor unterliegen die Bläser strengen Auflagen für den Probebetrieb, die im evangelischen Gemeindehaus nicht umgesetzt werden können. Der Ortschaftsrat hat im Vereinsraum getagt und wird dies auch im kommenden Jahr tun. Auch für unser Gremium ist der Sitzungssaal zu klein, die geforderten Abstände nicht einzuhalten. Zudem benötigen wir den Sitzungssaal im Rathaus derzeit als Büro für Frau Blankenhorn. Bedingt durch einen Wasserschaden, wird es wohl noch einige Zeit dauern, den „Urzustand“ wieder herzustellen.
Erfreulich ist, dass es wie im letzten Jahr auf dem DGH-Platz einen Weihnachtsgottesdienst geben wird. Auch dies wollen wir als Zeichen des Zusammengehörens sehen.
Es gibt trotz aller Erschwernis in diesem Jahr auch positive Nachrichten zu vermerken. So konnte ein lange gesetztes Ziel nach ausreichender Breitbandversorgung in Angriff genommen werden. Bereits im Mai erhielt Herr Bürgermeister Rebmann die Förderzusage des Bundes über 50 % der Gesamtkosten für den Ausbau des schnellen Internets. Zusammen mit der Förderzusage des Landes werden nun 90% der Kosten durch Bund und Land übernommen. Derzeit sieht der aktuelle Zeitplan vor, dass der Ausbau in der zweiten Jahreshälfte 2023 fertig gestellt sein könnte.

Im April hat der Gemeinderat dem Bebauungsplan Heerweg, Teil 1, zugestimmt, so dass wir mit der „kleinen Lösung“ der Erschließung des Gewerbegebietes Heerweg ein Stückchen näher gekommen sind.
Im Herbst wurde ein weiteres Teilstück der Sirchinger Steige durch den Landkreis vor Steinschlag abgesichert. Auch wenn die Arbeiten von der Straße aus nicht oder nur wenig zu erkennen waren, so wurden doch etliche Bohrlöcher tief in den Fels getrieben, um diesen zu sichern.
Ein Projekt liegt dem Ortschaftsrat sehr am Herzen. Sirchingen bietet leider keine Einkaufsmöglichkeiten. Nachdem die Teilorte Hengen und Wittlingen sehr erfolgreich einen Tante-M Laden eröffnet haben, wollen Stadtverwaltung und Ortschaftsrat eine Nahversorgung für Sirchingen ins Auge fassen. Für uns alle wäre es ein großer Zugewinn, wenn wir einen Großteil unseres Einkaufs vor Ort tätigen könnten.
Nun möchte ich mich an dieser Stelle bei all jenen bedanken, die sich trotz aller Hemmnisse 2021 Zeit genommen haben, um Menschen zu unterstützen, die in dieser schweren Zeit Hilfe benötigten. Danke allen, die erneut geduldig die vielen Einschränkungen ausgehalten haben und immer wieder bereit sind, mit Engagement, Kraft und Kreativität neu durchzustarten.
Danke unserer Bänklesgruppe unter Uli Bahnmüller, die fleißig in und um Sirchingen mit ihrem Engagement so manches Fleckle für uns herrichteten.
Allen Ehrenamtlichen, die trotz der schwierigen Zeit das größtmögliche Engagement aufbringen, um Groß und Klein eine Gemeinschaft zu bieten, möchte ich herzlich danken. Gerade in solchen Zeiten wie jetzt brauchen wir den Zusammenhalt, der uns Zuversicht für das kommende Jahr schenkt.

Danke sagen möchte ich unserem Ortschaftsrat für seine Unterstützung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ortsverwaltung für ihre Hilfe und ihr offenes Ohr für große und kleine Anliegen. Besonders erwähnen möchte ich unsere Verwaltungsangestellte Frau Wagner, die zusätzlich zu ihrer Hauptaufgabe in St. Johann montags für uns da war. Mit dem neuen Jahr wird Frau Wagner uns verlassen und sich ganz ihrer Aufgaben in St. Johann widmen. Sie war mir immer eine große Unterstützung und verlässliche Mitarbeiterin. Herzlichen Dank für die sehr engagierte und verantwortungsvolle Arbeit in unserem Hause. Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Fachbereiche der Stadtverwaltung Bad Urach. In vielem sind sie mir eine große Unterstützung und wichtige Ratgeber für alle Belange in und um Sirchingen, im Kindergarten, im DGH und auf dem Friedhof.
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch Ihnen gilt mein Dank für die vielen guten Gespräche, die wir führen durften. Es ist gerade jetzt eine Zeit, in der wir uns in besonderer Weise wahrnehmen und wertschätzen. Danke für Ihre Anregungen und Hilfen, damit wir unser Sirchingen im Auge behalten, gestalten und mit Leben füllen können. Ich hoffe sehr, dass Sie ein gesegnetes und harmonisches Weihnachtsfest mit Ihren Lieben feiern dürfen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien für das kommende Jahr alles Gute, stete Gesundheit und über allem Frieden.
Ihre Ortsvorsteherin
Dorothea Koch

Bitte Ausfall von Straßenlampen melden

Die Wartung der Straßenbeleuchtung wird im Rhythmus von zwei Wochen durchgeführt.

Falls Ihnen darüber hinaus defekte Straßenlampen auffallen, bitten wir um Meldung unter der
Tel.Nr. 96 32 12-0.

STADTBÜCHEREI BAD URACH
ORTSBÜCHEREI SIRCHINGEN

Hauptstraße 13/1
72574 Bad Urach-Sirchingen,
Tel. 96 32 12–12 / Fax 96 32 12–20
E-Mail:
jaeger.sieglinde@bad-urach.de
Öffnungszeiten:
dienstags von 17 – 19 Uhr
donnerstags von 16 – 18 Uhr

Bei allen Büchereifans möchten wir uns für Ihre Treue danken und freuen uns

Auf ein „Neues“:
Zeit, innezuhalten und das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und natürlich auch Zeit nach vorne zu schauen, neue Ziele zu formulieren und umzusetzen.

Frohe Weihnachten – ein glückliches, gesundes, hoffnungsvolles und erfolgreiches Jahr 2022 wünschen Sieglinde Jäger und Annika Eisele

****

Wegen der Feiertage bleiben die Büchereitüren in den kommenden zwei Wochen geschlossen!
Im neuen Jahr - am 11. Januar 2022 - warten wieder viele Bücher in den Regalen auf ihre Leser.

Abfalltermine

Lieferengpässe bei der Versorgung mit Gelben Säcken

Die Verteilung der Gelben Säcke zur Sammlung von Verpackungen verzögert sich in diesem Jahr. In Gemeinden, wo keine Verteilung stattgefunden hat, können bis auf weiteres Verpackungen in möglichst **transparenten** Säcken zur Abholung bereitgestellt werden.

Papiertonne
Donnerstag,
30. Dezember 2021

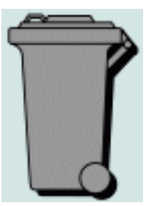

Restmülltonne
Freitag,
07. Januar 2022

Biotonne
Freitag,
07. Januar 2022

Gelber Sack
Freitag,
07. Januar 2022

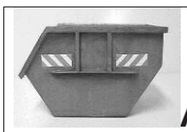

Alteisen
sammelt der Posaunenchor
Kontakt: Bernd Bahnmüller
(Tel: 933 947)

Häckselplatz

Annahmestelle:

In St. Johann,
beim Regenüberlaufbecken
zwischen Upfingen und Lonsingen
Telefon: 07122 / 8299-121

Abgabezeiten
in der Wintersaison
(Dezember bis Februar)

Samstag:
von 10:00 – 13:00 Uhr

Um einen regulären Betrieb der Häckselplätze zu gewährleisten, bitten wir darum folgendes zu beachten:
Warten Sie im Auto, bis Sie den Sammelplatz befahren und Ihr Grüngut abgeben können.
Halten Sie deutlichen Abstand voneinander, kommen Sie maximal zu zweit, das Personal kann beim Aus- und Beladen nicht behilflich sein. Helfen Sie bitte mit, dass diese Entsorgungswege nicht zum Erliegen kommen.
Befolgen Sie unbedingt die Anweisungen der Mitarbeiter vor Ort.

Gesundheit und Soziales

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Notfallpraxen an Wochenenden und Feiertagen:
Ermstalklinik Bad Urach / Albklinik Münsingen
Sprechzeiten: 9:00 bis 20:00 Uhr
Anmeldung nicht erforderlich

Bereitschaftsdienste
Hausarzt, Augenarzt, Zahnarzt
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr
unter der Woche:
Montag bis Donnerstag: 19:00 bis 8:00 Uhr
Freitag: 18:00 bis 8:00 Uhr
Bereitschaftsnummer: **116 117**

Apothekendienst
(außerhalb der normalen Geschäftszeiten)

Bad Urach und Umgebung:

Donnerstag	23.12.	Seilerweg Apotheke Mache, Bad Urach, Tel. 4545
Freitag	24.12.	Alb-Apotheke, Engstingen, Tel. 07129/939111
Samstag	25.12.	Schloss-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381/2857
Sonntag	26.12.	Alb-Apotheke, Hülben, Tel. 07125/96233
Montag	27.12.	Fuchs Apotheke, Münsingen, Tel. 07381/939900
Dienstag	28.12.	Apotheke in der Kirchstraße, Bad Urach, Tel. 9437770
Mittwoch	29.12.	Markt-Apotheke, St. Johann, Tel. 07122/9606
Donnerstag	30.12.	Bahnhof-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381/8111
Freitag	31.12.	Elsach-Center Apotheke Mache, Bad Urach, Tel. 4482
Samstag	01.01.	Römerstein-Apotheke, Böhringen, Tel. 07382/676
Sonntag	02.01.	Apotheke, Bernloch, Tel. 07387/236
Montag	03.01.	Seilerweg Apotheke Mache, Bad Urach, Tel. 4545
Dienstag	04.01.	Alb-Apotheke, Engstingen, Tel. 07129/939111
Mittwoch	05.01.	Schloss-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381/2857
Donnerstag	06.01.	Alb-Apotheke, Hülben, Tel. 07125/96233
Freitag	07.01.	Fuchs Apotheke, Münsingen, Tel. 07381/939900
Samstag	08.01.	Apotheke in der Kirchstraße, Bad Urach, Tel. 9437770
Sonntag	09.01.	Markt-Apotheke, St. Johann, Tel. 07122/9606
Montag	10.01.	Bahnhof-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381/8111
Dienstag	11.01.	Elsach-Center Apotheke Mache, Bad Urach, Tel. 4482
Mittwoch	12.01.	Römerstein-Apotheke, Böhringen, Tel. 07382/676
Donnerstag	13.01.	Apotheke, Bernloch, Tel. 07387/236

TelefonSeelsorge

Sagen, was Sorgen macht.
Aussprechen, was bedrückt.
Wir sind immer für Sie da.
0800-1110111 oder 0800-1110222
24 Stunden täglich - anonym, vertraulich, gebührenfrei.

Landwirtschaft

TÜV SÜD Auto Service
Mehr Sicherheit. Mehr Wert.

Sonderaktion für die Hauptuntersuchung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen

Die regelmäßige Fahrzeugprüfung nach §29 StVZO sorgt für Sicherheit im Straßenverkehr. Auch für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen ist dies wichtig.

Um längere Anfahrtswege zu einem TÜV Service-Center zu ersparen, bietet der TÜV SÜD eine besondere "Schlepperaktion" für unsere Gemeinde an:

Datum:	**Samstag, 08. Januar 2022**
Uhrzeit:	**13:00 – 15:00 Uhr**
Prüfplatz:	**beim Feuerwehrmagazin**
Gebühr:	**voraussichtlich 49,50 €** (vorbehaltlich einer Gebührenanpassung)

Bitte bringen Sie zur Hauptuntersuchung den **Fahrzeugschein** mit. Ein **gereinigtes Fahrzeug** erlaubt eine schnellere Prüfung.
Die Abnahme von gebremsten und ungebremsten Anhängern ist nicht zulässig.
Die Bezahlung mittels EC-Karte ist nicht möglich.
Die Prüfgebühr möglichst abgezählt bereithalten.

TÜV SÜD
Münsingen

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Sirchingen

Ev. Pfarramt Upfingen, Kirchgasse 7, 72813 St. Johann – Upfingen, Tel: 07122/9801, Fax: 07122/9815, E-Mail: pfarramt.upfingen@elkw.de
Vertretung dringende Fälle: Pfarrer Jürgen Sachs (Pfarramt Gächingen), Tel: 07122/9227
Pfarramtssekretärin und Kirchenpflege: Melanie Palzer, Büro Upfingen 07122/9801 (siehe Anwesenheitszeiten) und Büro Sirchingen 07125/141474 (i.d.R. nachmittags)
Kispel Jugendreferentin: Elisabeth Neuburger: Andreasstr. 10, 72813 St. Johann – Würtingen, Tel: 07122/8278891, Mail: e.neuburger-kispel@gmx.de
Ev. Kindergarten Sirchingen: Weidenstrasse 6, 72574 Bad Urach – Sirchingen, Tel: 07125/3217

Alle Impulse und Angebote auch unter:
www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de
Anmeldungen Heilig Abend
Liebe Gemeinde, das Anmelden für die Gottesdienste im Freien ist nur ein Angebot zur Erleichterung der „Pflicht der Anwesenheitsnachverfolgung". So ersparen Sie sich das Ausfüllen unserer Besucherkarten in der Kälte kurz vor dem Gottesdienst. **NEU:** Wir werden Ihnen auch QR-Codes zur Verfügung stellen, welche mit der Corona-Warn-App und der Luca-App für einen „Check-In" gescannt werden können.
Wer ganz spontan kommen möchte, ist selbstverständlich auch herzlich Willkommen. Es muss nur eben noch eine unserer Besucherkarten ausgefüllt werden – aber diese liegen für Sie inklusive Stifte und Handdesinfektion bereit. Anmelden können Sie sich telefonisch unter 07122 / 9801 oder 07125 / 141474.
Sollten Sie den Anrufbeantworter erreichen, nennen Sie bitte den Ort wo sie teilnehmen möchten und die Anzahl der Personen.
Ganz herzlichen Dank!

Wochenspruch zu Freitag, 24. Dezember 2021, Heilig Abend
Lukas 2,10-11: „Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids."
17.00 Uhr Gottesdienst im Freien vor der Marienkirche in Upfingen mit Pfr. i.R. Klaus Schmidt und kleinem Musiker-Ensemble: **Der Hirtenknabe und das Weihnachtslicht**
17.00 Uhr Gottesdienst im Freien vor Dorfgemeinschaftshaus Sirchingen mit Pfr. Stefan Mack, Krippespiel der Konfirmanden und dem Sirchinger Posaunenchor
Opferbitte in beiden Gottesdiensten: Brot für die Welt. Für das Sammeln im Freien stehen Opferbüchsen aus. Herzlichen Dank im Namen der Organisationen!

Der Hirtenknabe und das Weihnachtslicht
Das ist das Thema des Freiluftgottesdienstes am Heiligen Abend mit Pfarrer Klaus Schmidt um 17.00 Uhr in Upfingen am Backhaus bei dem großen Weihnachtsbaum. Mit Maske und im Freien dürfen wir dabei sogar das eine oder andere Weihnachtslied im Gottesdienst gemeinsam singen. Die musikalische Gestaltung liegt in den Händen von Regina Ott und Raymond Jäger mit weiteren Instrumentalisten. Die Geschichte vom kleinen Hirten und dem Weihnachtslicht wird Kinder und Erwachsene gleichermaßen mitnehmen in das Geheimnis der Weihnacht.

Dies gilt für Upfingen UND Sirchingen:
Es wäre schön, wenn der Platz um den Weihnachtsbaum noch mit so mancher selbst mitgebrachten Laterne oder einem größeren Glas mit Kerze in weihnachtlich warmes Licht getaucht würde. Am Schluss des Gottesdienstes, der ca. 30 Minuten dauern soll, steht für alle noch eine Kerze bereit, die mit nach Hause genommen werden darf. Sie brennt mit dem Licht von Bethlehem, welches inzwischen in Upfingen angekommen ist und auch noch nach Sirchingen gebracht wird! Wir freuen uns sehr darüber und danken der Überbringerin.
Um den Coronaregeln gerecht zu werden beachten Sie bitte die folgenden Hinweise am Ende der Gottesdiensttermine. Danke!

Wochenspruch zu Samstag, 25.12.21 und Sonntag, 26.12.21, 1.und 2. Weihnachtsfeiertag
Johannes 1, 14: „Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit."

Samstag, 25. Dezember, 1. Feiertag
10.00 Uhr Gem. Gottesdienst in der Marienkirche Upfingen; Pfr. Stefan Mack; Opferbitte: Brot für die Welt
Sonntag, 26. Dezember, 2. Feiertag
10.00 Uhr Gem. Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus Sirchingen; Pfr. i.R. Klaus Schmidt: **Lauschen und Loben – ein musikalischer Weihnachtgottesdienst**; Opferbitte: Kirchenmusik

Lauschen und Loben – ein musikalischer Weihnachtsgottesdienst
Am 2. Weihnachtstag laden die beiden Kirchengemeinden Upfingen und Sirchingen zu einem gemeinsamen Gottesdienst um 10.00 Uhr in das Gemeindehaus in Sirchingen ein. Leider können wir in diesem Jahr kein Wunschliedersingen anbieten. Dafür heißt es diesmal: Lauschen und Loben. Lauschen den musikalischen Klängen, die uns Frau Elisabeth Frank mit einem kleinen Ensemble zu Gehör bringt. Da und dort werden wir bekannte Melodien mitsummen können. Impulse zum Lob Gottes wird Pfarrer Klaus Schmidt beisteuern.
Um den Coronaregeln gerecht zu werden beachten Sie bitte die folgenden Hinweise am Ende der Gottesdiensttermine. Danke!

Wochenspruch zu Freitag, 31.12.21, Altjahrsabend
Psalm 31,16a: „Meine Zeit steht in deinen Händen."
17.00 Uhr Gem. Gottesdienst in der Marienkirche Upfingen; Pfr. Jürgen Sachs; Opferbitte: Investitionen Kirchturmuhr
Momentan feiern wir Gottesdienst unter folgenden Auflagen:
- Mindestabstand in Räumen 2m, Mindestabstand im FREIEN 1,5m
- Desinfizieren der Hände beim Betreten der Räumlichkeit
- Führen eines Anwesenheitsnachweis
- durchgehend medizinischen Mund-Nasenschutz /FFP-2-Maske tragen (auch im FREIEN)
- KEIN Gemeindegesang, nur im FREIEN ist Singen MIT MASKE erlaubt
- Zusammensitzen/unterschreiten des Mindestabstandes nur eigener Haushalt!

Krippe in der Sirchinger Kirche

Danke für Ihre anhaltende Unterstützung!
Gedanken zu Weihachten – von Pfarrer Jürgen Sachs
Liebe Gemeinde,
hatten wir nicht gedacht oder gehofft, dass mit den vielen Impfungen die Pandemie bald überwunden sein wird? Aber, wie so oft in den vergangenen 2 Jahren kam es anders als gedacht und wir stecken mitten in der vierten Welle und wissen nicht, wie viele da noch kommen werden. Unsere Köpfe sind voll mit Regelungen, die kaum zu verstehen und entsprechend kompliziert umzusetzen sind. Wie soll in all dem eine Advents- und Weihnachtsstimmung aufkommen? In meinem Kopf drehen ganz andere Gedanken ihre Runden. Vor mir liegt aber auch die aufgeschlagene Bibel.

In Lukas 2 lese ich: „Kein Raum in der Herberge ...“. Wie oft habe ich diesen Satz schon gehört. Im alljährlichen Krippenspiel gesprochen vom „unfreundlichen Wirt“. Gekrönt durch ein kräftiges Türzuschlagen – wenn die Bühnenausstattung das hergab. Dann fällt mir die Grenze zu Belarus ein oder Rettungsschiffe im Mittelmeer die keinen Hafen finden, der sie einlaufen lässt und ich frage mich, ob wir die Rolle des „Gastwirts“ übernehmen?
Kein Raum – wirklich?
Meine Augen wandern weiter am Text und bleiben an Vers 10 hängen: „**Große Freude**“ steht da, fett gedruckt. Große Freude für die Männer von der Nachtschicht. Sie hören den Boten Gottes, ihnen wird der Himmel geöffnet. Ein Mitternachtskonzert erklingt. Große Freude – Gott lässt sich begreifen in einem „Kind in der Krippe“. Das bringt sie in Bewegung. Sie laufen, suchen, finden, sehen das Kind. „Heiland“ hatte der Bote Gottes dieses Kind genannt.
„Der Heil und Leben mit sich bringt ...“- so singen wir.
Und darum geht es an Weihnachten – auch in diesem Jahr. Gott macht es uns vor: die gute Nachricht von der Geburt des Heilandes wird verkündigt. Mit großem „Chor und Ohrchester“, viel Einsatz und Aufwand. Menschen laufen, suchen, sollen finden – den einen, der ihr Leben heil macht, der sie mit Gott verbindet: Jesus Christus. Ob beim Ablaufen der Adventsfenster oder des Weihnachtsweges um die Kirche, ob im Weihnachtsgottesdienst draußen oder in meinem Wohnzimmer. Die Botschaft passt überall an den schönen oder ganz schwierigen Orten. „Die heilsame Gnade Gottes ist erschienen allen Menschen“.
Doch jetzt spüre ich, wie die Weihnachtsvorfreude doch neu in mir wächst.
Und auch die Fragen:
Wie werde ich im kommenden Jahr ein „Bote Gottes“?
Wo kann ich diese „große Freude“ und „heilsame Gnade“ verbreiten.
Ich bin gespannt – sie vielleicht auch?
Ich wünsche ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest,
Ihr Pfarrer Jürgen Sachs

...einer der Hirten - in der Sirchinger Kirche

Warten auf Advent, Warten auf unseren Herrn, miteinander und gemeinsam in UPFINGEN UND SIRCHINGEN
Oh ja - noch warten wir! Aber nicht mehr lange. Manchmal kommt es so überraschend – die Weihnachtszeit im Dezember... jedes Jahr.
Erinnern Sie sich noch? Wie war das damals? Endlos langsam und wie Kaugummi ziehen sich für die Kinderherzen die Wochen im Advent hin. Voller Erwartung ist diese Zeit und voller Staunen. Alles ist immer ein wenig wie verzaubert oder wie von Engeln geleitet. Selbst wie der Tag anbricht oder wie er endet. Alles leuchtet einfach anders in diesen Tagen.
Lange scheint es her, diese Kinderzeit, wo die Uhren irgendwie noch anders tickten... Und jetzt? Ich eile umher. Vorbestellung für das Essen zu Weihnachten, Liste schreiben, Geschenke besorgen, Forderungen abhaken, Abkündigungen, Informationen, Vorbereiten und Nachbereiten und lautes, angestrengtes Nachdenken „Habe ich auch niemanden vergessen? Gibt es womöglich jemand, der mir unerkannt zuarbeitet? Mich unterstützt? Im Stillen? Im Gebet? Wie kann ich mich nur erkenntlich zeigen? Wie kann ich nur dafür sorgen, dass niemand sich von mir vergessen fühlt?“ Mir klopft das Herz hoch zum Hals. So viele gute Menschen um mich herum – wie kann ich da nur gerecht werden und nicht undankbar wirken? Doch von irgendwo kommt mir eine Erinnerung an einen Spruch in den Sinn: „Ich gehe jeden Tag eine halbe Stunde in den Wald! Außer ich habe keine Zeit und bin gestresst – dann muss es eine ganze Stunde sein!“. Und plötzlich wärmt es mich von Innen und ich weiß plötzlich wieder: Ich selber kann es nicht. Ich kann nicht allen hundertprozentig gerecht werden. Aber ich kenne jemand, der das für mich macht. Jemand, der allen die ihm vertrauen zuarbeitet, der an unserer Seite ist und uns jederzeit unterstützt: Jesus! Und über mich selbst den Kopf schüttelnd gehe ich wieder einen Schritt langsamer (das danken uns bestimmt auch unsere Engel, die ja auch Schritt halten müssen). Und ich spüre, dass ich mir in dieser momentan anstrengenden Zeit erst recht etwas gönnen muss. Keine halbe Stunde, sondern mindestens eine ganze und am besten noch den ganzen Tag: unseren HERRN. Alles darf ich ihm abgeben. Ihm ganz und gar vertrauen. Er wird alles lenken. Falls ich doch jemanden mit einem materiellen Dankeschön vergesse, wird er dafür sorgen, dass genau diese Person die Dankbarkeit trotzdem zu spüren bekommt und gesegnet wird. Nur unser HERR JESUS kann das. Dafür ist er extra Kind geworden und zu uns gekommen. Er weiß, wie es uns geht und wie sich das anfühlt. Wir müssen nur innehalten und unseren Blick wieder auf ihn richten und uns mit IHM und seiner Botschaft erfüllen! Nicht den Kopf leer machen, sondern das Wort Gottes hereinlassen.
Und wissen Sie, was besonders gut passt: Unsere Stationen in Upfingen und Sirchingen stehen noch bis zum 6. Januar 2022 für Sie bereit! Eine Ideale Gelegenheit, sich ein Auftanken mit Jesus Christus zu gönnen.
Mit weihnachtlichen Segenswünschen aus dem Sekretariat,
Ihre Melanie Palzer

...eine der Stationen in Sirchingen

Liebe Kinder,
bis zum 6. Januar 2022 könnt ihr uns eure **Krippenbilder** noch bringen! Einfach direkt in der Sirchinger Kirche aufhängen. Wir sind schon sehr gespannt!

UND: in unseren Kirchen liegt, solange der Vorrat reicht, ein kleiner Weihnachtsgruß bereit: die Weihnachtsgeschichte als Wimmelbild.
Auch zu Weihnachten gibt es noch kleine Verteilheftle für die Kinder!

Ja - auch der **Buchstabensammel-Wettbewerb für ALLE** läuft noch bis zum 6. Januar 2022!
Euer Advents-Team!

..eines der ersten Bilder. Mögen in den Ferien noch viele folgen.

RUND UM DEN KISPEL

Weihnachtsgruß
Liebe DIPM-Freunde, ein weiteres spannendes Jahr liegt bald wieder hinter uns, ein Jahr voll unerwarteter und unkalkulierbarer Ereignisse. Als DIPM freuen wir uns, dass wir trotzdem Veranstaltungen digital und manche sogar als Präsenzveranstaltungen durchführen konnten. Als besonders wertvoll erachten wir die erlebnisreichen Freizeiten und Angebote für Kinder und Jugendliche, die 2021 möglich waren. In Südamerika liefen Projekte nach einem Jahr Pause wieder an und wir haben Gottes Wirken dort erlebt. Davon konnten wir in vielen Gemeinden berichten. Danke, dass Sie Interesse an unserer Arbeit haben, unsere Berufung teilen und uns deshalb im Gebet, durch praktische Mithilfe oder Ihre Spende unterstützen.Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien gesegnete Weihnachten und einen guten Start mit Gottes Segen ins Jahr 2022!
Ihr Reiner Prauss, Missionsleiter
www.dipm.de
Skifreizeit für junge Erwachsene
Es erwarten dich acht Tage in einem atemberaubenden Skigebiet. Unser Gastgeber ist Familie Eder mit ihrem schönen und direkt an der Piste gelegenen Ferienhof Wölflbauer (https://www.woelflbauer.at/). Dort sind wir in 4er bzw. 6er Zimmern untergebracht. Am Morgen nach dem Frühstück heißt es, die Skier oder das Snowboard direkt vor dem Haus anschnallen und los geht's. Abends erwartet dich nach einem langen Skitag ein drei-Gänge-Menü. Danach wollen wir uns gemeinsam Zeit nehmen, Gott neu oder besser kennenzulernen.
Weitere Infos auf www.freizeiten.dipm.de oder unter 07122/18-36.

Jahreslosung 2022

Motiv von Stefanie Bahlinger, Mössingen, www.verlagambirnbach.de

Wochenspruch zu Samstag, 01.01.2022, Neujahrstag
Hebräer 13,8: „Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit."
- keine Gottesdienste-

Sonntag, 02.01.2022, 2. Sonntag n. d. Christfest
Johannes 1, 14b: „Wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit."'
10.00 Uhr Gem. KISPEL - Gottesdienst in Lonsingen; Pfr. Sachs

Donnerstag, 06. 01. 2022, Epiphanias / Heilige Drei Könige
1. Johannes 2, 8: „Die Finsternis vergeht, und das wahre Licht scheint jetzt."
10.00 Uhr Ökumenischer Sternsinger – Gottesdienst in Würtingen; Pfr.i.R. Heinz Bosler

Sonntag, 09.01.2022, 1. Sonntag n. Epiphanias
Römer 8, 14: „Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder."
10.00 Uhr Gem. Gottesdienst in der Marienkirche Upfingen; Prädikant K. Thies

Neues aus den Vereinen

Sirchinger Vereine und Gruppen im Internet

Sportverein Sirchingen e.V.:
www.sv-sirchingen.de
www.fahnenschwinger-sirchingen.de
E-Mail:
info@sv-sirchingen.de

Tennisverein Sirchingen e.V.
www.tv-sirchingen.de
E-Mail:
info@tv-sirchingen.de

Posaunenchor Sirchingen
E-Mail:
posaunenchor.sirchingen@gmx.de

Förderverein
Dorfgemeinschaft Sirchingen
www.foerderverein-sirchingen.de

Es lohnt sich, immer mal wieder reinzuschauen.

Förderverein DGH Sirchingen e. V.

**„Strahlend, wie ein schöner Traum,
steht vor uns der Weihnachtsbaum.
Seht nur, wie sich goldenes Licht
auf der zarten Kugeln bricht.
„Frohe Weihnacht" klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise.
Leuchtet hell vom Himmelszelt –
hinunter auf die ganze Welt."**

**Wir wünschen all unseren Mitgliedern sowie der gesamten Einwohnerschaft ein schönes Weihnachtsfest und ein gesegnetes und gesundes neues Jahr in dem hoffentlich wieder mehr gemeinsame Vereinsaktivitäten möglich sind.
Vorstand und Ausschuss des Fördervereins Dorfgemeinschaft**

SV Sirchingen

WILLKOMMEN BEIM SPORTVEREIN SIRCHINGEN ... DEM VEREIN FÜR DIE GANZE FAMILIE!

Hier und auf unserer Internetseite werden Sie mit wichtigen und aktuellen Informationen über unseren Verein und unser Umfeld informiert:
ANSPRECHPARTNER
1. Vorsitzender
Stephan Palzer, 07125 / 141471
E-Mail: s.palzer@sv-sirchingen.de
2. Vorsitzender / Mitgliederverwaltung
Michael Van Volxem, 07125 / 9690744
E-Mail: mitglied@sv-sirchingen.de
UNSERE ANGEBOTE
- **während den Schulferien bleibt das DGH geschlossen** -

Ob ab dem 10. Januar 2022 der Sportbetrieb wieder stattfindet, wird rechtzeitig bekannt gegeben.
SPORTHEIM MIETEN
für private Veranstaltungen wie Geburts-, Vereins- oder Weihnachtsfeiern, Kommunion / Konfirmation oder einfach nur so...
Internet: sv-sirchingen.de/sportheim
Telefon: Bernd Holler, 07125 / 3216
DER SPORTVEREIN IM INTERNET
Alle aktuellen Termine und noch mehr Informationen finden Sie bei uns im Internet
Web: sv-sirchingen.de
Social: fb.com/svsirchingen
E-Mail: info@sv-sirchingen.de

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Sportfreunde,
dass nun zu Ende gehende Jahr 2021 hat uns allen durch die Corona-Pandemie sehr viel abverlangt und unseren Sportverein oft zum Stillstand gezwungen. Vereinsfeste oder gesellschaftliche Zusammenkünfte, die das Vereinsleben prägen, mussten ebenfalls alle abgesagt werden oder auf das absolute Minimum reduziert werden. Es ist uns immer wieder gelungen entsprechende Konzepten nach Vorgabe der behördlichen Auflagen zu entwickeln, um euch eure Sportart wieder anzubieten.
Leider wurden wir dann aber immer wieder aufgrund der aktuellen Situation ausgebremst. Ein positives hatte das Ganze dann dennoch für uns. Wir haben die Auszeit genutzt und auf dem Sirchinger Sportplatz ein zusätzliches sportliches Angebot für euch verwirklicht. Es wurde nicht nur das Boulefeld neu eingefasst und der Parkplatz renoviert, sondern auch eine neue Outdoor-Tischtennisplatte angeschafft und aufgebaut. Wir hoffen diese entsprechend mit euch in 2022 mit einer kleinen Feier zu eröffnen. Die Tischtennisplatte konnte dank der großzügigen Spende (Herbst 2019) des inzwischen aufgelösten Liederkranzes Sirchingen angeschafft werden.
In diesen schwierigen Zeiten haben viele von euch bemerkt, wie wichtig ihnen doch die sportliche Aktivität, das kleine Gespräch und die Gemeinschaft in ihrer Sportgruppe ist. Wir hoffen sehr, dass wir im nächsten Jahr alle wieder aktiv Sport treiben können und freuen uns darauf, euch beim Training im Dorfgemeinschaftshaus und auf dem Sportplatz wiederzusehen. Der Vorstand bedankt sich von Herzen bei allen Mitgliedern für das Durchhaltevermögen und die Treue zum Verein. Wir bedanken uns bei allen Spielern, Trainern, Turnern, Mitgliedern und Sponsoren für eure Unterstützung in dieser Zeit und wünschen euch ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und bleibt gesund.
- Der Vorstand -

ERWEITERUNG DES SIRCHINGER OUTDOOR-SPORTANGEBOTS

gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg

im Rahmen der

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Upfingen

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

Liebe Wanderfreunde der OG Upfingen,
viele Wanderungen waren wieder in diesem Jahr coronabedingt nicht möglich, auch viele Feste fanden nicht statt. 5 Wanderungen konnten wir aber doch durchführen.
An dieser Stelle bedanken wir uns bei unseren Mitgliedern und den Wanderführern, die uns durch das gesamte Vereinsjahr begleitet haben.
Möge die Krise im neuen Jahr eine positive Wende finden. Wir bleiben alle zuversichtlich und hoffen und freuen uns auf gemeinsame Wanderungen, Begegnungen und Aktivitäten in 2022.
Wir wünschen Euch allen, trotz aller Widrigkeiten, geruhsame und friedvolle Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022.
Bleibt gesund!!
VM Erhard Leibfritz

Neues aus St. Johann

TSG Upfingen

Frohe Weihnachten

Die TSG Upfingen bedankt sich bei allen Mitgliedern, Unterstützern und Helfern für ihre unermüdliche Hilfsbereitschaft und Treue auch in schwierigen Zeiten. Nur durch den Zusammenhalt und das Engagement der unzähligen kleinen und großen helfenden Hände war es uns möglich unser sportliches Angebot noch weiter auszubauen und unsere Feste und Feiern erfolgreich durchzuführen. Wir zählen auch im kommenden Jahr auf euch! Für die kommenden Feiertage wünschen wir euch ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise eurer Liebsten und einen guten und gesunden Start in das neue Jahr.

Abteilung Fußball

Die Fußballer der TSG Upfingen bedanken sich für die sagenhafte Unterstützung im Jahr 2021. Bei Wind und Wetter und auch bei den verschärften Coronaregeln konnten sich die Fußballer auf ihre treuen Fans verlassen.

Vielen Dank hierfür nochmals!

Die Fußballer der TSG Upfingen wünschen allen fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2022.

WITTLINGEN

Ortsverwaltung Wittlingen
Zehntplatz 2
72574 Bad Urach
Tel. 07125 3223
Fax 07125 3278
Mail ov-wittlingen@bad-urach.de

Öffnungszeiten Ortsverwaltung:
Montag – Donnerstag 8.30 – 11.00 Uhr
Donnerstag 15.30 – 18.30 Uhr
Margot Rueß

Sprechstunde Ortsvorsteher
Donnerstag 17.30 – 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Horst Vöhringer

Bekanntmachungen der Ortsverwaltung

Wir gratulieren und wünschen alles Gute

Herrn Albin Viertler,
am 05.01.2022 zum 70. Geburtstag

Herrn Günther Walleczek,
am 06.01.2022 zum 70. Geburtstag

Herrn Giuseppe Mann,
am 07.01.2022 zum 70. Geburtstag

Frau Inge Schiller,
am 10.01.2022 zum 70. Geburtstag

Schließzeiten über die Feiertage und den Jahreswechsel

In der Zeit vom 23.12.2021 bis 03.01.2022 ist unsere Verwaltungsstelle geschlossen. Im neuen Jahr sind wir dann ab Dienstag, den 04.01.2022, gerne wieder zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch (3223) oder per Mail (ov-wittlingen@bad-urach.de) für Sie erreichbar – auch zur Terminabsprache für einen Besuch in unserem Rathaus.

Während unserer Schließzeiten stehen Ihnen in dringenden Fällen die Fachämter der Stadt Bad Urach zur Verfügung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxen an Wochenenden und Feiertagen
Ermstalklinik Bad Urach / Albklinik Münsingen
Sprechzeiten: 9:00 bis 20:00 Uhr
Anmeldung nicht erforderlich

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr
Bereitschaftsnummer: 116 117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst unter der Woche
Montag – Donnerstag: 19:00 – 8:00 Uhr
Freitag: 18:00 – 8:00 Uhr
Bereitschaftsnummer: 116 117

Zahnärztl. Notdienstvermittlung

Wochenende und Feiertage
KZV Baden-Württemberg, Tel. 01805 911640

Apothekendienst

Freitag, 24.12.2021 (Heiliger Abend):
Alb-Apotheke, (Groß-)Engstingen, Tel. 07129 939111

Samstag, 25.12.2021 (1. Weihnachtsfeiertag):
Schloss-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 2857

Sonntag, 26.12.2021 (2. Weihnachtsfeiertag):
Alb-Apotheke, Hülben, Tel. 07125 96233

Montag, 27.12.2021:
Fuchs Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 939900

Dienstag, 28.12.2021:
Apotheke in der Kirchstraße, Bad Urach, Tel. 07125 9437770

Mittwoch, 29.12.2021:
Markt-Apotheke St. Johann, Würtingen, Tel. 07122 9606

Donnerstag, 30.12.2021:
Bahnhof-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 8111

Freitag, 31.12.2021 (Silvester):
Elsach-Center Apotheke Mache, Bad Urach, Tel. 07125 4482

Samstag, 01.01.2022 (Neujahr):
Römerstein-Apotheke, Böhringen, Tel. 07382 676

Sonntag, 02.01.2022:
Apotheke Bernloch, Hohenstein, Tel. 07387 236

Montag, 03.01.2022:
Seilerweg Apotheke Mache, Bad Urach, Tel. 07125 4545

Dienstag, 04.01.2022:
Alb-Apotheke (Groß-)Engstingen, Tel. 07129 939111

Mittwoch, 05.01.2022:
Schloss-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 2857

Donnerstag, 06.01.2022 (Heilige Drei Könige)
Alb-Apotheke, Hülben, Tel. 07125 96233

Freitag, 07.01.2022:
Fuchs Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 939900

Samstag, 08.01.2022:
Apotheke in der Kirchstraße, Bad Urach, Tel. 07125 9437770

Sonntag, 09.02.2022:
Markt-Apotheke St. Johann,Würtingen, Tel. 07122 9606

Praxis Dr. med. Katharina Lamparter Praxis Dr. med. Karl Gußmann

Praxisurlaub vom 01.01.2022 bis 11.01.2022
Vertretung:
Dr. Ackermann, Zainingen
Dr. Schmid, Erkenbrechtsweiler

Abfallbeseitigung

Mittwoch, 29.12.2021: Restmüll + Bio-Tonne
Mittwoch, 05.01.2022: Papier-Tonne
Montag, 10.01.2022: Gelber Sack
Mittwoch, 12.01.2022: Restmüll + Bio-Tonne

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Wittlingen

Pfarrer Mark Christenson
E-Mail: Mark.Christenson@elkw.de
Ev. Pfarramt Wittlingen/Hengen
Pfarrgasse 10, 72574 Bad Urach-Wittlingen
Telefon: 07125 3232
E-Mail: pfarramt.wittlingen@elkw.de
Gemeindebüro:
Montag und Donnerstag 8:30 – 11:30 Uhr
Pfarramtssekretärin Andrea Friedrich
Dienstag und Mittwoch 8:30 – 11:30 Uhr
Kirchenpflegerin Michaela Mayer

Wochenspruch:
„Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch!
Der Herr ist nahe!"
Philipper 4, 4.5b

Freitag, 24. Dezember, Heilig Abend
16:00 Uhr Familiengottesdienst mit Film des Krippenspiels der Kinderkirche in der Johanneskirche Wittlingen (Anmeldung notwendig)
18:00 Uhr Christvesper in der All'Heiligen Kirche Hengen (Anmeldung notwendig)
22:00 Uhr Christmette in der Johanneskirche (Anmeldung notwendig)
Opfer: Eigene Gemeinden
Predigt: Pfr. Mark Christenson

Samstag, 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag
10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der All'Heiligen Kirche Hengen (Anmeldung notwendig)
Predigt: Pfarrer Mark Christenson
Opfer: Brot für die Welt

Wochenspruch:
„Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit."
Johannes 1, 14a

Sonntag, 26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag
10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der Johanneskirche (**ohne** Voranmeldung)
Predigt: Pfarrer Mark Christenson
Opfer: Besuchsdienst

Freitag, 31. Dezember, Altjahrsabend
17:00 Uhr Gottesdienst mit Jahresrückblick in der Johanneskirche mit Prädikantin Ingrid Rauscher
Opfer: Eigene Gemeinde

Samstag, 1. Januar, Neujahr
17:00 Uhr Gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst in der All'Heiligen Kirche Hengen mit Pfarrer Mark Christenson
Opfer: Eigene Gemeinde

Wochenspruch:
„Und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit."
Johannes 1, 14b

Sonntag, 2. Januar
10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der Johanneskirche
Predigt: Diakon i. R. Kurt Ulmer aus Laichingen
Opfer: Weltmission

Donnerstag, 6. Januar, Epiphanias
Online-Distriktsgottesdienst aus der All'Heiligen Kirche Hengen
Predigt: Gerhard Pfeiffer von "Open Doors Deutschland"
Aufzurufen über unsere Homepage:
www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/hengen-wittlingen/

Wochenspruch:
„Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder." Römer 8, 14

Sonntag, 9. Januar
10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Einsetzung der neuen Ortskirchlichen Verwaltung (OKV) unserer neuen Kirchengemeinde Hengen-Wittlingen in der Johanneskirche
Predigt: Pfarrer Mark Christenson
Opfer: Eigene Gemeinde

Dienstag, 11. Januar
19:30 Uhr Konstituierende Sitzung der neuen OKV Hengen-Wittlingen im Gemeindehaus

Mittwoch, 12. Januar
15:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Gottesdienste an Weihnachten mit Voranmeldung

Für die Gottesdienste an Weihnachten bitten wir auch in diesem Jahr um Voranmeldung (außer am 2. Weihnachtsfeiertag). Den Link hierzu finden Sie auf unserer Homepage:
www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/hengen-wittlingen/

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Buchung dort. Ich bitte um Ihr Verständnis und freue mich, Sie in der Advents- und Weihnachtszeit zu sehen!
Ihr Pfr. Mark Christenson

Kasualvertretung

Pfarrer Mark Christenson hat vom 27. Dezember 2021 bis 2. Januar 2022 Urlaub. Die Kasualvertretung regelt Pfarrer Daniel Mangel aus Zainingen (Telefon: 07382 347).

Pfarramt vorübergehend für Besucher/innen geschlossen

Von Besuchen im Pfarramt ist bitten wir Sie abzusehen. Gerne sind wir telefonisch oder per E-Mail auch weiterhin für Sie da.

Neues aus den Vereinen

Gesangverein Wittlingen

Erneut liegt ein Pandemie-Jahr hinter uns. Im zweiten Jahr in Folge kam unser Vereinsleben ebenfalls fast komplett zu Erliegen.
So hoffen wir - wie in den meisten Vereinen - auf das Jahr 2022, dass Vereinsarbeit und Zusammenkünfte wieder sorgenfrei möglich sind.

Wir wünschen unseren aktiven und fördernden Mitgliedern sowie der Einwohnerschaft ein frohes und vor allem gesundes Weihnachtsfest sowie alles erdenklich Gute für das neue Jahr.

Bleibt alle gesund bis zu einer unserer nächsten Chorproben oder Veranstaltungen – dann hoffentlich wieder im Jahr 2022.
Die Vorstandschaft

Schwäbischer Albverein Wittlingen

Weihnachtsgrüße des SAV Wittlingen

Über ein Jahr Corona-Pandemie voller neuer und bisher unbekannter Herausforderungen liegt hinter uns. Nach einem Lichtblick nach den Sommerferien ist inzwischen wieder vieles nicht mehr möglich, was zuvor selbstverständlich war. Wir konnten aber bisher gemeinsam diese schwere Zeit meistern und blicken mit Zuversicht in die Zukunft.

Für das vertrauensvolle Miteinander und die gute Zusammenarbeit möchten wir ein herzliches „Dankeschön" sagen und hoffen sehr, dass wir alle auch in Zukunft füreinander da sein werden.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünschen wir Euch und Euren Angehörigen besinnliche, erholsame Tage voll glücklicher Momente, sowie für das neue Jahr ein Zurück in die Normalität, Gesundheit, Freude und Erfolg.

Vorstandschaft und Ausschuss

TSV Wittlingen

Liebe TSV-Mitglieder, Sponsoren, Gönner, Unterstützer und Freunde,

auch das beinahe abgelaufene Jahr 2021 stand fast ausnahmslos im Zeichen der Corona-Pandemie.
Sie wird uns leider aller Voraussicht nach die nächsten Wochen und Monaten weiter begleiten und in Schach halten.

Trotz dieser für uns mehr als misslichen Situation, wollen wir nicht vergessen, uns bei euch ganz herzlich für die Unterstützung und Treue im schwierigen Jahr 2021 zu bedanken.
Ein Dankeschön ergeht an unsere Übungsleiter, ehrenamtlichen Helfer, die Orts- und Stadtverwaltung sowie an sämtliche ortsansässigen Vereine und Institutionen für die gute und gegenseitig aufrichtige Zusammenarbeit.

Wir wünschen euch von ganzem Herzen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022.
Hoffen wir gemeinsam auf wieder bessere Zeiten!
Das Wichtigste bei allem aber wird sein:
BLEIBT GESUND!

Ausschuss und Vorstandschaft TSV Wittlingen 1914 e.V.

DER LANDKREIS INFORMIERT

Weihnachtsbaumsammlung am 8. Januar 2022
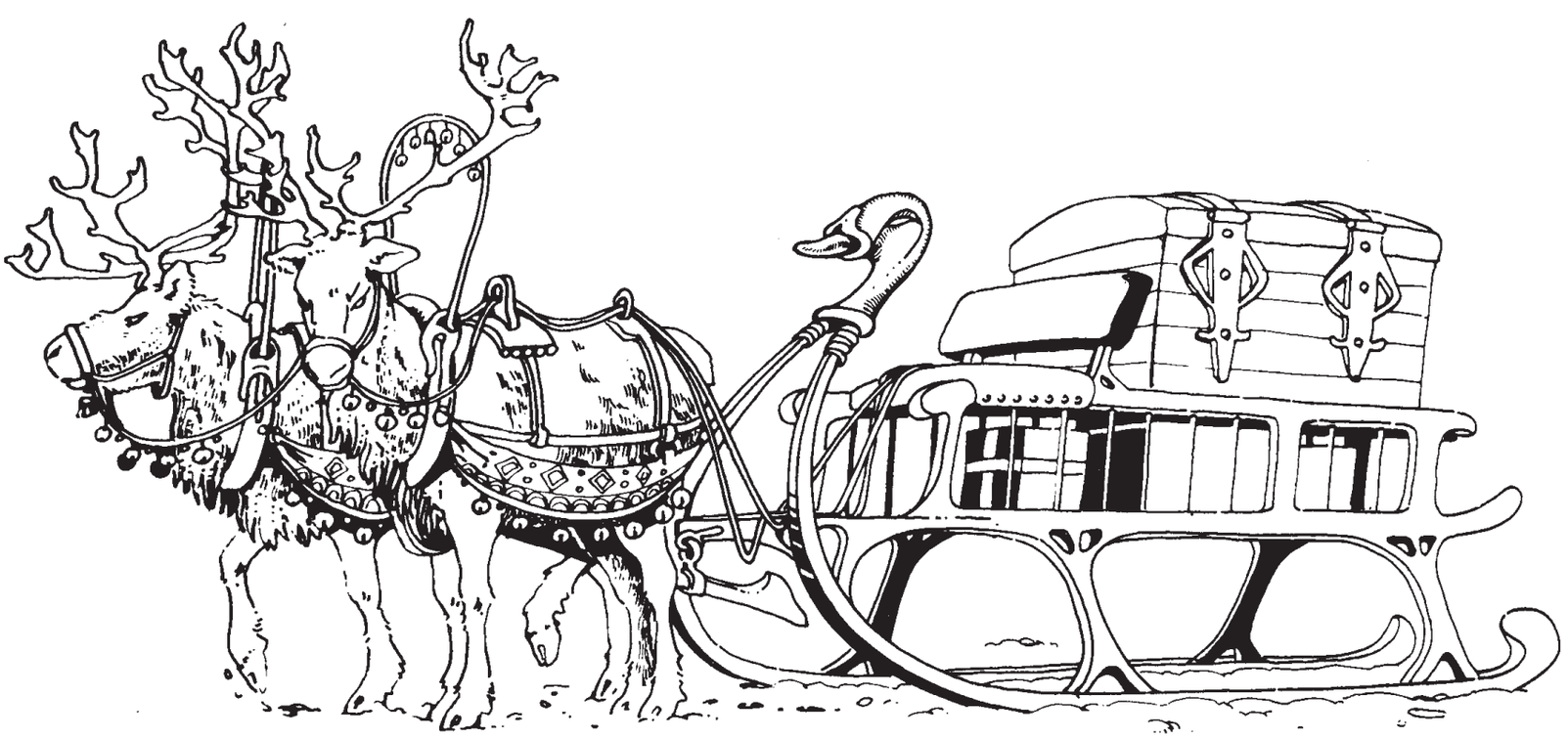
Ausgediente Weihnachtsbäume können am 8. Januar von 10 - 12 Uhr bei der Grüngutannahmestelle Bad Urach, Parkplatz Elsachstraße abgegeben werden. Lametta und sonstiger Christbaumschmuck müssen vor der Abgabe entfernt werden. Die Weihnachtsbäume können zudem auf den Häckselplätzen der Städte und Gemeinden abgegeben werden. Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender 2022.
Um sich und andere vor einer Corona-Infektion zu schützen, sind folgendende Verhaltensregeln bei den Grüngutannahmestellen und Häckselplätzen zu beachten: bis zur Abgabe des Baumes im Auto warten; vor dem Verlassen des Fahrzeugs Mund- und Nasenschutz (Maske) anlegen; eigenständig entladen ohne Hilfe des Personals; 2 m Abstand zu Personal und anderen Personen einhalten.